

Jahresabschluss 2018

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Entwurf

Band 1

INHALTSVERZEICHNIS

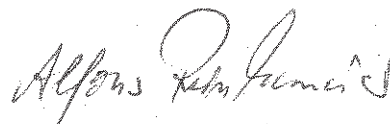
- BAND 1 -

	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	1
Ergebnis- und Finanzrechnung	
Ergebnisrechnung 2018	7
Finanzrechnung 2018	9
Bilanz	
Bilanz zum 31.12.2018.....	11
Anhang	
Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2018	17
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2018	33
Anlagenspiegel	97
Forderungsspiegel	101
Verbindlichkeitspiegel.....	105
Lagebericht	
Lagebericht	109
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen.....	139

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hiermit aufgestellt.

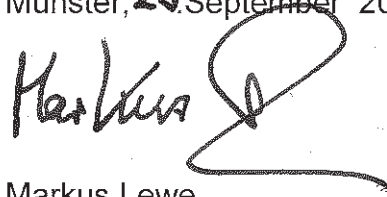
Münster, ~~20~~ 20. September 2019



Alfons Reinkemeier
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hiermit bestätigt.

Münster, ~~23~~ 23. September 2019



Markus Lewe
Oberbürgermeister

Ergebnis- und Finanzrechnung

Jahresergebnis 2018
Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 (€)		Haushaltsansatz 2018 (€)		Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
		Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	590.509.542,79	581.680.000	581.680.000	581.680.000	645.081.783,40	63.401.783+	10,9+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.552.441,70	153.338.450	153.338.450	153.338.450	152.418.570,05	919.880-	0,6-	0
03	+ Sonstige Transfererträge	20.977.972,34	17.875.660	17.875.660	17.875.660	22.339.659,08	4.463.999+	25,0+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.137.326,21	128.755.690	128.755.690	128.755.690	135.075.989,13	6.320.299+	4,9+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.396.360,51	22.685.750	22.685.750	22.685.750	23.645.944,54	960.195+	4,2+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.842.033,05	199.205.570	199.205.570	199.205.570	194.842.879,68	4.362.690-	2,2-	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.135.266,95	39.767.090	39.767.090	39.767.090	52.007.014,02	12.239.924+	30,8+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.303.667,86	3.168.100	3.168.100	3.168.100	2.495.962,60	672.137-	21,2-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	1.157.854.611,41	1.146.476.310	1.146.476.310	1.146.476.310	1.227.907.802,50	81.431.493+	7,1+	0
11	- Personalaufwendungen	259.614.552,21	267.620.070	267.620.070	267.620.070	270.209.789,84	2.589.720+	1,0+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	27.199.305,05	22.445.410	22.445.410	22.445.410	28.512.992,08	6.067.582+	27,0+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.387.725,91	129.336.590	140.395.098	140.395.098	126.105.530,82	14.289.567-	10,2-	12.427.078
14	- Bilanzielle Abschreibungen	79.526.097,89	79.668.370	79.668.370	79.668.370	79.872.441,82	204.072+	0,3+	0
15	- Transferaufwendungen	577.688.978,46	586.206.410	586.206.410	597.131.567	592.194.041,79	4.937.526-	0,8-	5.648.019
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.114.889,72	68.417.820	75.918.921	75.918.921	78.212.552,11	2.293.631+	3,0+	6.290.327
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.145.531.549,24	1.153.694.670	1.183.179.437	1.183.179.437	1.175.107.348,46	8.072.088-	0,7-	24.365.424
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	12.323.062,17	7.218.360-	36.703.127-	36.703.127-	52.800.454,04	89.503.581+	243,9-	24.365.424-
19	+ Finanzerträge	19.636.729,29	15.106.960	15.106.960	15.106.960	16.485.247,50	1.378.288+	9,1+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.595.495,95	24.307.000	24.307.000	24.307.000	20.198.855,10	4.108.145-	16,9-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.968.766,66-	9.200.040-	9.200.040-	9.200.040-	3.713.607,60-	5.486.432+	59,6-	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.364.295,51	16.418.400-	45.903.167-	45.903.167-	49.086.846,44	94.990.013+	206,9-	24.365.424-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	9.364.295,51	16.418.400-	45.903.167-	45.903.167-	49.086.846,44	94.990.013+	206,9-	24.365.424-

**Jahresergebnis 2018
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 (€)		Haushaltsansatz 2018 (€)		Ergebnis 2018 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
			Original	fortgeschrieben			absolut	prozentual	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27	Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	2.689.338,41	200.000	200.000	2.010.403,14	1.810.403+	905,2+		0
28	Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	1.915.043,61	0	0	2.281.195,57	2.281.196+	-		0
29	Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	2.848.756,80	1.200.000	1.200.000	2.830.076,49	1.630.076+	135,8+		0
30	Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	450.132,63	0	0	1.291.066,76	1.291.067+	-		0
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	1.305.492,59	1.000.000-	1.000.000-	170.455,46	1.170.455+	117,1-		0

**Jahresergebnis 2018
Finanzrechnung**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 (€)		Haushaltsansatz 2018 (€)		Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
		Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	589.113.416,94	581.680.000	581.680.000	581.680.000	644.082.060,09	62.402.060+	10,7+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.971.354,85	125.820.480	125.820.480	125.820.480	119.100.917,62	6.719.562-	5,3-	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	17.903.724,86	17.875.660	17.875.660	17.875.660	20.131.968,88	2.256.309+	12,6+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.452.203,36	107.261.710	107.261.710	107.261.710	115.751.711,71	8.490.002+	7,9+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.265.238,55	22.671.600	22.671.600	22.671.600	23.364.015,84	692.416+	3,1+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	191.774.163,10	199.205.570	199.205.570	199.205.570	204.426.846,78	5.221.277+	2,6+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	34.281.617,82	34.701.210	34.701.210	34.701.210	59.713.187,63	25.011.978+	72,1+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.392.655,89	15.106.960	15.106.960	15.106.960	16.449.663,04	1.342.703+	8,9+	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.082.154.375,37	1.104.323.190	1.104.323.190	1.104.323.190	1.203.020.371,59	98.697.182+	8,9+	0
10	- Personalauszahlungen	233.010.063,30	255.049.320	255.049.320	255.049.320	245.928.757,21	9.120.563-	3,6-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	25.966.938,01	26.136.220	26.136.220	26.136.220	27.537.095,20	1.400.875+	5,4+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	122.554.650,51	130.149.390	141.776.738	141.776.738	125.498.764,04	16.277.974-	11,5-	13.291.812
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.595.495,95	24.307.000	24.307.000	24.307.000	20.086.247,17	4.220.753-	17,4-	0
14	- Transferauszahlungen	576.857.358,86	583.594.330	594.519.487	594.519.487	590.050.060,52	4.469.427-	0,8-	5.648.019
15	- Sonstige Auszahlungen	70.208.824,46	72.242.840	80.012.346	80.012.346	63.594.378,67	16.417.968-	20,5-	6.309.308
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.051.193.331,09	1.091.479.100	1.121.801.111	1.121.801.111	1.072.695.302,81	49.105.809-	4,4-	25.249.139
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	30.961.044,28	12.844.090	17.477.921-	17.477.921-	130.325.068,78	147.802.990+	845,7-	25.249.139-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.433.970,97	39.045.500	39.045.500	39.045.500	39.606.501,94	561.002+	1,4+	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.897.493,22	1.060.420	1.060.420	1.060.420	1.430.496,87	370.077+	34,9+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	228.782,63	597.210	597.210	597.210	456.535,61	140.674-	23,6-	0
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	7.136.370,19	4.309.020	4.309.020	4.309.020	7.075.543,26	2.766.523+	64,2+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	11.561.456,34	14.000.000	14.000.000	14.000.000	11.524.448,52	2.475.551-	17,7-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.258.073,35	59.012.150	59.012.150	59.012.150	60.093.526,20	1.081.376+	1,8+	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.444.584,38	8.092.510	11.572.957	11.572.957	14.185.310,20	2.612.354+	22,6+	375.920
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.999.773,46	128.382.430	219.020.894	219.020.894	75.481.863,84	143.539.030-	65,5-	139.401.956
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.021.797,97	12.915.690	25.506.803	25.506.803	9.754.158,50	15.752.644-	61,8-	13.950.464
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.184.576,75	61.920.000	123.645.486	123.645.486	88.636.538,48	35.008.948-	28,3-	35.000.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.661.098,65	13.779.920	19.342.888	19.342.888	2.785.071,02	16.557.817-	85,6-	7.902.097
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	27.200,00	0	0	0	0,00	0+	-	0

**Jahresergebnis 2018
Finanzrechnung**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 (€)		Haushaltsansatz 2018 (€)		Ergebnis 2018 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übert. Ermächt. nach 2019
		Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben	absolut	prozentual			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	107.339.031,21	399.089.027	225.090.550	340.076.877-	190.842.942,04	208.246.085-	52,2-	196.630.436	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	56.080.957,86-	25.119.913,58-	166.078.400-	357.554.799-	130.749.415,84-	209.327.462+	61,6-	196.630.436-	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	67.553.624,26	67.553.624,26	160.605.400	232.330.800	128.362.184,00	103.968.616-	44,8-	103.968.600	
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	33.371.073,07	33.371.073,07	105.934.844	105.934.844	1.559.395,00	104.375.449-	98,5-	0	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	34.450.403,32	34.450.403,32	46.200.000	46.200.000	35.846.966,30	10.353.034-	22,4-	0	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.812.560,92	6.812.560,92	73.886.309	73.886.309	37.379.020,82	36.507.288-	49,4-	0	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	59.661.733,09	59.661.733,09	146.453.935	218.179.335	56.695.591,88	161.483.743-	74,0-	103.968.600	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	34.541.819,51	34.541.819,51	6.780.375-	139.375.464-	56.271.244,82	195.646.709+	140,4-	117.910.975-	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	96.041.571,24	96.041.571,24	130.179.846	130.179.846	130.179.846,33	0+	0,0+	0	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	403.544,42-	403.544,42-	0	0	380.515,90-	380.516-	-	0	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	130.179.846,33	130.179.846,33	123.399.471	9.195.618-	186.070.575,25	195.266.193+	2.123,5-	117.910.975-	

Bilanz

31.12.2018
- EUR -31.12.2017
- EUR -

AKTIVA	3.713.928.063,16	3.553.532.132,20
1. ANLAGEVERMÖGEN	3.376.092.594,38	3.269.312.300,15
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	625.371,74	509.542,21
1.2 Sachanlagen	2.794.631.601,06	2.776.697.889,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.210.842,30	233.729.838,15
1.2.1.1 Grünflächen	128.917.032,23	129.926.889,93
1.2.1.2 Ackerland	44.695.840,07	36.420.754,25
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.685.392,29	10.239.585,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	56.912.577,71	57.142.608,01
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	798.819.585,47	783.887.777,95
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	72.049.496,01	65.873.653,52
1.2.2.2 Schulen	366.172.766,06	359.308.282,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.691.262,79	1.916.180,18
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	358.906.060,61	356.789.662,25
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.554.239.418,44	1.576.905.623,90
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.131.260,43	315.796.475,63
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39.666.506,08	40.045.970,50
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	669.057.984,55	671.581.503,40
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	510.049.172,69	529.195.700,71
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.334.494,69	20.285.973,66
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.609.430,61	6.152.996,79
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.258.787,14	15.381.191,36
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	36.366.160,63	34.968.926,98
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.637.619,18	27.821.836,52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	112.489.757,29	97.849.697,59
1.3 Finanzanlagen	580.835.621,58	492.104.868,70
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	433.324.872,81	427.184.964,62
1.3.2 Beteiligungen	13.124.220,66	12.796.359,02
1.3.3 Sondervermögen	21.465.750,10	21.508.495,58
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.266.620,21	20.266.544,73
1.3.5 Ausleihungen	86.654.157,80	10.348.504,75
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	85.177.001,44	8.809.786,74
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.124.130,00	1.158.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	353.026,36	380.588,01
2. UMLAUFVERMÖGEN	281.546.652,91	229.556.409,42
2.1 Vorräte	34.398.569,15	32.701.109,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	34.398.569,15	32.701.109,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.077.508,51	66.675.454,09
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	44.192.893,01	45.434.453,63
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.167.779,89	5.684.996,25
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.716.835,61	15.556.004,21
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	186.070.575,25	130.179.846,33
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	56.288.815,87	54.663.422,63

31.12.2018
- EUR -

31.12.2017
- EUR -

PASSIVA	3.713.928.063,16	3.553.532.132,20
1. <u>EIGENKAPITAL</u>	798.404.603,59	749.147.301,69
1.1 Allgemeine Rücklage	668.844.426,55	668.673.971,09
1.2 Sonderrücklagen	1.306.000,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	79.167.330,60	69.803.035,09
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	49.086.846,44	9.364.295,51
2. <u>SONDERPOSTEN</u>	1.256.076.793,50	1.262.027.818,42
2.1 für Zuwendungen	636.900.271,43	626.180.918,40
2.2 für Beiträge	609.745.014,10	626.973.729,24
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.433.176,00	2.115.275,46
2.4 Sonstige Sonderposten	6.998.331,97	6.757.895,32
3. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	622.222.252,71	592.966.063,10
3.1 Pensionsrückstellungen	576.661.280,00	550.915.860,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	864.734,15	1.381.638,49
3.4 Sonstige Rückstellungen	44.696.238,56	40.668.564,61
4. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>	996.456.345,47	909.132.449,57
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	870.990.771,82	776.441.942,16
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	870.906.408,66	776.357.579,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.824.079,04	39.780.233,90
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	506.561,08	625.243,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.336.387,19	1.933.254,51
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	71.394,36
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	54.120.270,41	31.321.545,35
4.8 Erhaltene Anzahlungen	64.678.275,93	58.958.836,29
5. <u>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	40.768.067,89	40.258.499,42

Anhang

Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2018

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2018

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Positionen / wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse (Ist-Werte) 2018 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung auf der Basis des Eckwertepapiers für den städtischen Haushalt.

Begriffsbestimmungen

Haushaltsansatz - Original	Vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 beschlossene Haushaltsansätze
Haushaltsansatz - fortgeschrieben	Haushaltsansatz (Original) zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018
Ergebnis	Summe der im Haushaltsjahr erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen
Übertragene Ermächtigungen	Nicht verbrauchte Ermächtigungen des Jahres 2018, die in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden

Allgemeine Hinweise:

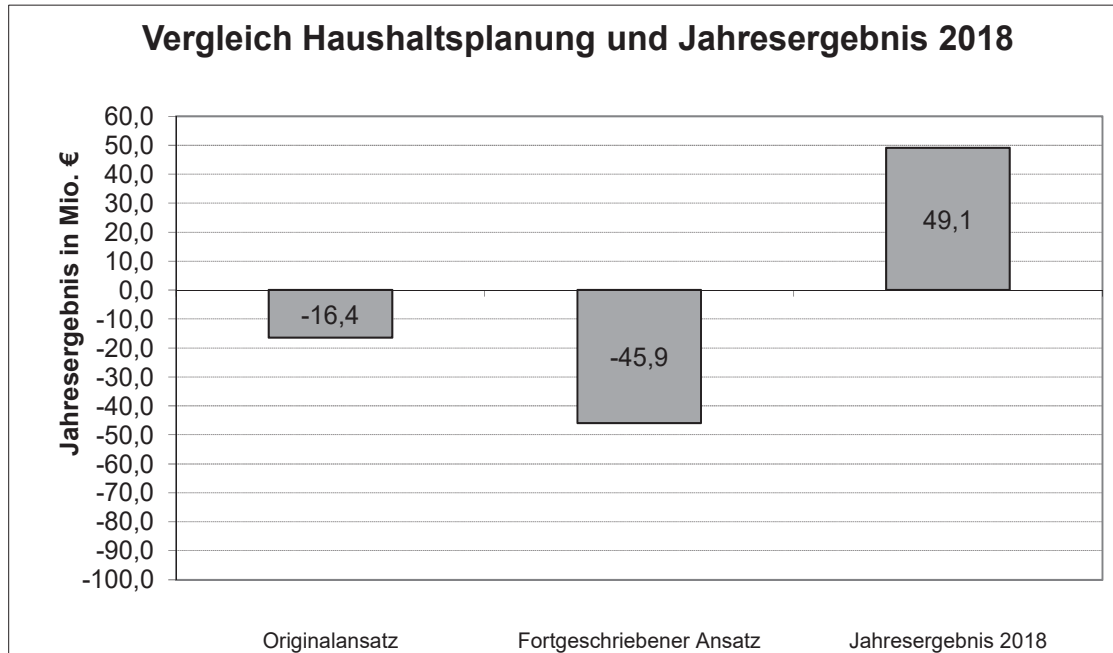
Soweit in den nachfolgenden Tabellen die Ergebnisse 2018 die fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Haushaltseckwerte übersteigen, erfolgten die erforderlichen Mittelbereitstellungen über- oder außerplanmäßig bzw. im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung. Darüber hinaus können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen infolge von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

2. Jahresergebnis

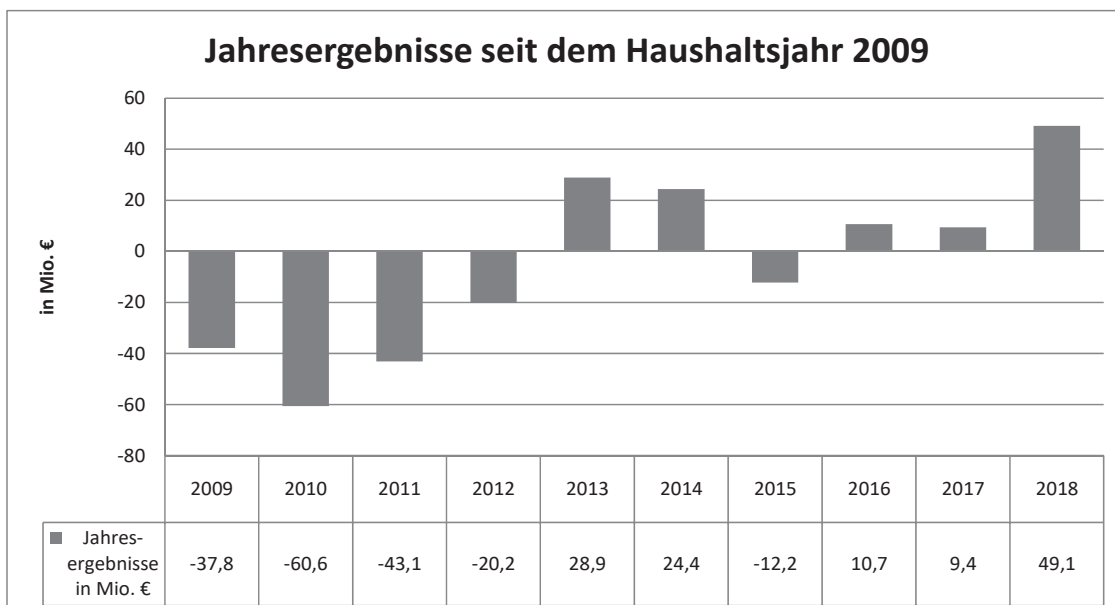
Jahresergebnis 2018							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018		Ergebnis 2018	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2019
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.146,5	1.146,5	1.227,9	81,4	7,1	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.153,7	1.183,2	1.175,1	-8,1	-0,7	24,4
18	Ordentliches Ergebnis	-7,2	-36,7	52,8	89,5	-243,9	24,4
19	Finanzerträge	15,1	15,1	16,5	1,4	9,1	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24,3	24,3	20,2	-4,1	-16,9	0,0
21	Finanzergebnis	-9,2	-9,2	-3,7	5,5	-59,6	-
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0		-
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0		-
26	Jahresergebnis	-16,4	-45,9	49,1	95,0	-206,9	24,4

Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 13.12.2017 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von -16,4 Mio. € aus. Zusammen mit den von 2017 nach 2018 übertragenen Ermächtigungen von 29,5 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von -45,9 Mio. €.

Das Ergebnis der Jahresabschlusses 2018 fiel mit +49,1 Mio. € erheblich besser aus als die Planwerte, gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 95,0 Mio. €. Von der Verbesserung entfallen 89,5 Mio. € auf das ordentliche Ergebnis und 5,5 Mio. € auf das Finanzergebnis. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die von 2017 nach 2018 übertragenen Ermächtigungen von 29,5 Mio. € in den fortgeschriebenen Ansatz eingeflossen sind und diesem Betrag Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 in Höhe von 24,4 Mio. € gegenüberstehen. Wird dieser jährlich wiederkehrende Effekt herausgerechnet, verbleibt eine Ergebnisverbesserung von 65,5 Mio. € (Ergebnis 2018 im Vergleich zum Original-Haushaltsansatz 2018).



In der nachfolgenden Grafik sind die Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre dargestellt. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Jahresergebnisse großen Schwankungen unterliegen. Bemerkenswert ist, dass in vier der letzten fünf Jahre positive Jahresergebnisse erzielt werden konnten. Hier zeigen sich die Auswirkungen der in diesen Jahren positiven konjunkturellen Lage. Über den gesamten Zeitraum der letzten Dekade verbleibt allerdings per Saldo ein Defizit von -51,4 Mio. €.



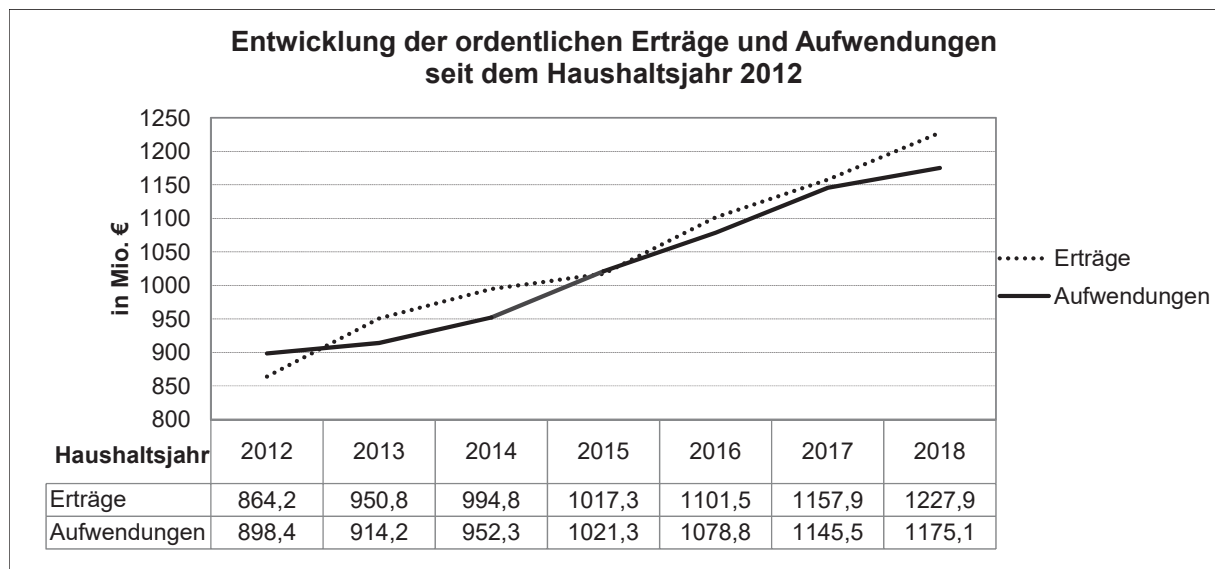
2.1 Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis 2018							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018		Ergebnis 2018	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2019
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.146,5	1.146,5	1.227,9	81,4	7,1	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.153,7	1.183,2	1.175,1	-8,1	-0,7	24,4
26	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7,2	-36,7	52,8	89,5	-243,9	24,4

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Aufgabewahrnehmung der Stadt Münster ergibt. Es umfasst diejenigen Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Stadt Münster anfallen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz hat sich das ordentliche Ergebnis von -36,7 Mio. € auf +52,8 Mio. € verbessert. Verantwortlich für diese positive Entwicklung waren vor allem die ordentlichen Erträge mit einer Steigerung um 81,4 Mio. €, während die ordentlichen Aufwendungen mit einer Verbesserung von 8,1 Mio. € zum positiven Jahresergebnis beitrugen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2012 (Integration des Jobcenters) abgebildet.



Seit dem Jahr 2012 sind die ordentlichen Erträge von 864,2 Mio. € auf 1.227,9 Mio. € gestiegen, dies entspricht einem Anstieg von 42,1 %. Die ordentlichen Aufwendungen stiegen im gleichen Zeitraum von 898,4 Mio. € auf 1.175,1 Mio. €, ein Anstieg um 30,8 %.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind die Erträge um 6,1 % gestiegen, die Aufwendungen hingegen lediglich um 2,6 %. Es wird deutlich, dass das gute Jahresergebnis 2018 wie auch schon die Jahresergebnisse in den letzten Jahren vor allem in der positiven Entwicklung auf der Ertragsseite begründet ist. Weitere Informationen dazu folgen auf den nächsten Seiten.

2.1.1 Ordentliche Erträge

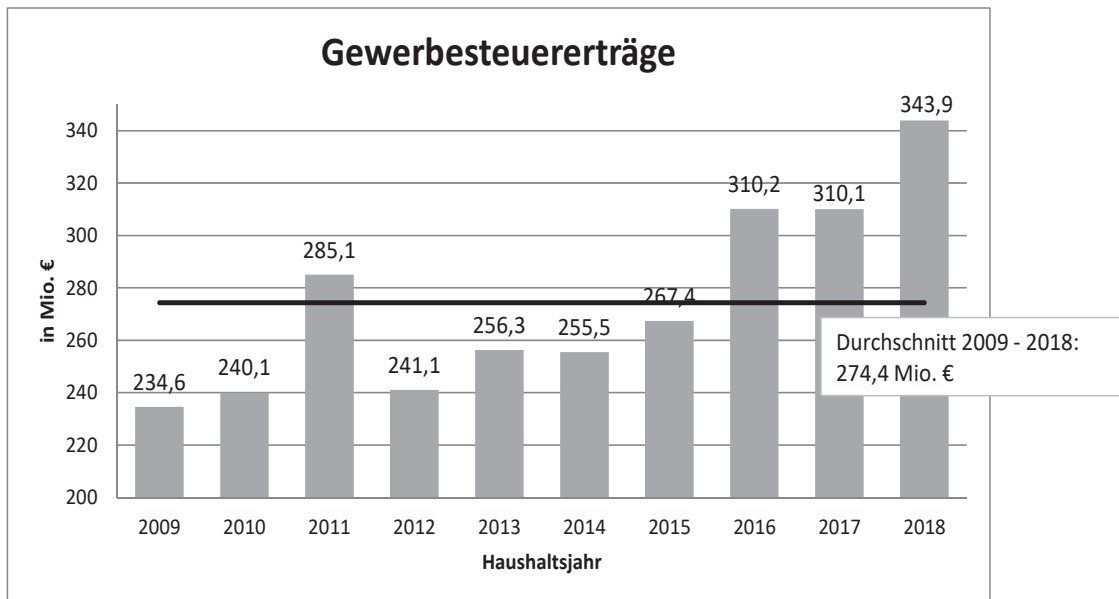
Ordentliche Erträge						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018		Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	581,7	581,7	645,1	63,4	10,9	-
Grundsteuer	61,0	61,0	62,6	1,6	2,6	-
Gewerbesteuer	290,0	290,0	343,9	53,9	18,6	-
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	162,0	162,0	168,6	6,6	4,1	-
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43,0	43,0	42,7	-0,3	-0,6	-
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	15,7	15,7	16,0	0,3	1,7	-
Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung	3,8	3,8	4,4	0,6	15,3	-
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	6,2	6,2	6,9	0,7	11,8	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153,3	153,3	152,4	-0,9	-0,6	-
Schlüsselzuweisungen	25,3	25,3	25,4	0,0	0,1	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe	61,7	61,7	67,1	5,4	8,8	-
Auflösung von Sonderposten/PRAP aus Zuwendungen	27,5	27,5	28,6	1,1	3,9	-
Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages	15,4	15,4	14,8	-0,6	-4,0	-
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23,4	23,4	16,6	-6,8	-29,1	-
Sonstige Transfererträge	17,9	17,9	22,3	4,5	25,0	-
Grundsicherung nach dem SGB II	6,9	6,9	9,4	2,5	36,8	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	2,5	2,5	4,6	2,1	85,6	-
Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe	6,2	6,2	7,9	1,7	27,6	-
sonstige Transfererträge	2,3	2,3	0,4	-1,9	0,0	-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128,8	128,8	135,1	6,3	4,9	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. Bereich Kinder-/Jugendhilfe	15,7	15,7	17,9	2,3	14,6	-
Benutzungsgebühren (gebührenrechnende Einrichtungen)	70,6	70,6	73,7	3,1	4,4	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. übrige Bereiche	21,0	21,0	22,5	1,5	7,2	-
Auflösung v. Sonderposten/PRAP aus Beiträgen u. Gebühren	21,5	21,5	20,9	-0,6	-2,7	-
sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22,7	22,7	23,6	1,0	4,2	-
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	13,9	13,9	14,7	0,8	5,4	-
Privatr. Leistungsentgelte Bereich Kinder- und Jugendhilfe	1,8	1,8	2,1	0,2	13,0	-
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6,9	6,9	6,9	0,0	-0,5	-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199,2	199,2	194,8	-4,4	-2,2	-
Grundsicherung nach dem SGB II	132,2	132,2	129,0	-3,2	-2,4	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	42,8	42,8	36,8	-6,0	-14,1	-
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	17,8	17,8	18,4	0,6	3,6	-
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6,4	6,4	10,6	4,2	66,1	-
Sonstige ordentliche Erträge	39,8	39,8	52,0	12,2	30,8	-
Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	5,0	5,0	4,1	-0,9	-18,2	-
Konzessionsabgaben	17,3	17,3	17,8	0,5	2,9	-
Erstattung von Körperschaftsteuern	1,0	1,0	1,9	0,9	91,5	-
Veräußerung von Umlaufvermögen	8,0	8,0	9,8	1,8	22,2	-
sonstige ordentliche Erträge	8,5	8,5	18,4	10,0	117,5	-
Aktivierete Eigenleistungen	3,2	3,2	2,5	-0,7	-21,2	-
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Ordentliche Erträge	1.146,5	1.146,5	1.227,9	81,4	7,1	-

Das Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen lag um 81,4 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Ursächlich für diese enorme Verbesserung war in erste Linie die Steigerung bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ mit einer Abweichung von dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 63,4 Mio. € bzw. 10,9 %. Auch bei den „Sonstigen Transfererträgen“ und den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ konnten die Haushaltsansätze deutlich übertroffen werden.

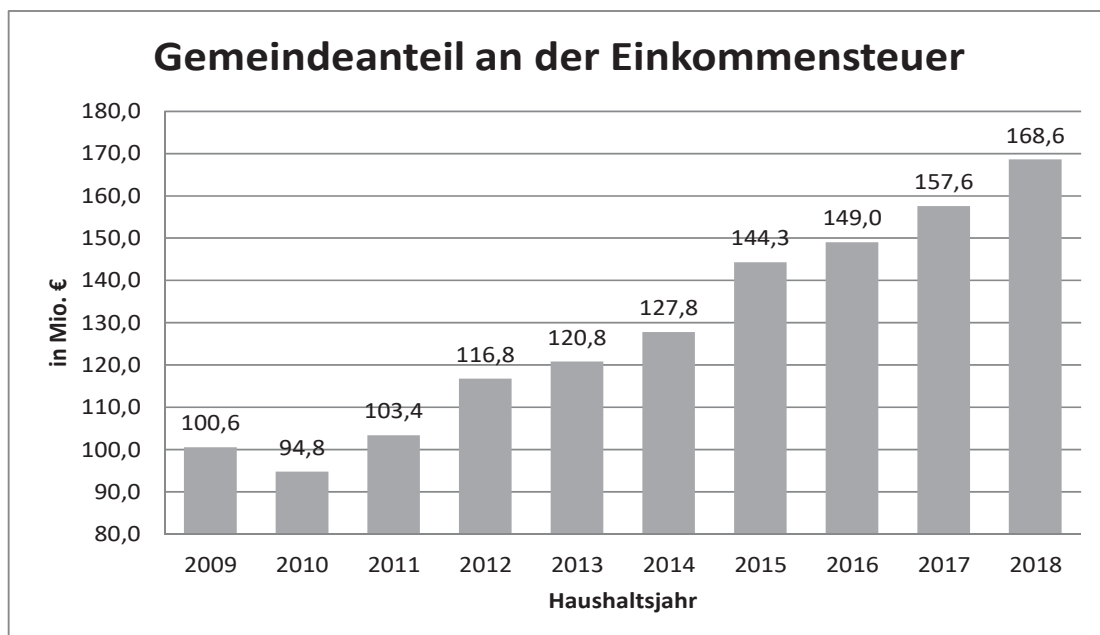
Wesentliche Positionen werden auf den nächsten Seiten erläutert.

Der Haushaltsansatz bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** wurde um 63,4 Mio. € (+10,9 %) übertroffen. Vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer führten zu dieser Verbesserung. Das Gewerbesteueraufkommen belief sich im Haushaltsjahr 2018 auf 343,9 Mio. €. Damit lag es um mehr als 33 Mio. € (+10,9 %) über den bis dahin erreichten Spitzenwerten aus den Jahren 2016 (310,2 Mio. €) und 2017 (310,1 Mio. €). Dies belegt in besonderer Weise, wie die Stadt Münster in den letzten Jahren und speziell in 2018 von der allgemein guten Wirtschaftslage profitiert hat.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten zehn Jahren. Es ist unverkennbar, dass der historische Höchststand in 2018 sehr deutlich über dem Durchschnitt der letzten Dekade von 274,4 Mio. € liegt.



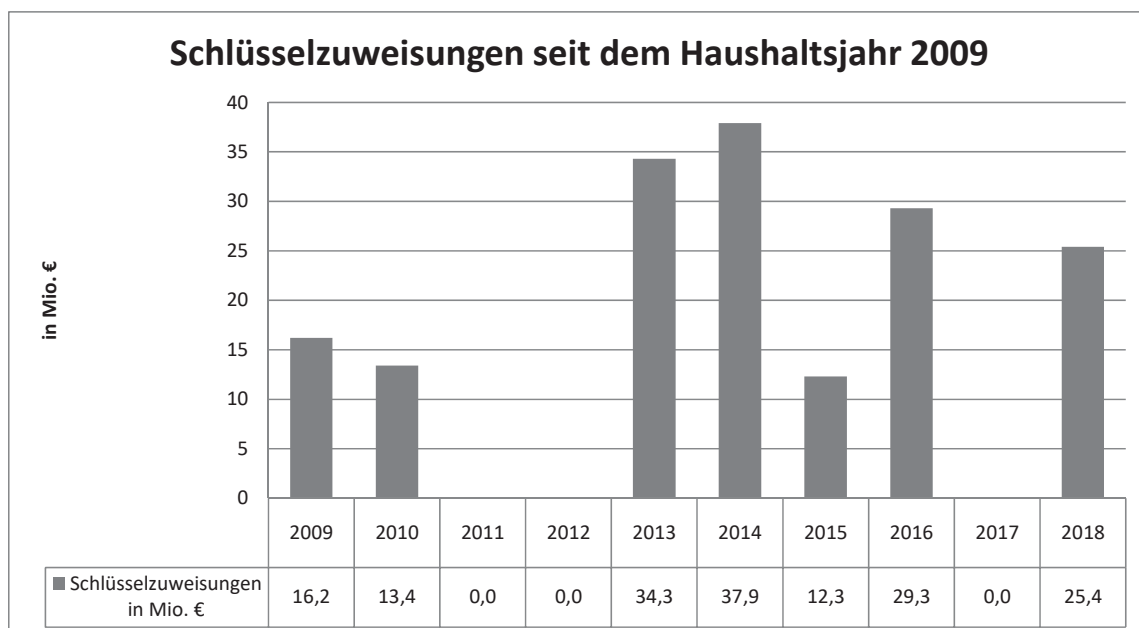
Die zweite wichtige Säule beim Steueraufkommen der Stadt Münster sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Im Vergleich zur Gewerbesteuer unterliegen diese Erträge nur geringen Schwankungen und sind deshalb deutlich besser prognostizierbar. In den letzten neun Jahren haben sich die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stetig nach oben entwickelt (vgl. nachstehende Grafik). Im Jahr 2018 betrug das Aufkommen 168,6 Mio. €, der Haushaltsansatz wurde um 6,6 Mio. € übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Steigerung von 7,0 %.



Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erreichten mit einer geringfügigen Abweichung von 0,9 Mio. € nahezu den Haushaltsansatz von 153,3 Mio. €.

Nachdem die Stadt Münster im Jahr 2017 noch abundant gewesen ist, erhielt sie im Jahr 2018 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 25,4 Mio. €. Hierauf ist auch im Wesentlichen der Anstieg der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Vergleich zum Vorjahr von 130,6 Mio. € um 21,8 Mio. € auf 152,4 Mio. € (+16,7 %) zurückzuführen.

Bei der Stadt Münster besteht schon seit Jahren die Besonderheit, dass die für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft jeweils um den maßgeblichen (fiktiven) Finanzbedarf herum pendelt. Sofern die zu berücksichtigende Steuerkraft den (fiktiven) Finanzbedarf übersteigt, ist die Stadt Münster abundant, d. h. sie hat keinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen. Im umgekehrten Fall erhält die Stadt Münster Schlüsselzuweisungen, wobei die jeweilige Höhe von externen, schwer zu prognostizierenden Faktoren abhängig ist. In den letzten zehn Jahren hat Münster drei Mal keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe und die Schwankungsbreite der erhaltenen Schlüsselzuweisungen seit dem Haushaltsjahr 2009:



Bei den **Sonstigen Transfererträgen** wurde der Haushaltsansatz um 4,5 Mio. € (+25,0 %) übertroffen. Ursächlich hierfür waren vor allem Erträge beim Jobcenter (Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II) und beim Sozialamt (Sicherung des Lebensunterhalts und Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) im Zusammenhang mit der Rückzahlung gewährter Hilfen. Dies führte zu einem Mehrertrag von 3,2 Mio. €.

Der Haushaltsansatz von 128,8 Mio. € bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurde um 6,3 Mio. € übertroffen. Die Ursache für diese Abweichung war insbesondere ein Anstieg der Benutzungsgebühren bei den gebührenrechnenden Einrichtungen (+3,1 Mio. €) sowie im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - dort vor allem bei den KiTa-Beiträgen (+1,8 Mio. €).

Mit einem Jahresergebnis von 23,6 Mio. € wurde der geplante Haushaltsansatz bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** geringfügig übertroffen. Die leichte Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz ergab sich im Wesentlichen bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurde der Haushaltsansatz um 4,4 Mio. € unterschritten. Die Betrachtung der einzelnen Eckwerte ergibt jedoch ein differenziertes Bild. Während der Haushaltsansatz beim Sozialamt (Sicherung des Lebensunterhalts) und beim Jobcenter (Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II) zum Teil deutlich unterschritten wurde, gab es bei der Position "sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen" Verbesserungen gegenüber der Planung.

Beim Sozialamt lagen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 6,0 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Eine wesentliche Ursache waren die geringeren Kostenerstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) aufgrund einer geringeren Anzahl von Flüchtlingen in Münster als noch bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 angenommen wurde. Zudem hat das Land die Erstattung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen von einer jährlichen Pauschale auf eine monatliche pauschalierte Zahlung je Flüchtling umgestellt, was insgesamt eine geringere Erstattung bedeutete.

Beim Jobcenter war die Unterschreitung des Haushaltsansatzes um 3,2 Mio. € maßgeblich auf die geringere Leistungsbeteiligung des Bundes an dem Arbeitslosengeld II (ALG II) zurückzuführen. Den geringeren Erträgen aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen standen bei den Transferaufwendungen - als Folge der allgemein guten Wirtschaftslage - geringere ALG-II-Zahlungen der Stadt Münster in nahezu gleicher Höhe gegenüber, so dass sich im Saldo für den Haushalt aus den ALG-II-Zahlungen und ALG-II-Erstattungen keine nennenswerte Veränderung ergab.

Eine positive Entwicklung gab es bei der Position „sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Hier übertrafen die erzielten Erträge den Haushaltsansatz um 4,2 Mio. €. Mit einem Anteil von 1,7 Mio. € waren Abfindungszahlungen ehemaliger Dienstherrn bei dem Wechsel von Beamten zur Stadt Münster eine wesentliche Ursache. Die Erträge aus den Abfindungszahlungen verteilten sich auf rund die Hälfte der Produktgruppen des Haushalts.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wurde der Haushaltsansatz um 12,2 Mio. € (+30,8 %) übertroffen - insbesondere durch Verbesserungen in Höhe von 10,0 Mio. € bei der Position „sonstige ordentliche Erträge“. Diese Verbesserungen entfielen auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts. Mit Abstand der größte Einzelposten sind mit 3,9 Mio. € die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Wechselkursrisiken bei Fremdwährungskrediten.

Die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen fielen mit 9,8 Mio. € um 1,8 Mio. € höher aus als kalkuliert, da aus der Vermarktung von Wohnbauflächen höhere Erträge erwirtschaftet werden konnten.

Die Erträge aus **Aktivierten Eigenleistungen** fielen geringfügig niedriger aus als geplant, ergebniswirksame Effekte aus **Bestandsveränderungen** waren nicht zu verzeichnen.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018		Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Personalaufwendungen	267,6	267,6	270,2	2,6	1,0	0,0
Dienstaufwendungen etc.	252,1	252,1	242,8	-9,2	-3,7	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte	14,5	14,5	26,4	11,8	81,2	0,0
Beiträge zur Unfallversicherung	1,0	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0
Versorgungsaufwendungen	22,4	22,4	28,5	6,1	27,0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129,3	140,4	126,1	-14,3	-10,2	12,4
Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	3,3	3,3	2,9	-0,3	-10,6	0,4
Unterhaltung bebauter Grundstücke	17,3	25,4	18,0	-7,4	-29,3	8,3
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	14,4	14,7	15,0	0,3	2,2	0,5
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	27,0	27,3	24,9	-2,3	-8,5	0,4
Schülerbeförderungskosten	8,2	8,2	8,0	-0,2	-2,4	0,0
IT-Dienstleistungen	14,3	14,3	13,4	-0,9	-6,4	0,0
sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44,9	47,3	43,9	-3,4	-7,2	2,8
Bilanzielle Abschreibungen	79,7	79,7	79,9	0,2	0,3	0,0
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	20,0	20,0	20,3	0,3	1,5	0,0
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	47,8	47,8	47,8	-0,1	-0,1	0,0
sonstige bilanzielle Abschreibungen	11,8	11,8	11,8	0,0	-0,4	0,0
Transferaufwendungen	586,2	597,1	592,2	-4,9	-0,8	5,6
Zuwendung an Beteiligungen / Verlustübernahmen	6,4	6,4	6,3	-0,2	-2,5	0,0
Zuwendungen an Theater Münster und MM	24,0	24,0	24,1	0,0	0,2	0,0
Gewerbesteuerumlage	22,1	22,1	26,1	4,0	18,2	0,0
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	21,1	21,1	24,8	3,7	17,8	0,0
Landschaftsumlage	82,6	82,6	82,6	0,0	0,0	0,0
Krankenhausumlage	5,8	5,8	5,8	0,0	-0,6	0,0
Auflösung ARAP aus Zuwendungen	2,6	2,6	3,5	0,9	34,7	0,0
Grundsicherung nach dem SGB II	161,7	161,7	151,0	-10,7	-6,6	0,0
Soziale Leistungen des Sozialamtes	87,7	88,6	85,3	-3,3	-3,7	1,1
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	153,2	161,2	166,9	5,7	3,5	0,0
sonstige Transferaufwendungen	18,9	21,0	15,9	-5,1	-24,5	4,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	68,4	75,9	78,2	2,3	3,0	6,3
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	15,3	15,6	14,3	-1,2	-8,0	0,4
Versicherungen	5,0	5,0	4,6	-0,4	-8,1	0,0
Kapitalertragssteuer/Soli-Zuschlag	2,8	2,8	3,1	0,3	9,2	0,0
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	3,0	3,0	2,8	-0,2	-8,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	42,3	49,5	53,4	3,9	7,9	5,8
Ordentliche Aufwendungen	1.153,7	1.183,2	1.175,1	-8,1	-0,7	24,4

Das Jahresergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich um insgesamt 8,1 Mio. € im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen. Verantwortlich hierfür waren insbesondere Verbesserungen bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Auch bei den „Transferaufwendungen“ blieb das Jahresergebnis unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Dagegen wurden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze bei den „Personalaufwendungen“, den „Versorgungsaufwendungen“, den „Bilanziellen Abschreibungen“ und den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ überschritten. Möglich wurden diese Überschreitungen durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie durch das Instrument der flexiblen Haushaltsführung, wodurch Aufwendungen positionsübergreifend zu einem gemeinsamen Budget verbunden werden können.

In das Haushaltsjahr 2019 wurden Ermächtigungen in Höhe von 24,4 Mio. € übertragen, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung um 5,1 Mio. €.

Bei den **Personalaufwendungen** wurden die Haushaltsansätze um insgesamt 2,6 Mio. € überschritten. Während die Dienstaufwendungen um 9,2 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz zurückblieben, übertrafen die Zuführungen zu den Rückstellungen diesen um 11,8 Mio. €. Bei den Dienstaufwendungen resultierten die positiven Abweichungen aus der Nicht- bzw. verzögerten Besetzung neuer Stellen zum Stellenplan 2018 sowie aus allgemeinen Fluktuationseffekten bei der Stellenbesetzung. Die erhöhten Zuführungen zu den Rückstellungen waren im Wesentlichen auf die gestiegene Anzahl der Personen, für die Pensionsrückstellungen zu bilden waren, sowie auf die Anwendung aktualisierter Sterbetafeln bei der Ermittlung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen der Stadt Münster zurückzuführen.

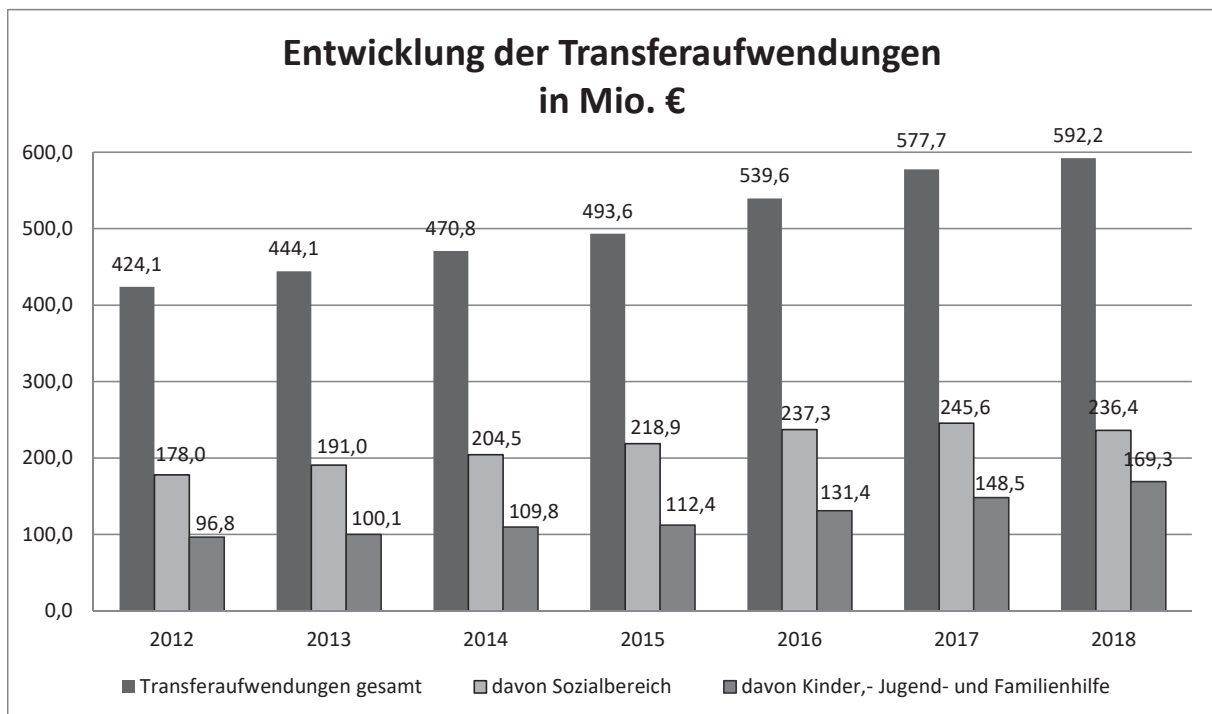
Die **Versorgungsaufwendungen** lagen 6,1 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Die nicht durch Rückstellungen gedeckten Versorgungsauszahlungen für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie die Beihilfezahlungen für die Versorgungsempfänger/-innen wichen von den prognostizierten Werten ab. Zudem waren die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den pensionierten Beamtinnen und Beamten infolge der Anwendung aktualisierter Sterbetafeln zu erhöhen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fielen um 14,3 Mio. € niedriger aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Mit einem Anteil von zusammen 9,7 Mio. € waren die Ansatzunterschreitungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke hierfür die maßgebliche Ursache. Diese Einsparungen beruhten allerdings vor allem darauf, dass ein Teil der konsumtiven Maßnahmen in 2018 zwar durch Auftragsvergaben und Bestellungen gebunden war, aber nicht mehr realisiert werden konnte. Die insofern in 2018 nicht verbrauchten, aber weiterhin benötigten Aufwandsermächtigungen wurden in das Jahr 2019 übertragen und stehen dort als Budget zur Verfügung. Die Minderaufwendungen bei der Position „sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ von 3,4 Mio. € verteilten sich auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts.

Das Jahresergebnis der **bilanziellen Abschreibungen** betrug 79,9 Mio. € und lag damit um 0,2 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die geringfügige Überschreitung ist auf leicht höhere Abschreibungen auf bebaute Grundstücke zurückzuführen.

Die **Transferaufwendungen** sind die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Münster. Im Jahr 2018 beliefen sich die Transferaufwendungen auf 592,2 Mio. €, wie auch im Vorjahr ein Anteil von 50,4% an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen in den Jahren 2012 (Integration des Jobcenters) bis 2018 wird in der nachfolgenden Grafik deutlich:



Von 2012 bis 2018 sind die Transferaufwendungen von 424,1 Mio. € auf 592,2 Mio. € angestiegen, eine Erhöhung um 39,7 %. Eine wesentliche Ursache sind die stark gewachsenen Transferaufwendungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 06), die sich in diesem Zeitraum um 74,9 % erhöht haben. Allein im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen in diesem Bereich nochmals um 14,0 % gestiegen. Hier machte sich u.a. der Ausbau der Betreuungsangebote deutlich bemerkbar.

Das Jahresergebnis für 2018 lag bei den Transferaufwendungen per Saldo um 4,9 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Im Detail sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen erkennbar. Beim Jobcenter führten Einsparungen beim Arbeitslosengeld II und bei den Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende zu einer Unterschreitung des Haushaltsansatzes um 10,7 Mio. €. Dem standen allerdings auch geringere Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes an dem Arbeitslosengeld II gegenüber (vgl. Ausführungen zu den Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 5,7 Mio. € überschritten. Neben den gestiegenen Betriebskostenzuschüssen für Kitas als Folge des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote führten insbesondere erhöhte Aufwendungen im Bereich der erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien zu dieser Ergebnisbelastung. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes bei der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit um zusammen 7,7 Mio. € war durch das erhöhte Gewerbesteueraufkommen in 2018 bedingt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** übertrafen den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 2,3 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung gab es bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen Einsparungen in Höhe von 1,2 Mio. €. Die Minderaufwendungen bei der Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ von 3,9 Mio. € ergaben sich per Saldo aus Mehr- und Minderaufwendungen, die für eine Vielzahl von Sachverhalten und in unterschiedlichen Produktgruppen des gesamten Haushalts angefallen sind.

2.2 Finanzergebnis

Finanzergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018		Ergebnis 2018	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2019
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Gewinnanteile	13,2	13,2	15,7	2,4	18,4	-
sonstige Finanzerträge	1,9	1,9	0,8	-1,1	-56,2	-
Finanzerträge	15,1	15,1	16,5	1,4	9,1	-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24,3	24,3	20,2	-4,1	-16,9	0,0
Finanzergebnis	-9,2	-9,2	-3,7	5,5	-59,6	-

Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Finanzerträge sowie der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Für das Jahr 2018 weist die Stadt Münster ein Finanzergebnis von -3,7 Mio. € aus. Im Vergleich zum Haushaltsansatz eine Ergebnisverbesserung um 5,5 Mio. €.

Die Verbesserung beruhte hauptsächlich auf Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. €. Ursächlich hierfür war vor allem das sehr niedrige Zinsniveau, von dem die Stadt Münster auch in 2018 profitierte. Außerdem mussten deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als geplant, da es bei der Umsetzung des veranschlagten Investitionsprogramms zu Verzögerungen kam. Dies führte ebenfalls zu einer Reduzierung der Zinsaufwendungen.

Unter den Gewinnanteilen wurden folgende Ausschüttungsbeträge gebucht (brutto):

- Stadtwerke Münster GmbH 6,5 Mio. €
- Sparkasse Münsterland-Ost 4,8 Mio. €
- Wohn + Stadtbau GmbH 2,2 Mio. €
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2,2 Mio. €

Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost ist gemäß § 25 Sparkassengesetz zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zur verwenden. Sie ist damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt. Bei der Stadt Münster überstiegen im Jahr 2018 die Aufwendungen für die genannten Bereiche und Zwecke den Ausschüttungsbetrag um ein Vielfaches.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018		Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Ordentliches Ergebnis	-7,2	-36,7	52,8	89,5	-243,9	12,4
Finanzergebnis	-9,2	-9,2	-3,7	5,5	-59,6	-
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16,4	-45,9	49,1	95,0	-206,9	12,4

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Kommune dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss von 49,1 Mio. € aus, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist dies eine Ergebnisverbesserung von 95,0 Mio. €.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** werden solche Sachverhalte erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen sowie von erheblicher finanzieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis in besonderer Weise beeinflussen. Beispielsweise wurden im Jahr 2014 hierunter die finanziellen Auswirkungen des Starkregenereignisses vom 28.07.2014 erfasst. Derartige Sachverhalte gab es im Jahr 2018 nicht.

2.5 Jahresergebnis - Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 49,1 Mio. € ab. Bei dem Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2018 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 95,0 Mio. €, gegenüber dem vom Rat beschlossenen Haushaltsansatz (Original) eine Verbesserung von 65,5 Mio. €. Für einen Teil der nicht verbrauchten Aufwandsermächtigungen besteht der inhaltliche Bedarf weiterhin, hierfür wurden Ermächtigungen in Höhe von 24,4 Mio. € in das Jahr 2019 übertragen.

2.6 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Abs. 3 GemHVO NRW). Sie fließen nicht in das Jahresergebnis mit ein, sind aber nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018		Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,2	0,2	2,0	1,8	905,2	-
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	2,3	2,3	-	-
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1,2	1,2	2,8	1,6	135,8	-
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	1,3	1,3	-	-
Verrechnungssaldo	-1,0	-1,0	0,2	1,2	-117,1	-

Aus den Abgängen / der Veräußerung von Anlagevermögen wurden Erträge von 2,0 Mio. € erzielt. Sie stammen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden bzw. beweglichem Anlagevermögen über dem bilanziellen Buchwert sowie aus der Auflösung von Sonderposten beim vorzeitigen Ersatz von geförderten und noch nicht vollständig abgeschrieben Anlagegütern. Die Aufwendungen aus dem Abgang/der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 2,8 Mio. € wurden überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht. Hier mussten bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen, etc.) verschiedene Anlagegüter vorzeitig ersetzt werden, für die noch ein bilanzieller Restwert bestand.

Bei den Erträgen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen beträgt das Jahresergebnis 2,3 Mio. €. Hier gab es Werterhöhungen insbesondere bei der „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“ (1,7 Mio. €). Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen waren in Höhe von 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Diese entfielen im Wesentlichen auf notwendige Wertanpassungen bei der „MCC Halle Münsterland GmbH“ (0,5 Mio. €) und der „KonvOY GmbH“ (0,5 Mio. €).

Erläuterung der Finanzrechnung 2018

1. Vorbemerkung

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes der Stadt Münster dargestellt.

Die Finanzrechnung umfasst nicht nur die Zahlungsvorgänge, denen Erträge und Aufwendungen entsprechen, sondern auch die Zahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit.

2. Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018		Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.104,3	1.104,3	1.203,0	98,7	8,9	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.091,5	1.121,8	1.072,7	-49,1	-4,4	25,2
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12,8	-17,5	130,3	147,8	-845,7	25,2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59,0	59,0	60,1	1,1	1,8	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	225,1	399,1	190,8	-208,2	-52,2	196,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-166,1	-340,1	-130,8	209,3	-61,6	196,6
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-153,2	-357,6	-0,4	357,1		221,9

Der Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo der Investitionstätigkeit ermittelt. Er zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Münster die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und für Investitionen durch die Erzielung von Einzahlungen decken kann.

Das Jahresergebnis 2018 fiel mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 0,4 Mio. € wesentlich besser aus, als dies in der Haushaltsplanung veranschlagt war. Ursächlich hierfür war zum einen das deutlich verbesserte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, zum anderen die Verzögerungen bei der Umsetzung des Investitionsprogramms mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

Nicht verbrauchte Auszahlungsermächtigungen in einem Umfang von 221,9 Mio. € wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen, davon 196,6 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Mit Abstand größte Position bei den Ermächtigungsübertragungen waren die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit einem Volumen von 139,4 Mio. €. Bei den übertragenen Ermächtigungen handelt es sich um eine zeitliche Verschiebung der Auszahlungen, der grundsätzliche Mittelbedarf ist weiterhin gegeben.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018		Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	160,6	232,3	128,4	-104,0	-44,8	104,0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	105,9	105,9	1,6	-104,4	-98,5	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	46,2	46,2	35,8	-10,4	-22,4	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	73,9	73,9	37,4	-36,5	-49,4	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	146,5	218,2	56,7	-161,5	-74,0	104,0

Unter der Finanzierungstätigkeit werden die Aufnahme und die Tilgung von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung erfasst. Sofern die Kommune als Darlehensgeber auftritt, werden die Gewährung und die Rückflüsse von Darlehen, ebenfalls unter der Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Das Jahresergebnis 2018 weist einen Saldo von 56,7 Mio. € auf. Dies bedeutet, dass die Summe der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung die Summe der Auszahlungen für die Tilgung dieser Kredite überstiegen hat.

Dadurch erhöhte sich zugleich der Kreditbestand – ohne Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Auswirkungen der Bewertung der Fremdwährungskredite zum Bilanzstichtag – in Summe um 56,7 Mio. €. Differenziert betrachtet stieg der Bestand im Bereich der Kredite für Investitionen um 92,5 Mio. €, während der Bestand im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung um 35,8 Mio. € abnahm.

4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln					
Liquide Mittel					
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018		Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-153,2	-357,6	-0,4	357,1	-99,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	146,5	218,2	56,7	-161,5	-74,0
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6,8	-139,4	56,3	195,6	-140,4
Anfangsbestand an Finanzmitteln	130,2	130,2	130,2	0,0	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6,8	-139,4	56,3	195,6	-140,4
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	-0,4	-0,4	
Liquide Mittel	123,4	-9,2	186,1	195,3	-2.123,6

Aus dem Finanzmittelüberschuss/–fehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Im Jahr 2018 haben sich die eigenen Finanzmittel um 56,3 Mio. € erhöht. Zusammen mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln und der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln errechnen sich die liquiden Mittel zum Ende des Jahres. Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2018 belief sich auf 186,1 Mio. €.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2018

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2018

A. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. §§ 37 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Stadt Münster eine Bilanz zum 31.12.2018 entsprechend der Vorgaben des § 41 GemHVO erstellt.

Die Gesetzesnovellierungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sowie die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht berücksichtigt, da die neuen Regelungen erst zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2019 (Az. 304 – 48.12.02/99 – 765/18) zur Anwendung der Vorschriften des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind zum einen Werte aus der Eröffnungsbilanz (EB) als so genannte Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) fortgeführt worden (vgl. § 92 III GO), zum anderen sind Neuinvestitionen nach dem EB-Stichtag 01.01.2008 bilanziert worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Einzelbuchungen ist sowohl allgemeinen Bewertungsvorschriften im Sinne von § 32 GemHVO als auch speziellen Regelungen im Sinne der GO und der GemHVO (vgl. § 32 II GemHVO) entsprochen worden.

Bewertungsvereinfachungen gem. § 34 GemHVO werden über die EB hinaus auch zukünftig grundsätzlich beibehalten. Dabei werden sämtliche, bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Tatsachen berücksichtigt.

Die AK/HK werden im hoheitlichen Bereich der Stadt Münster wegen deren diesbezüglicher Nichtunternehmerschaft grundsätzlich nach dem Brutto-Prinzip (inklusive Umsatzsteuer) bewertet (vgl. § 9 b I Einkommensteuergesetz in Verbindung mit § 15 I Umsatzsteuergesetz).

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art (BgA) gilt hingegen das Netto-Prinzip, da die Stadt Münster in diesem Bereich als Unternehmerin gilt (vgl. oben genannte Vorschriften), so dass ein diesbezüglicher Netto-Ausweis der AK/HK erfolgt.

Zulässige Bewertungswahlrechte werden grundsätzlich zu Gunsten der Stadt Münster ausgeübt (z. B. Ansatz von zu aktivierenden Eigenleistungen bei den HK im Sinne von § 33 III GemHVO).

Die bewerteten Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt in der Ergebnisrechnung zu bewirken (vgl. § 35 I GemHVO). Von der ebenfalls gesetzlich zulässigen degressiven Abschreibung (vgl. § 35 I 3 GemHVO) wird kein Gebrauch gemacht.

Entsprechend der Rahmentabelle des NKF-Gesetzgebers werden längst mögliche Nutzungsdauern bei den einzelnen Vermögensgegenständen (VG) für den Abschreibungsaufwand zugrunde gelegt.

Die Bilanz der Stadt Münster entspricht der (Mindest-) Gliederung nach § 41 III und IV GemHVO.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

I. <u>Aktiva</u>	3.713.928.063,16 €
	Vorjahr: 3.553.532.132,20 €

1. <u>Anlagevermögen</u>	3.376.092.594,38 €
	Vorjahr: 3.269.312.300,15 €

Als Anlagevermögen (AV) dürfen gem. § 33 I 2 GemHVO nur VG ausgewiesen werden, bei denen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sind:

- planmäßige Nutzung von > 1 Jahr (dadurch Unterscheidung vom Umlaufvermögen [UV]);
- wirtschaftliches und/oder juristisches Eigentum bei der Stadt Münster;
- grundsätzliche Einzelbewertung und Abschreibung über die planmäßige Nutzungsdauer bei VG mit einem Netto-Wert > 410,00 € (Ausnahme: BgA [hier: Netto-Bewertung, s. o.]).

Die Zuordnung entweder zum AV oder zum UV orientiert sich an der jeweiligen Zweckbestimmung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Deshalb werden unterjährig getroffene Zuordnungen zu den einzelnen Vermögensarten noch einmal wertaufhellend zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Begriff des „wirtschaftlichen Eigentums“ ist steuerrechtlich geprägt. In Abgrenzung zum zivilrechtlichen Eigentum gem. §§ 903 ff. BGB (das, weil mit umfassenderen Rechten und Pflichten ausgestattet, darüber hinaus geht) bedeutet das die Innehabung einer tatsächlichen Sachherrschaft (im Sinne von §§ 854 ff. BGB), die mit eigentumsähnlichen Rechten und Pflichten ausgestattet ist.

Im Einzelnen müssen dafür folgende Voraussetzungen vorliegen:

- wirtschaftlicher Ausschluss des juristischen Eigentümers von Einwirkungen auf den VG (im Rahmen der gegenseitigen Verpflichtungen),
- Übergang von Nutzen und Lasten auf den wirtschaftlichen Eigentümer.

Wann ein VG dem wirtschaftlichen Eigentümer bilanziell zuzurechnen ist und damit eine Aktivierungspflicht nach § 33 I GemHVO ausgelöst wird, bestimmt sich nach steuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere dem § 39 AO, und den dazu ergangenen Richtlinien und Erlassen.

Diese wirtschaftliche Zurechnung verlangt, dass Substanz und Ertrag in zivilrechtlich abgesicherter Form in der Weise auf einen anderen übergehen, dass einem formalrechtlichen Herausgabeanspruch des (juristischen) Eigentümers bei typischem Geschehensablauf keine nennenswerte Bedeutung zukommt (vgl. z. B. BGH vom 06.11.1995, BB 1996, S. 155). Hierunter werden sowohl körperliche Gegenstände („Sachen“ im Sinne von § 90 BGB) als auch immaterielle Werte begrifflich erfasst.

Der bilanzsteuerrechtliche Begriff des „Wirtschaftsgutes“, der anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise auszulegen ist, unterscheidet sich nach herrschender Meinung im Grundsatz nicht vom Begriff des VG. Die VG wurden entweder mit ihren AK gem. § 33 II GemHVO oder mit ihren HK gem. § 33 III GemHVO bilanziert.

Das hiernach klassifizierte AV gliedert sich bilanziell in folgende Einzelbestandteile:

- Immaterielle VG
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	625.371,74 €
	Vorjahr:	509.542,21 €

Zu den immateriellen VG des AV gehören alle unkörperlichen Werte, die nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen zählen oder VG des Umlaufvermögens (UV) sind. Soweit sie in ihrer Substanz mit einem körperlichen Gut verknüpft sind (z. B. EDV-Datenträger), kommt es für die Einordnung entweder als immaterieller VG oder als Sache auf das überwiegende Element an. Liegt der Schwerpunkt auf dem Programminhalt ist eine Einordnung als unkörperlicher VG eher gerechtfertigt. Soweit bestimmte Rechte oder Werte sich auf das Sachanlagevermögen beziehen (z. B. Erbbaurechte) werden diese unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Mittlerweile hat sich, in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, eine einhellige Begriffsbestimmung herauskristallisiert, die auch teilweise gesetzlich manifestiert wurde:

- Es muss sich hierbei um Rechte, Möglichkeiten bzw. besondere Vorteile für den Betrieb handeln, zu deren Erlangung Aufwendungen gemacht wurden.
- Diese sollen dem Betrieb über den Bilanzstichtag hinaus zu Gute kommen und müssen zu einer besonderen Abgrenzung und Bewertung fähig sein.
- Erwerber des Betriebes würden dafür ein besonderes Entgelt ansetzen.
- Dabei sind lediglich solche VG aktivierungsfähig, die entgeltlich im Wege eines Kaufes und/oder Tausches erworben wurden und nicht selbst hergestellt wurden (vgl. auch § 43 I GemHVO).

Bei der Stadt Münster werden demzufolge lediglich entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen oder EDV-Software bilanziert, die nicht der Zentralbeschaffung der citeq (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von §§ 107 II, 114 I [Umkehrschluss] GO) unterliegen.

Im Jahre 2018 hat sich der Gesamtbestand um insgesamt 115.829,53 € (= 22,73 %) erhöht.

- Konzessionen

Hierunter werden alle Rechte an einer öffentlichen Sache erfasst und bewertet. Ein im Jahre 2012 erworbenes Wegerecht am „Parkhaus Mauritzstraße/Alter Steinweg“, das als „Konzession“ in 2012 eingebucht wurde, steht noch mit dem Restbuchwert in der Anlagenbuchhaltung.

Außer Abschreibungen haben sich keine weiteren Veränderungen auf dieser Anlage im Jahre 2018 ergeben.

- Lizenzen

Jegliche von einem Dritten eingeräumte Verwertungsrechte an einer Sache werden unter dieser Position bilanziert. Einen Großteil umfassen dabei diverse Medien- und DVD-Lizenzen, überwiegend im Schulbereich. Im Jahre 2018 hat sich der Bestand durch Zugänge/Umbuchungen in Höhe von 72.267,64 € erhöht und damit gegenüber dem Vorjahr (71.791,99 €) mehr als verdoppelt (200,66 %). Die mit Abstand höchsten Wertveränderungen (Saldo aus Zugängen + Abgängen im Verhältnis zum Jahresanfangsbestand) im Jahr 2018 sind im Bereich „Schule und Weiterbildung“ mit +148,54 % zu verzeichnen.

▪ EDV-Software

Im Bereich „Feuerwehr“ sind Wertveränderungen (Saldo aus Zugängen + Abgängen im Verhältnis zum Jahresanfangsbestand) im Jahr 2018 von +119,12 % zu verzeichnen, während die Vermögensbestände in den anderen Bereichen überwiegend rückläufig waren.

Immaterielle VG	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Konzessionen 104.750,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	101.750,00
Lizenzen 71.791,99	116.154,63	0,00	0,00	-43.886,99	144.059,63
DV-Software 333.000,22	147.151,04	-1.264,46	0,00	-99.324,69	379.562,11
Gesamtsumme 509.542,21	263.305,67	-1.264,46	0,00	-146.211,68	625.371,74

1.2 Sachanlagen

2.794.631.601,06 €
Vorjahr: 2.776.697.889,24 €

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens hat sich um insgesamt 17.933.711,82 € (= 0,65 %) erhöht. Namhaften Werterhöhungen bei unbebauten und bebauten Grundstücken sowie auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ stehen deutliche Wertminderungen beim Infrastrukturvermögen gegenüber. Einzelheiten hierzu werden an diesen Stellen erläutert.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

241.210.842,30 €
Vorjahr: 233.729.838,15 €

Hierunter wird der kommunale Grund und Boden angesetzt, der nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (BewG) als "unbebautes Grundstück" angesehen wird.

Hiernach lassen sich nach § 72 BewG folgende drei Fallgruppen unterscheiden:

- Es befinden sich keine im Sinne von §§ 74 und 75 BewG nutzbaren Gebäude auf dem Grund und Boden (vgl. § 72 I BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen, nutzbaren Gebäude sind zweckbestimmungsgemäß und wertmäßig gegenüber dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung (vgl. § 72 II BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude sind infolge Zerstörung oder Verfall auf Dauer nicht als solche nutzbar (vgl. § 72 III BewG).

Die unbebauten Grundstücke der Stadt Münster sind wegen der unterschiedlichen Bewertungen unterteilt in folgende Anlagenklassen:

- Grünflächen (insbesondere "öffentliche Grünanlagen"), die teilweise einer Abschreibung unterliegen,
- Ackerland (ohne Abschreibungen),
- Wald, Forsten (ohne Abschreibungen),
- Sonstige unbebaute Grundstücke (ohne Abschreibungen).

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird wegen dessen besonderer, kommunaler Bedeutung unter der speziellen Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (s. unter 1.2.3.1) erfasst und bewertet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzwert um insgesamt 14.931.807,52 € (= 1,90 %) erhöht. In dieser absoluten Gesamtsumme sind sowohl Werterhöhungen als auch Wertminderungen enthalten, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Wertveränderung	in Prozent
1.2.2.1	Kinder- u. Jugendeinr.	65.873.653,52	72.049.496,01	6.175.842,49	9,38 %
1.2.2.2	Schulen	359.308.282,00	366.172.766,06	6.864.484,06	0,88 %
1.2.2.3	Wohnbauten	1.916.180,18	1.691.262,79	-224.917,39	-11,74 %
1.2.2.4	Sonstige Gebäude	356.789.662,25	358.906.060,61	2.116.398,36	0,59 %
Gesamtsumme		783.887.777,95	798.819.585,47	14.931.807,52	1,90 %

Diese Wertveränderungen von insgesamt 14.931.807,52 € beinhalten folgende Entwicklungen:

➤ Werterhöhungen (Summe aus Zugängen und Umbuchungen) entspricht	34.655.904,70 € 4,42 %
➤ Wertminderungen (Summe aus Abgängen und AfA) entspricht	./ 19.724.097,18 € ./ 2,52 %

Bei den Schulen und sonstigen Gebäuden als bedeutsamste Bereiche zeigen sich folgende Veränderungen:

➤ Schulen	
▪ Werterhöhungen (Summe aus Zugängen und Umbuchungen) entspricht	15.942.761,91 € 4,44 %
▪ Wertminderungen (Summe aus Abgängen und AfA) entspricht	./ 9.078.277,85 € ./ 2,53 %
➤ Sonstige Gebäude	
▪ Werterhöhungen (Summe aus Zugängen und Umbuchungen) entspricht	11.399.057,83 € 3,19 %
▪ Wertminderungen (Summe aus Abgängen und AfA) entspricht	./ 9.282.659,47 € ./ 2,60 %

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Veränderungen der Bilanzpositionen:

Bebaute Grundstücke + grdst.-gleiche Rechte	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kinder- u. Jugendeinr. 65.873.653,52	2.332.084,34	0,00	5.135.066,23	-1.291.308,08	72.049.496,01
Schulen 359.308.282,00	8.341.213,57	0,00	7.601.548,34	-9.078.277,85	366.172.766,06
Wohngebäude 1.916.180,18	0,00	-36.335,43	-153.065,61	-35.516,35	1.691.262,79
Sonstige Gebäude 356.789.662,25	7.296.343,51	-160.158,35	4.102.714,32	-9.122.501,12	358.906.060,61
Gesamtsumme 783.887.777,95	17.969.641,42	-196.493,78	16.686.263,28	-19.527.603,40	798.819.585,47

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.554.239.418,44 €**

Vorjahr: 1.576.905.623,90 €

Unter dieser Bilanzposition werden öffentliche Einrichtungen geführt, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen sollen. Gemessen an der Bilanzsumme umfasst der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens 41,85 % aller städtischen Vermögenswerte.

Das Infrastrukturvermögen ist bilanziell gem. § 41 III GemHVO wie folgt gegliedert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Wert um insgesamt 22.666.205,46 € (1,44 %) verringert:

Veränderungen einzeln		31.12.2017	31.12.2018	Differenz	in Prozent
1.2.3.1	G&B Infrastruktur-VM	315.796.475,63	316.131.260,43	334.784,80	0,11 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	40.045.970,50	39.666.506,08	-379.464,42	-0,95 %
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00 %
1.2.3.4	Entw.- & Abw-Anlagen	671.581.503,40	669.057.984,55	-2.523.518,85	-0,38 %
1.2.3.5	Straßennetz	529.195.700,71	510.049.172,69	-19.146.528,02	-3,62 %
1.2.3.6	Sonst. Bauten Infra-VM	20.285.973,66	19.334.494,69	-951.478,97	-4,69 %

Diese Wertveränderungen (Werterhöhungen und –minderungen) verteilen sich wie folgt:

Werterhöhungen / Wertminderungen		Werte	in Prozent
Werterhöhungen	∑ Zugänge/Umbuchungen	27.680.742,10	1,76 %
Wertminderungen	∑ Abgänge/AfA	-50.346.947,56	-3,19 %
∑ 1.2.3.1-1.2.3.6 gesamt		-22.666.205,46	-1,44 %
Werterhöhungen		Werte	in Prozent
1.2.3.1	G&B Infrastruktur-VM	599.215,87	0,19 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	807.678,19	2,02 %
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00	0,00 %
1.2.3.4	Entw.- & Abw-Anlagen	16.747.484,06	2,49 %
1.2.3.5	Straßennetz	9.526.363,98	1,80 %
1.2.3.6	Sonst. Bauten Inf-VM	0,00	0,00 %
Wertminderungen		Werte	in Prozent
1.2.3.1	G&B Infrastruktur-VM	-264.431,07	-0,08 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	-1.187.142,61	-2,96 %
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00	0,00 %
1.2.3.4	Entw.- & Abw-Anlagen	-19.271.002,91	-2,87 %
1.2.3.5	Straßennetz	-28.672.892,00	-5,42 %
1.2.3.6	Sonst. Bauten Inf-VM	-951.478,97	-4,69 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

316.131.260,43 €
Vorjahr: 315.796.475,63 €

Dieser Bilanzposten ist ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten, anzusetzen ist. Auf eine genaue Zuordnung des Grund und Bodens auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens wird verzichtet, weil vielfach eine Mehrfachnutzung für die unterschiedlichen Formen des Infrastrukturvermögens stattfindet.

Hinter dieser Betrachtungsweise tritt die Frage nach der rechtlichen Eigentümerschaft wegen der besonderen Bedeutung des Infrastrukturvermögens für die Daseinsvorsorge zurück.

Eine genaue Trennung bzw. Abgrenzung und Zuordnung zu den einzelnen Arten des Infrastrukturvermögens hätte zu Bewertungs- und Ansatzproblemen geführt. Demzufolge wird auch Grund und Boden, an dem eine Gemeinde kein rechtliches Eigentum innehat, hierunter bilanziert (kein Ansatz des Grund und Bodens unter der Bilanzposition "Bauten auf fremdem Grund und Boden").

Da die Summe aus Zugängen und Umbuchungen die Summe der Abgänge und der AfA überwiegt, erhöht sich der Bilanzwert geringfügig um 334.784,80 € (= 0,11 %).

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
315.796.475,63	308.663,51	-264.431,07	290.552,36	0,00	316.131.260,43

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

39.666.506,08 €
Vorjahr: 40.045.970,50 €

Unter "Brücken und Tunnel" sind alle oberirdischen, ingenieurtechnischen Bauwerke der Gemeinde, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr anzusetzen. Unter einer "Brücke" versteht man hierbei ein technisches Bauwerk zum Überspannen von Hindernissen bzw. dem Führen von Verkehrswegen, ein "Tunnel" stellt hingegen ein künstliches, technisches Bauwerk dar, das in der Regel unterhalb der Erd- oder Wasseroberfläche liegt, zum Hindurchführen durch Hindernisse.

Der Gesamtwert zum Bilanzstichtag ist gegenüber dem vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres um 379.464,42 € (= 0,95 %) reduziert.

Brücken und Tunnel	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
40.045.970,50	145.777,85	0,00	661.900,34	-1.187.142,61	39.666.506,08

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen **0,00 €**
Vorjahr: 0,00 €

Hierunter sind neben dem Streckennetz für den öffentlichen Personennahverkehr noch sämtliche, dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Gleisunterbau) sowie die sonstige Betriebstechnik anzusetzen.

Die Stadt Münster weist die in ihrem Eigentum stehende, aber bereits voll abgeschriebene Gleisanlage an der Robert-Bosch-Straße noch im Bestandsverzeichnis des Anlagevermögens aus, da diese noch genutzt wird.

Gleisanlagen	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **669.057.984,55 €**
Vorjahr: 671.581.503,40 €

Unter diesem Bilanzposten werden alle Einrichtungen zur gemeindlichen Abwasserbeseitigung erfasst. Darunter fallen alle Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser, Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Der Bilanzposten lässt sich in folgende Segmente unterteilen:

➤ Bereich „Abwasserbeseitigung“	625.242.023,00 €
➤ übriges AV (Bereich Tiefbau)	43.804.097,03 €
➤ Kleinkläranlage Lauheide (Bereich „Grünflächen und Umwelt“)	<u>11.864,52 €</u>
Summe	<u><u>669.057.984,55 €</u></u>

Die Gesamtwerte des Bilanzposten „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.523.518,85 € (= 0,38 %) verringert (Wertminderungen > Werterhöhungen):

➤ Werterhöhungen (Zugänge + Umbuchungen)	16.747.484,06 €
➤ Wertminderungen (Abgänge + AfA)	./ 19.271.002,91 €

Der mit Abstand größte Wert findet Berücksichtigung in der jährlichen Gebührenrechnung im Bereich „Abwasserbeseitigung“. Für diese erfolgt eine Wertfortschreibung in der Nebenbuchhaltung KANDIS/WERT auf Grundlage externer Gutachten.

Diese Daten werden aggregiert auf einige Anlagen in die Hauptbuchhaltung übernommen. Die darauf entfallenden Abschreibungen werden manuell eingepflegt und für die Ergebnisrechnung vorgehalten.

Die hiernach bewerteten VG gliedern sich wie folgt und werden unter den nachfolgend genannten Anlagen-Nummern in SAP nachgehalten:

➤ Regenwasserkanäle	Anlage 20014230
➤ Abscheider	Anlage 20014231
➤ Regenrückhaltebecken	Anlage 20014232
➤ Regenklärbecken, konstruktiv	Anlage 20014233
➤ Regenklärbecken, naturnah	Anlage 20014234
➤ Schmutzwasserkanäle	Anlage 20014235
➤ Mischwasserkanäle	Anlage 20014236
➤ Druckrohrleitungen	Anlage 20014237
➤ Kleinpumpwerke	Anlage 20014238

Im Jahr 2018 hat sich der Bilanzwert der Anlagen im Bereich „Abwasserbeseitigung“ um insgesamt 5.579.402,00 € (= 0,88 %) verringert.

Ursache hierfür ist, dass die Summe der Minderungen (Abgänge + AfA) in einer Gesamthöhe von 16.878.725,98 € (= 2,68 %) die Summe der Werterhöhungen (Zugänge + Umbuchungen) mit insgesamt 11.299.323,98 € (= 1,79 %) überwiegt, wie die nachfolgenden Tabellen aufzeigen.

Werterhöhungen (Zugänge + Umbuchungen)			
20014230	Regenwasserkanäle	4.917.505,98	0,78 %
20014231	Abscheider	0,00	0,00 %
20014232	Regenrückhaltebecken	0,00	0,00 %
20014233	Regenklärbecken konstruktiv	0,00	0,00 %
20014234	Regenklärbecken naturnah	0,00	0,00 %
20014235	Schmutzwasserkanäle	5.365.392,52	0,85 %
20014236	Mischwasserkanäle	923.456,48	0,15 %
20014237	Druckrohrleitungen	92.969,00	0,01 %
20014238	Kleinpumpwerke	0,00	0,00 %
Gesamtsumme Werterhöhungen		11.299.323,98	1,79 %

Wertminderungen (Abgänge + AfA)			
20014230	Regenwasserkanäle	-7.077.527,98	-1,12 %
20014231	Abscheider	-12.355,00	0,00 %
20014232	Regenrückhaltebecken	-207.988,00	-0,03 %
20014233	Regenklärbecken konstr.	-25.400,00	0,00 %
20014234	Regenklärbecken naturn.	-25.905,00	0,00 %
20014235	Schmutzwasserkanäle	-6.548.057,52	-1,04 %
20014236	Mischwasserkanäle	-1.624.538,48	-0,26 %
20014237	Druckrohrleitungen	-1.271.988,00	-0,20 %
20014238	Kleinpumpwerke	-84.966,00	-0,01 %
Gesamtsumme Wertminderungen		-16.878.725,98	-2,68 %

Die Werte des sonstigen, zu dieser Bilanzposition gehörenden AV beim Amt für Mobilität und Tiefbau (43.804.097,03 €) und beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (11.864,52 €) in Höhe von 43.815.961,55 € haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3.055.883,15 € (= 7,50 %) erhöht.

Die Kleinkläranlage Lauheide im Bereich des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hat hierbei keine weiteren Zugänge und Abgänge zu verzeichnen. Es wurde in diesem Bereich lediglich eine Jahres-AfA von 745,42 € verbucht.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Bilanzposition zu verzeichnen:

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen außerhalb SAP 630.821.425,00	2.491.723,53	-971.692,52	8.807.600,45	-15.907.033,46	625.242.023,00
SAP-geführte Anlagen 40.747.468,46	1.822.815,00	-26.817,21	3.625.345,08	-2.364.714,30	43.804.097,03
Kleinkläranlage Lauheide 12.609,94	0,00	0,00	0,00	-745,42	11.864,52
Gesamtsumme 671.581.503,40	4.314.538,53	-998.509,73	12.432.945,53	-18.272.493,18	669.057.984,55

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 510.049.172,69 €
Vorjahr: 529.195.700,71 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Straßen als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, anzusetzen.

Darüber hinaus werden bei Kommunen mit mehr als 80.000 Einwohnern alle innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen, bei denen die jeweilige Kommune die Straßenbaulast trägt, berücksichtigt. Für die Bundesstraßen ergibt sich dieses aus § 5 II + IV Bundesfernstraßengesetz und für die Landesstraßen aus den §§ 43 I, 44 I Straßen- und Wegegesetz NRW. Es werden dabei neben dem eigentlichen Straßenkörper auch das Zubehör und die Nebenanlagen gemäß § 2 Straßen- und Wegegesetz NRW aktiviert.

In dieser Bilanzposition sind enthalten:

- Verkehrsflächen
- Lichtsignalanlagen
- Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung (Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten)
- Rad- und Wanderwege
- Wege, die sich auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Bilanzwert um 19.146.528,02 € (= 3,62 %). Dabei stehen Werterhöhungen durch Zugänge und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 9.526.363,98 € (= 1,80 %) Wertminderungen infolge von Abgängen und Abschreibungen in einer Höhe von insgesamt 28.672.892,00 € (= 5,42 %) gegenüber. Bei den Wertminderungen findet sich wiederum der weitaus bedeutsamste Wert bei den Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 27.363.047,84 € (= 5,17 %), während hierbei die reinen Abgänge mit insgesamt 1.309.844,16 € (= 0,25 %) eine stark untergeordnete Bedeutung haben.

Innerhalb der Anlagenbuchhaltung ist diese Bilanzposition wie folgt gegliedert (Auswertung 31.12.2018):

- Straßennetz mit Wegen und Plätzen 501.157.296,96 €

Das Straßennetz mit Wegen und Plätzen macht mit 98,26 % den Hauptanteil dieser Bilanzposition aus. Die Werte sind seit der EB (689.785.357,84 €) kontinuierlich gesunken. Von der AfA des Jahres 2018 in Höhe von insgesamt 27.363.047,84 € entfallen allein auf diesen Bilanzanteil insgesamt 26.304.389,46 € (= 96,13 %).

➤ Verkehrslenkungsanlagen 8.891.875,73 €

Dieser Anteil der „Verkehrslenkungsanlagen“ an diesem oben genannten Gesamtwert beträgt 1,74 % zum 31.12.2018. Hierbei ist festzustellen, dass seit der EB (Wert 5.056.097,78 €) Zugänge von 4.924.705,14 € (= 97,40 %) erfolgten, denen Abgänge in Höhe von 14.847,43 € (= 1,13 % der Gesamtabgänge der Bilanzposition), vor allem aber Abschreibungen von 1.074.460,89 € (= 21,25 % des Gesamtwertes) gegenüberstehen.

Insgesamt sind folgende Bewegungen festzustellen:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
529.195.700,71	3.509.787,79	-1.309.844,16	6.016.576,19	-27.363.047,84	510.049.172,69

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens **19.334.494,69 €**
 Vorjahr: 20.285.973,66 €

Dieser Bilanzposten gilt als Auffangposition für alle kommunalen Infrastrukturbauten, die nicht speziell zugeordnet werden können.

Im Geschäftsbereich Hochbau ist die "Parkpalette Georgskommende" noch mit einem Restbuchwert von 356.662,54 € bilanziert. Das "Parkdeck Südstraße", das gleichwohl noch genutzt wird, ist vollends abgeschrieben. Der mit großem Abstand bedeutsamste Anteil des AV auf dieser Bilanzposition wird jedoch im Geschäftsbereich Tiefbau mit einem Restbuchwert von 18.893.992,08 € gehalten.

Dieser verteilt sich überwiegend auf diverse Lärmschutz- und Stützwände und auf einzelne, größere Gebäude, wie zum Beispiel das Hauptpumpwerk (Restbuchwert = 818.333,14 €). Im Geschäftsbereich Grünflächen schließlich sind noch verschiedene Lagerplätze/-flächen mit den jeweiligen Restbuchwerten bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert geringfügig um 951.478,97 € (4,69 %) vermindert, die allein durch die Jahres-AfA bedingt ist.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
20.285.973,66	0,00	0,00	0,00	-951.478,97	19.334.494,69

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**5.609.430,61 €**

Vorjahr: 6.152.996,79 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle baulichen Einheiten erfasst und bewertet, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum als Mindestvoraussetzung für eine Aktivierung gemäß § 33 I GemHVO innehat.

Anders als bei den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurecht, Grunddienstbarkeiten), die unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (vgl. § 41 III Nr. 1.2.2 GemHVO) bilanziert werden, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z. B. auf Grundlage von Miet- oder Pachtverträgen). Dementsprechend werden diese zu Grunde liegenden Rechte nicht eigenständig erfasst.

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die sog. „Mieterereinbauten“ sowie auf Fremdgrundstücken befindliche Reitwege, Brunnen und Spielplätze erfasst.

Wertmäßig dominieren mit einem Anteil von rd. 6 Mio. € die sog. „Mieterereinbauten“. Davon entfällt der weitaus größte Anteil mit ca. 5,3 Mio. € auf die „Sozialzentren + Flüchtlingsunterkünfte“. Insgesamt hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 543.566,18 € (= 8,83 %) verringert. Dabei stehen den Wertzuwächsen aus Zugängen und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 247.220,08 € Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 790.786,25 € gegenüber.

Bauten auf Fremdgrundstücke	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Mieterereinbauten 5.865.757,84	50.125,77	0,00	197.094,31	-764.700,88	5.348.277,04
Spielplätze + öffentliche Grünanlagen 39.220,12	0,00	0,00	0,00	-6.592,84	32.627,28
Reitwege 231.942,18	0,00	0,00	0,00	-18.414,77	213.527,40
Sonstiges 16.076,65	0,00	0,00	0,00	-1.077,76	14.998,89
Gesamtsumme 6.152.996,79	50.125,77	0,00	197.094,31	-790.786,25	5.609.430,61

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**17.258.787,14 €**

Vorjahr: 15.381.191,36 €

Zu dieser Bilanzposition gehören VG, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dementsprechend werden beispielsweise Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten als Kunst im engeren Sinne im Bereich des Stadtmuseums, des Kulturamtes und des Stadtarchives aktiviert.

Daneben befinden sich beispielsweise folgende Sammlungen im Anlagenbestand:

- Ratsprotokolle, Urkunden und sonstige historische Aufzeichnungen, die Aufschluss über die Entstehungsgeschichte Münsters geben können (Stadtarchiv)
- polizeiliche Sammlungen aus der Zeit des Nationalsozialismus (Villa ten Hompel)
- Kunstgegenstände (Gemälde, Konvolute etc.) des Stadtmuseums
- Sammlungen (Ratsprotokolle, Urkunden, historische Aufzeichnungen) des Stadtarchivs
- Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen etc.) aus dem Kulturamt
- Sammlungen der Villa ten Hompel aus der NS-Zeit

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um 1.877.595,78 € (= 12,21 %) erhöht. Diese Werterhöhung ist der Saldo aus Zugängen in einer Gesamthöhe von 3.040.907,65 € und einer Umbuchung in Höhe von 1.163.311,87 €, die sich wertmäßig als Minderung widerspiegelt. Die Zugänge sind vor allem auf die Schenkung der Skulptur „Zwei graue Doppelspiegel für ein Pendel“ durch den Künstler Gerhard Richter zurückzuführen.

Die oben benannte Umbuchung/Wertminderung im Bereich der Villa ten Hompel erfolgte, in Umsetzung einer gleichlautenden Prüfungsfeststellung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision, auf die Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (s. unter 1.2.7). Umgebucht wurde der Gesamtwert für die dortige Dauerausstellung, der sich nach neuerlicher Überprüfung rechtlich eher diesem Bereich zuzuordnen ist.

Insgesamt sind folgende Bewegungen festzustellen:

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stadtmuseum					
8.023.340,13	35.125,35	0,00	0,00	0,00	8.058.465,48
Stadtarchiv					
4.426.405,13	1.992,30	0,00	0,00	0,00	4.428.397,43
Kulturamt					
871.546,57	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.871.546,57
Villa ten Hompel					
2.054.586,37	3.790,00	0,00	-1.163.311,87	0,00	895.064,50
übrige Bereiche					
5.313,16	0,00	0,00	0,00	0,00	5.313,16
Gesamtsumme					
15.381.191,36	3.040.907,65	0,00	-1.163.311,87	0,00	17.258.787,14

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

36.366.160,63 €

Vorjahr: 34.968.926,98 €

„Maschinen und technische Anlagen“ werden als bewegliches, selbständiges AV bewertet.

Die Werte in dieser Bilanzposition verteilen sich wie folgt (jeweils Restbuchwerte 31.12.2018):

➤ Maschinen und technische Anlagen	20.013.540,54 €
➤ Fahrzeuge	16.352.620,09 €
Summe	<u>36.366.160,63 €</u>

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.397.233,65 € (= 4,00 %) erhöht:

➤ Maschinen und technische Anlagen	+ 2.119.776,93 € (+ 11,85 %)
➤ Fahrzeuge	<u>./. 722.543,28 € (./. 4,23 %)</u>
Saldo	<u>+ 1.397.233,65 €</u>

Bewertungsrechtlich fallen auch so genannte „Betriebsvorrichtungen“ und „Scheinbestandteile“ hierunter.

„Betriebsvorrichtungen“ gelten als bewegliche und selbständige VG, obwohl sie fest mit einem Gebäude/-teil verbunden sind. In Abgrenzung zu den sonstigen Gebäudebestandteilen fehlt es bei ihnen an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem umgrenzenden Gebäude. Zudem unterliegen sie auch einer kürzeren Nutzungsdauer als das Gebäude selbst (vgl. zur Abgrenzung z. B. BFH vom 28.07.1993 [BStBl. II 1994, S. 164]).

Diese rein bilanzielle Betrachtungsweise ist damit losgelöst von der zivilrechtlichen in den §§ 947, 948 BGB, wonach im Regelfalle durch eine derartige Verbindung von beweglichen und unbeweglichen VG ein juristischer Übergang des Alleineigentums auf den Grundstückseigentümer erfolgt. Die Stadt Münster weist die Betriebsvorrichtungen, im Gegensatz zu den interessensmäßig vergleichbaren „Scheinbestandteilen“ (s. unter Punkt 1.2.7 bei „Betriebs- und Geschäftsausstattung“), unter dieser Bilanzposition aus, da hierbei der technische Charakter dieser VG überwiegt.

In dem Bilanzwert sind Betriebsvorrichtungen mit einem Gesamtwert von 15.234.952,99 € enthalten (Erhöhung gegenüber dem Vorjahr = 1.795.113,47 € = 13,36 %). Diese verteilen sich wie folgt:

➤ Hochbau	5.916.280,23 € (= 38,83 %)
➤ Feuerwehr	2.907.575,44 € (= 19,08 %)
➤ Schule und Weiterbildung	4.714.212,89 € (= 30,94 %)
➤ Übrige Bereiche gesamt	1.696.884,43 € (= 11,14 %)

Im Bereich der Feuerwehr sind die gesamte IT-Technik in den Feuerwachen, aber auch beispielsweise Lastenaufzüge und Absauganlagen unter dieser Bilanzposition erfasst.

Im Bereich Schule und Weiterbildung verteilen sich ein Großteil der AK/HK auf die Fachräume der Schulen und Berufskollegs.

Im Bereich Hochbau sind beispielsweise alle Sportböden der einzelnen Schulsporthallen sowie die Edelstahlbecken und diverse Ausstattungsgegenstände der Bäder als Betriebsvorrichtungen erfasst.

Als „Fahrzeuge“ werden alle marktgängigen, motorbetriebenen Fahrzeuge, unterteilt in verschiedene Anlagenklassen (PKW, Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge) aktiviert. Bei den KFZ entfällt der weitaus größte Anteil auf den Bereich der Feuerwehr.

In das Anlagevermögen aufgenommen werden lediglich solche, die auch in Betrieb genommen wurden (mit Datum der Inbetriebnahme nach Meldung durch das Fachamt).

Dementsprechend werden alle Kraftfahrzeuge, die vor ihrer Inbetriebnahme noch aufgerüstet werden müssen (insbesondere die Spezialfahrzeuge im Bereich Feuerwehr), zunächst noch als Anlagen im Bau bilanziert. Anschließend werden diese Anlagen im Bau umgebucht auf spezielle Anlagen (Aktivtausch). Als „sonstige Fahrzeuge“ werden alle nichtmotorbetriebenen, wie z. B. Dienstfahrräder, bilanziert.

Maschinen/techn. Anlagen +KFZ	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Maschinen 400.419,52	96.360,38	-1.422,35	0,02	-97.142,99	398.214,58
Techn. Anlagen 3.855.625,65	307.808,96	0,00	387.117,45	-349.580,71	4.200.971,35
Betriebsvorricht. 13.439.839,52	1.649.887,25	0,00	1.030.755,49	-885.529,27	15.234.952,99
Sonstige Betriebsanl. 197.878,92	1.000,25	0,00	0,00	-19.477,55	179.401,62
PKW 842.733,43	104.493,85	0,00	0,00	-146.388,20	800.839,08
Nutzfahrzeuge 7.006.796,94	417.257,37	-92.979,76	0,00	-1.164.915,93	6.166.158,62
Spezialfahrzeuge 9.098.989,38	1.151.387,82	-300.738,16	311.851,54	-1.006.497,90	9.254.992,68
Sonstige KFZ > 410 € 126.643,62	31.364,49	-2.840,19	2.534,95	-27.073,16	130.629,71
KFZ < 410 € 0,00	663,11	0,00	0,00	-663,11	0,00
Maschinen < 410 € 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Techn. Anlagen 410,01 - 1.000 € 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme 34.968.926,98	3.760.223,48	-397.980,46	1.732.259,45	-3.697.268,82	36.366.160,63

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

28.637.619,18 €

Vorjahr: 27.821.836,52 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle VG, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Münster dienen, erfasst. Darunter fallen sowohl reguläre Büroausstattungen (z. B. Stühle, Tische und Schränke) als auch aufgabenspezifische VG (z. B. Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Lehr- und Lernmittelausstattungen im Schulbereich, Sportgeräte).

Wie „Betriebsvorrichtungen“, die unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ bilanziert werden (s. dazu unter 1.2.6) werden auch die so genannten „Scheinbestandteile“ als bewegliche, selbständige VG in der städtischen Bilanz geführt.

Auch bei diesen fehlt es an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem jeweiligen Gebäude, in das diese eingefügt sind, so dass, auch wegen der kürzeren Nutzungsdauer, eine vom Gebäude losgelöste Betrachtungsweise geboten ist.

Scheinbestandteile sind zivilrechtlich Sachen, die lediglich zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind (vgl. § 95 BGB). Deshalb findet (eigentumsrechtlich) bei diesen VG keine „Verbindung und Vermischung“ gem. §§ 946 - 948 BGB mit dem dazu gehörigen Grundstück (unbebaut oder bebaut) statt, weshalb auch bilanzrechtlich eine anderweitige Betrachtung und Bewertung erforderlich ist. Solche Scheinbestandteile finden sich bei der Stadt Münster beispielsweise in Form von Einbau- und Vorsatzschränken in den einzelnen Büroräumen.

Als Bewertungsvereinfachung für VG des Sachanlagevermögens und bestimmte VG des UV können Festwerte gem. § 34 I GemHVO gebildet werden.

Solche Festwerte bestehen zum 31.12.2018 noch in folgenden Bereichen:

➤ GB Feuerwehr (B- und C-Schläuche)	196.000,00 €
➤ GB Schulamt (Lehr- und Lernmittel)	1.582.266,96 €
➤ GB Stadtbücherei (Bücher und Medien)	1.069,088,00 €
➤ GB Bäder (Transponderkarten)	115.287,75 €
Gesamtbilanzwert	<u>2.962.642,71 €</u>

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung gegenüber dem Vorjahr um 815.782,66 € (= 2,93 %) erhöht. Hierbei stiegen die Werte bei der „Technischen Ausstattung“ relativ überproportional um 1.397.922,15 € (= 21,20 %), während sich die Werte in den übrigen Bereichen auf dieser Bilanzposition teils erhöhten, teils aber auch senkten, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

Betriebs- und Geschäftsausst.	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Techn. Ausstattung. 6.594.944,24	1.470.004,04	-15.156,16	1.154.571,64	-1.211.497,37	7.992.866,39
Mobiliar Verw. 1.477.284,70	155.339,23	-13.813,18	2.344,11	-159.109,60	1.462.045,26
So. Mobiliar 8.342.754,40	513.390,77	-106.663,64	313.588,36	-700.035,50	8.363.034,39
So. Inventar 7.355.788,92	917.637,31	-263.469,99	487.655,86	-1.824.468,96	6.673.143,14
Rechnersysteme 691.503,33	367.730,18	-1.471,07	21.026,11	-272.894,74	805.893,81
Monitore 58.017,59	25.824,20	0,00	1.552,34	-20.577,13	64.817,00
So. DV-Peripherie 337.035,23	55.309,15	-775,23	2.403,80	-80.796,47	313.176,48
BGA 410,01 € - 1.000,00 € 961,45	0,00	0,00	-762,02	-199,43	0,00
Diverse Festwerte 2.963.546,66	0,00	0,00	0,00	-903,95	2.962.642,71
BGA 0,00 € - 410,00 € BGA < 410 EUR	0,00	889.744,75	13.066,60	-902.811,35	0,00
Gesamtsumme 27.821.836,52	3.505.234,88	488.395,48	1.995.446,80	-5.173.294,50	28.637.619,18

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

112.489.757,29 €

Vorjahr: 97.849.697,59 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle kommunalen Auszahlungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt unter den Voraussetzungen des § 33 GemHVO entweder als AK (vgl. § 33 II GemHVO) oder als HK (vgl. § 33 III GemHVO) zu aktivieren sind (Aktivtausch), zu erfassen.

Zum einen werden hierunter die Abschlagszahlungen der Stadt Münster auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, Tiefbau und Grünanlagen

ausgewiesen. Zum anderen werden Fahrzeuge / -teile hierunter gebucht, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen worden sind. Dieses betrifft insbesondere den Bereich der Feuerwehr.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Gesamtbestand um insgesamt 14.640.059,70 € (14,96 %).

Insbesondere im Bereich des Tiefbaus ist ein deutlicher Anstieg der Bilanzposition zu verzeichnen. Dies ist auf verstärkte Baumaßnahmen in diesem Bereich zurückzuführen, die in den vergangenen Jahren begonnen haben, aber noch nicht abgeschlossen wurden. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen werden die damit verbundenen Auszahlungen auf der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gesammelt. Mit der Inbetriebnahme des VG erfolgt eine Entlastung dieser Bilanzposition im Wege der Umbuchung (Aktivtausch) auf die, dem hergestellten VG entsprechende Bilanzposition innerhalb des Sachanlagevermögens.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht exemplarisch den Wertzuwachs auf ausgewählten Anlagen im Bau aus dem Bereich des Tiefbaus.

Anlagenbezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	in Prozent
1101-Kanalbau beim Ausbau DEK	1.733.102,44	2.237.292,88	504.190,44	29,09%
1101-Markweg, südlich BG	298.828,22	1.446.764,66	1.147.936,44	384,15%
1201-Heroldstraße/DB	940.118,56	10.969.340,05	10.029.221,49	1.066,80%
1201-Wolbeck, östlich Münsterstraße, GG, Bp 463	1.232.835,06	1.232.835,06	0,00	0,00%
1201-Mecklenbeck Mitte, BG, Bp 396	824.428,02	1.189.473,89	365.045,87	44,28%
1201-Wolbeck-Nord, BG, Bp 415, 1.-2. BA	3.620.722,06	3.634.112,24	13.390,18	0,37%
1201-Weseler Straße L551/B219 dopp Linksabb	1.796.536,28	1.847.991,13	51.454,85	2,86%
1201-Hiltrup Bahnhof/Bergiusstraße, BG, Bp 424	2.269.441,20	2.365.331,03	95.889,83	4,23%
1201-Markweg, südlich BG	18.591,11	1.042.888,70	1.024.297,59	5.509,61%
1101-Mauritz Ost – südl. Teil	625.212,86	1.373.191,28	747.978,42	119,64%
1201-Amelsbürener Str, Meesenst-Westfalenstr	1.790.394,46	1.790.394,46	0,00	0,00%
1101-HKA-Zentratwasserbehandlung	1.451.759,88	1.998.586,40	546.826,52	37,67%
1304-Aa Westerholtsche Wiese	44.076,02	1.476.694,34	1.432.618,32	3.250,34%
1101-Eugen-Müller-Str	72.265,60	1.015.201,25	942.935,65	1.304,82%
1201-Lichtsignalanlagen	1.259.436,66	1.533.653,08	274.216,42	21,77%
1101-HKA - Aufstockung Verwaltungsgebäude	275.638,45	1.050.782,74	775.144,29	281,22%
1101-HKA-Verfahren zur Schlammbehandlung	2.278.971,01	5.183.766,74	2.904.795,73	127,46%
1201-Grevener Str Nienkamp - Kanalstr	1.255.505,02	1.839.556,00	584.050,98	46,52%
1201-Umgehungsstraße / B 51 - 3. BA-ZuwanL	2.051.500,00	3.329.700,00	1.278.200,00	62,31%
Gesamtsumme	23.839.362,91	46.557.555,93	22.718.193,02	95,30%

Bei den AIB für das AV > 410,00 € entfällt der mit Abstand größte Anteil auf den Bereich der Feuerwehr mit einem Gesamtbestand zum 31.12.2018 in Höhe von 3.135.019,60 €.

Damit ist in diesem Bereich eine Werterhöhung gegenüber dem Vorjahr (31.12.2017 = 781.129,89 €) von 2.353.889,71 € zu verzeichnen, was einer prozentualen Steigerung um 301,34 % entspricht.

Dieser rasante Anstieg ist bedingt durch viele Neuanschaffungen, insbesondere von Fahrzeugen, die aber erst nach einer weiteren Aufrüstung als Echanlagen aktiviert werden können und somit bis zu diesem Zeitpunkt erst einmal als AIB verbucht bleiben.

Bei dieser Betrachtung entfällt mit 2.273.496,10 € der größte Anteil auf den Brandschutz. Gemessen am bilanziellen Endbestand von 3.135.019,60 € sind dies 72,52 %. Im Bereich des Brandschutzes betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr 1.538.528,50 € (= 209,33 %).

Insgesamt verteilen sich die Wertveränderungen (Saldo aus Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen) auf dieser Bilanzposition wie folgt:

Gel.Anzahlungen / AIB	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Veränderung
31.12.2017	2018	2018	2018	31.12.2018	2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
AIB Hochbau 22.055.345,43	11.351.275,82	-99.541,11	-19.202.806,45	14.104.273,69	-36,05%
AIB Tiefbau 58.312.752,02	36.758.590,55	-601.651,34	-19.511.590,12	74.958.101,11	28,54%
AIB so. Baumaßnahmen 3.937.275,94	1.673.243,85	0,00	-557.340,59	5.053.179,20	28,34%
AIB bew. AV > 410,00 € 1.583.385,47	3.267.475,62	0,00	-322.735,65	4.528.125,44	185,98%
AIB Grdst. + Gebäude 11.960.938,73	12.181.392,77	-3.489.512,76	-6.806.740,89	13.846.077,85	15,76%
Gesamtsumme 97.849.697,59	65.231.978,61	-4.190.705,21	-46.401.213,70	112.489.757,29	14,96%

1.3 Finanzanlagen

580.835.621,58 €
Vorjahr: 492.104.868,70 €

Im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte einer Kommune angesetzt, die dauerhaft (vgl. § 33 I GemHVO) Anlagezwecken oder Verbindungen zu den Kommunalbetrieben dienen, sowie die damit zusammenhängenden „Ausleihungen“.

Entsprechend der Vorgaben in § 41 III GemHVO hat die Stadt Münster die in ihren Verantwortungsbereich fallenden „Finanzanlagen“ nach folgender Gliederung aufgeteilt:

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Beteiligungen
- 1.3.3 Sondervermögen
- 1.3.4 Wertpapiere des AV
- 1.3.5 Ausleihungen

Insgesamt hat sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 88.730.752,88 € (= 18,03 %) erhöht, was vor allem auf den überproportionalen Anstieg bei den „Ausleihungen“ mit 76.305.653,05 € zurückzuführen ist (s. Näheres dazu unter 1.3.5).

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

433.324.872,81 €
Vorjahr: 427.184.964,62 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Beteiligungen, auf die die Stadt Münster einen beherrschenden Einfluss ausübt, mithin solche mit einem Anteil zwischen 51 % und 100 %. Die städtischen Anteile an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen werden entweder nach der Ertragswertmethode (Stadtwerke Münster GmbH und Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH) oder nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (übrige Unternehmen) bewertet.

Wertveränderungen werden, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 43 III GemHVO, direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

➤ Stadtwerke Münster GmbH (StW)

Die StW sind als 100 %ige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürger und Kunden in Münster und der Region tätig.

Im Jahre 2018 wurden wiederum 5.890.063,00 € in die Kapitalrücklage eingezahlt (als „andere Zuzahlungen“ im Sinne von § 272 II Nr. 4 HGB analog), wodurch der Finanzanlagenwert entsprechend nach oben hin angepasst wurde.

Die StW konnten im Jahr 2018 einen tatsächlichen Jahresüberschuss in Höhe von 26.830.000,00 € verzeichnen, der gegenüber dem Planansatz (= 9,1 Mio. €) deutlich um 194,5 % abweicht.

Somit zeigt ein 4-Jahres-Vergleich eine stabile Geschäftslage:

▪ Jahresüberschuss 2015	18.756.000,00 €
▪ Jahresüberschuss 2016	16.170.000,00 €
▪ Jahresüberschuss 2017	14.130.000,00 €
▪ Jahresüberschuss 2018	26.830.000,00 €

Die Werthaltigkeit des Beteiligungsanteiles ist sehr stark von der Ergebnisentwicklung der StW in der Zukunft geprägt.

Während im Strommarkt die Lieferungen im eigenen Netzgebiet gegenüber dem Vorjahr um 14,1 % zurückgingen, konnten die an Privatkunden außerhalb des eigenen Netzgebietes nochmals deutlich gesteigert werden. Gleiches gilt für die Ökostromprodukte, bei denen die Absatzmenge auch in 2018 wiederum um 16,5 % über der des Vorjahres lag. Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse aufgrund der zum 01.01.2018 in Anwendung der Preisformeln erhöhten Wärmepreise, was insgesamt zu einer guten Ertragslage führte. Zusammen mit der ertragswirksamen Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen und den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke wurde dieser insgesamt gute JÜ von 26,8 Mio. € erzielt.

Ein auf den 31.12.2018 erstelltes Wertgutachten durch die WP-Gesellschaft „PKF Fasselt Schlage Partnerges. mbH“ belegt einen Wert der StW von 317.446.000,00 €, der damit deutlich über dem eingebuchten, städtischen Anteilswert liegt. Die in der Differenz verkörpert stillen Reserven dürfen gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO (Vorsichtsprinzip) nicht werterhöhend bilanziert werden.

➤ Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (W+S)

Die Stadt Münster ist zu 100 % an der W+S beteiligt. Der Wert hierfür wurde, wie bei den StW, mittels Ertragswertverfahren gem. § 55 VI 3 GemHVO für die EB in Höhe von 120.365.000,00 € ermittelt.

Zum 31.12.2016 wurde die Kapitalrücklage, entsprechend der Sacheinlage für die Grundstücke des ehemaligen TÜV-Geländes (Steinfurter Straße/York-Ring), als Teilwert gem. § 6 VI 2, 3 EStG um 5.200.000,00 € nach oben hin angepasst (handelsrechtlich = „andere Zuzahlungen“ gem. „ 272 II Nr. 4 HGB). Diese ursprüngliche Werterhöhung beinhaltete einen pauschalisierten Abschlag für die Beseitigung der auf dem Grundstück vermuteten Altlasten in Höhe von 2,5 Mio. €.

Im Jahre 2018 wurden die dafür tatsächlich anfallenden Kosten auf exakt 1.787.968,30 € beziffert. Demzufolge wird die Differenz zu dem ursprünglichen Pauschalansatz von 712.031,70 € (2.500.000,00 € ./ 1.787.968,30 €) werterhöhend bei der Finanzanlage verbucht.

Da der ursprüngliche Teilwert von 5,2 Mio. € innerhalb der Ausgleichsrücklage berücksichtigt wurde, erfolgt diese nachträgliche Werterhöhung ebenfalls ergebniswirksam.

Ein Wertgutachten durch den „Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.“ zum 31.12.2018 ergab einen gerundeten Ertragswert von 227,6 Mio. €, der damit über 100 Mio. € über dem Bilanzwert liegt. Die darin verkörpert stillen Reserven dürfen, wie bei den StW, nicht gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO berücksichtigt werden.

➤ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC)

Im Jahre 2018 hat die MCC einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 893.042,74 € aufzuweisen. Dieser Fehlbetrag wurde zum einen durch einen Rückgriff auf den Gewinnvortrag von 623.360,10 €, zum anderen durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 269.682,64 € vollständig ausgeglichen.

Im Jahre 2018 erhielt MCC einen Zuschuss in Höhe von 350 TEUR, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde.

Gleichwohl zeigt ein Vergleich der anteiligen EK-Werte der Jahre 2017 und 2018, dass sich der Anteilswert um insgesamt 543.042,74 € vermindert hat:

▪ <u>Wert 31.12.2017</u>			
▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	1.293.700,00 €	davon 92,09 %	1.191.368,33 €
▪ Kapitalrücklage gesamt	6.306.311,73 €	davon 100,00 %	6.306.311,73 €
▪ Bilanzgewinn	623.360,10 €	davon 100,00 %	623.360,10 €
Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>8.121.040,16 €</u>
▪ <u>Wert 31.12.2018:</u>			
▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	1.293.700,00 €	davon 92,09 %	1.191.368,33 €
▪ Kapitalrücklage gesamt	6.386.629,09 €	davon 100,00 %	6.386.629,09 €
▪ Bilanzgewinn	0,00 €	davon 100,00 %	0,00 €
Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>7.577.997,42 €</u>

➤ Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)

Die Sparkasse Münsterland Ost ist zum einen am gezeichneten Kapital von insgesamt 500.000,00 € mit 15 % (= 75.000,00 €) beteiligt, zum anderen partizipiert sie mit 12,50 % am Innovationsfonds. Dieser beträgt unverändert 262.300,00 €, weshalb sich der Anteilswert der Sparkasse Münsterland Ost hieran auf 32.787,50 € beläuft.

Damit ergeben sich folgende Anteilswerte für die Stadt Münster (mit Vorjahresvergleich):

▪ <u>Wert 31.12.2017</u>			
▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	500.000,00 €	davon 85,00 %	425.000,00 €
▪ Kapitalrücklage gesamt	24.473.976,26 €		
<u>davon:</u> Innovationsfonds	262.300,00 €		
Anteil Stadt Münster		davon 87,50 %	229.512,50 €
Restanteil an Kapitalrücklage		davon 100,00 %	24.211.676,26 €
▪ Bilanzverlust			0,00 €
Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>24.866.188,76 €</u>
▪ <u>Wert 31.12.2018</u>			
▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	500.000,00 €	davon 85,00 %	425.000,00 €
▪ Kapitalrücklage gesamt	25.011.692,02 €		
<u>davon:</u> Innovationsfonds	262.300,00 €		
Anteil Stadt Münster		davon 87,50 %	229.512,50 €
Restanteil an Kapitalrücklage		davon 100,00 %	24.749.392,02 €
Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>25.403.904,52 €</u>

Somit ergibt sich zum 31.12.2018 ein zu berücksichtigender Differenzbetrag in Höhe von 537.715,76 € (Differenz Bilanzwerte 2018 + 2017).

Nicht berücksichtigt wurde bei dieser Bewertung der JÜ 2018 in Höhe von 106.961,10 € als stille Reserve (Vorsichtsprinzip gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO).

- Zu den Grundstücksverkäufen:
- Die verkauften Grundstücke entstammen dem Vertragsbestand aus den Jahren 2005 und 2007, der an die WFM zwecks Weiterverkaufes an interessierte dritte Gewerbetreibende abgegeben wurde.

Deren Teilwerte sind Bestandteil der durch die Stadt Münster widerzuspiegelnden Kapitalrücklage. Insgesamt wurden 65,1 ha mit einem Gesamtwert von 16.408.961,62 € eingebracht (davon: aus Vertrag vom 23.05.2005 = 23,3 ha / 7.374.831,43 €; aus Vertrag vom 20.11.2007 = 41,8 ha/9.034.130,19 €).

- Aus diesem Portfolio wurden 2018 insgesamt 4,3798 ha / 43.798,00 m² veräußert:
 - davon: aus Übertragungsvertrag von 2005 = 1,7628 ha / 17.628,00 m²
 - davon: aus Übertragungsvertrag von 2007 = 2,6170 ha / 26.170,00 m²

Der hierfür erzielte Erlös betrug insgesamt 1.126.085,43 €.

Diese Summe ist laut vertraglicher Einigung mit der Stadt Münster an diese zurückzuzahlen und mindert nachweislich die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Spiegelbildlich wird dieser Geschäftsvorfall auch bei der Bewertung des städtischen Anteilswertes berücksichtigt (= Abgang auf der Finanzanlage).

Im Gegenzug aber erhöht eine Vermessungsdifferenz aus dem Grundstückseinbringungsverträgen des Jahres 2007 in Höhe von 4.800,00 € (200 m² zu 24,00 €/m²) wieder den Finanzanlagenwert.

Unter Berücksichtigung dieser Geschäftsvorfälle mindert sich der städtische Anteilswert gegenüber der WFM um 1.121.285,43 €.

- Zur Festbetragseinlage der Stadt Münster:
- Die Stadt Münster zahlte im Jahre 2018 in 4 Raten insgesamt eine Festbetragseinlage in Höhe von 1.700.000,00 €, die aufwandswirksam verbucht wurde.
- Diese Festbetragseinlage ist entsprechend der vertraglichen Regelungen mit der Stadt Münster lediglich im Falle einer Überkompensation aus europäischem Beihilferecht zurückzuzahlen, was für das Jahr 2018 nicht zutrifft, weshalb die WFM diese auch in voller Höhe in ihrer Kapitalrücklage berücksichtigt.
- Spiegelbildlich wurde sie als Einlage in die Kapitalrücklage bei der WFM gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog im Anteilswert der Stadt Münster berücksichtigt.

➤ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (= THP)

Eine Auswertung des WP-Berichtes für das Jahr 2018 der THP unter Berücksichtigung der Vergleichszahlen des Vorjahres zeigt leichte positive Entwicklungen. Während im Jahre 2017 noch ein geringer Jahresfehlbetrag in Höhe von 616,94 € zu verzeichnen war, konnte im Jahr 2018 ein leichter Jahresüberschuss von 1.053,79 € erwirtschaftet werden.

Die Entwicklung der THP ist aber, wie ein Vergleich der vergangenen Jahre zeigt, starken Schwankungen unterworfen und maßgeblich von den städtischen Zuschüssen abhängig. So wurden allein in den Jahren 2017 und 2018 jeweils insgesamt 475.070,00 € bzw. 557.070,00 € zugewendet. Angesichts dieser Tendenzen ist es angemessen, den zum 31.12.2017 fortgeschriebenen Bilanzwert auch zum 31.12.2018 zunächst erst einmal beizubehalten. Ein Vergleich dieses Wertes in Höhe von 42.689,70 € mit dem tatsächlichen Wert zum 31.12.2018 von 43.126,55 € zeigt eine geringfügige Differenz von 436,85 €, die für die Bilanzangabe von stark untergeordneter Bedeutung ist.

➤ KonvOY GmbH

Die Gesellschaft mit Sitz in Münster nahm ihre Tätigkeit im Jahre 2017 auf. Gegenstand des Unternehmens ist die Wohnraumversorgung in Münster durch die Entwicklung der Konversionsflächen der ehemaligen York- und Oxford-Kaserne.

Das 2017 voll eingezahlte Stammkapital in Höhe von 500.000,00 € wurde durch Fehlbeträge, insbesondere im Jahre 2018, zu 91 % aufgebraucht.

Während der noch relativ geringe Jahresfehlbetrag im Jahre 2017 mit 18.697,15 € vertretbar toleriert werden konnte, führte der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 in Höhe von 438.162,38 € zu einem Gesamtbilanzverlust von 456.859,53 € (vgl. § 268 I 2 HGB analog).

Laut Prognose des ausgewerteten WP-Berichtes wird das gesamte Stammkapital während des Projektzeitraumes aufgezehrt sein.

Zwar werde von einer vollständigen Rückzahlung des eingesetzten Eigenkapitals ausgegangen. Dennoch muss angesichts des Vorsichtsprinzips gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO und dem Grundgedanken für außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen gem. § 35 V GemHVO eine ebensolche angesichts einer wie hier vorliegenden unbestimmten Entwicklungssituation der Gesellschaft vorgenommen werden.

Während bei den anderen Bestandteilen des Anlagevermögens (Immaterielle VG und Sachanlagen) außerplanmäßige Abschreibungen nur in Fällen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung zulässig sind, darf bei Finanzanlagen eine entsprechende Minderung auch dann erfolgen, wenn die Dauerhaftigkeit nicht verifizierbar ist.

Auch angesichts einer Bewertung mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode ist eine entsprechende Wertreduktion in Höhe des Bilanzverlustes von 456.859,53 € gerechtfertigt.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht eine Bilanzwerterhöhung bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ um insgesamt 6.139.908,19 € (= 1,44 %).

Anteile an verbundenen Unternehmen	Zugang	Abgang	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR
Stadtwerke Münster GmbH 268.090.046,00	5.890.063,00	0,00	273.980.109,00
Wohn- und Stadtbau GmbH 125.565.000,00	712.031,70	0,00	126.277.031,70
MCC Halle Münsterland GmbH 8.121.040,16	0,00	-543.042,74	7.577.997,42
Wirtschaftsförderung MS GmbH 24.866.188,76	1.663.801,19	-1.126.085,43	25.403.904,52
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH 42.689,70	0,00	0,00	42.689,70
KonvOY GmbH 500.000,00	0,00	-456.859,53	43.140,47
Gesamtsumme 427.184.964,62	8.265.895,89	-2.125.987,70	433.324.872,81

1.3.2 Beteiligungen

13.124.220,66 €
Vorjahr: 12.796.359,02 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen aufrecht zu erhalten. Beteiligt ist die Stadt Münster an juristischen Personen des Privatrechtes, insbesondere in der Form einer GmbH. In Anlehnung an das HGB (vgl. § 271 I) werden alle Anteile in den Wertgrenzen bis 50 % erfasst und bewertet.

Wertveränderungen werden durch unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage abgewickelt (s. § 43 III GemHVO). Damit wird zudem dem Grundsatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode entsprochen, der eine spiegelbildliche Bilanzierung des Anteilswertes sowohl bei der Stadt Münster als auch bei den beteiligten Unternehmen vorsieht.

➤ **Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo)**

Der Zoo schließt auch das Geschäftsjahr 2018 wieder mit einem hohen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.185.554,41 € ab. Gegenüber dem Jahr 2017 (JF i. H. v. 3.986.242,97 €) ist der Jahresfehlbetrag leicht angestiegen. Unter Verweis auf die Regelungen des Gesellschaftsvertrages zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Kapitalrücklage soll dieser Jahresfehlbetrag durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Die Stadt Münster führte dem Zoo im Jahre 2018 insgesamt 3.900.000,00 € als Zuschuss zu, der in der Kapitalrücklage abgebildet wird und im städtischen Haushalt als Aufwand erfasst wird. Der mittels Eigenkapital-Spiegelbildmethode zu bewertende Anteil der Stadt Münster an der Gesellschaft hat sich um insgesamt 285.554,41 € gegenüber dem Vorjahreswert verringert, entsprechend der Differenz zwischen dem Jahresfehlbetrag und des erhaltenen städtischen Zuschusses.

Zwar hat sich die Situation des Zoos gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein wenig erholt. Dennoch sind deutliche Verbesserungen laut Lagebericht nur zu erwarten, wenn der anvisierte Masterplan unter Beteiligung der Stadt Münster umgesetzt werde. Dadurch sollen zum einen deutliche Kosteneinsparungen möglich sein, zum anderen solle insgesamt die Attraktivität gesteigert werden, um höhere Zuwächse bei den Besucherzahlen zu ermöglichen. Positive Prognosen für das Jahr 2019 sind angesichts der großen Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick auf die schwankenden Besucherzahlen nicht möglich.

Entsprechend des Vorsichtsprinzips gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO ist angesichts der Gesamt-EK-Entwicklung zum 31.12.2018 eine neuerliche Wertreduzierung des Anteilswertes erforderlich, selbst wenn diese Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft sein sollte (vgl. § 35 V 2 GemHVO).

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht diese Entwicklung des Anteilswertes:

Bilanzwert zum 31.12.2017

▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	14.331.700,00 €	davon 45,41 %	6.508.024,97 €
▪ Kapitalrücklage	3.131.324,02 €	davon 100,00 %	3.131.324,02 €
▪ Jahresfehlbetrag 2017	./ 3.986.242,97 €	davon 100,00 %	<u>./ 3.986.242,97 €</u>

Städtischer Anteilswert

5.653.106,02€

Bilanzwert zum 31.12.2018

▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	14.331.700,00 €	davon 45,41 %	6.508.024,97 €
▪ Kapitalrücklage	3.045.081,05 €	davon 100,00 %	3.045.081,05 €
▪ Jahresfehlbetrag 2018	./ 4.185.554,41 €	davon 100,00 %	<u>./ 4.185.554,41 €</u>

Städtischer Anteilswert

5.367.551,61 €

➤ GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML)

Die GML ist nach wie vor mit von der „Westdeutschen Immobilienbank AG“ und der „Sparkasse Münsterland Ost“ erworbenen, eigenen Gesellschaftsanteilen im Sinne von § 33 GmbHG am Unternehmen partizipiert, die sie im Jahre 2015 erworben hat:

▪ Westdeutsche Immobilienbank AG	Anteil i.H.v. 400.000 DM	für	4.456.500,00 €
▪ Sparkasse Münsterland Ost	Anteil i.H.v. 200.000 DM	für	2.228.300,00 €

Aus diesen eigenen Anteilen stehen der GML keine Rechte zu, wie sich aus der Vorschrift des § 71 b AktG ergibt, die, mangels entsprechender Regelungen im GmbHG, analog auf derartige Geschäftsvorfälle angewendet wird. Das bedeutet, dass sich die Anteilsrechte hieraus auf die übrigen Gesellschafter, die Stadt Münster und die Sparkasse Münsterland Ost, entsprechend der Quotelung beim ausgegebenen Kapital verteilen.

Diese sieht für die Stadt Münster eine Quote von 33,33 %, entsprechend ihres Anteils am Gesamtkapital (400.000,00 DM / 1.200.000,00 DM [204.516,75 € / 613.550,26 €]) vor. Demzufolge verteilen sich diese eigenen Kapitalanteile von insgesamt DM 600.000,00 / 306.775,13 € zu weiteren 33,33 % auf die Stadt Münster und zu 16,67 % auf die Sparkasse Münsterland Ost.

Somit partizipiert die Stadt Münster mit insgesamt 66,66 % an der GML (Sparkasse Münsterland Ost = 33,34 %), was sich auch auf die weitere Wertentwicklung dieser Finanzanlage von der EB bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auswirkt.

Im Jahre 2018 erzielte die GML einen Jahresüberschuss in Höhe von 882.828,75 €, der mit dem Gewinnvortrag von 1.941.272,74 € verrechnet wird zu einem Bilanzgewinn von 2.824.101,49 €. Dieser verteilt sich entsprechend der oben dargestellten Quotelung wie folgt verteilt:

▪ Stadt Münster (66,66 %)	1.882.546,05 €
▪ Sparkasse Münsterland Ost (33,34 %)	941.555,44 €

Demzufolge verändert sich auch der Anteilswert für die Stadt Münster am Gesamt-EK:

▪ EK-Wert <u>31.12.2017</u> (Anteil Stadt Münster):	
▪ Anteil ausgegebenes Kapital (66,66 % von 306.775,13 €)	204.516,75 €
▪ Anteil Kapitalrücklage (66,66 % von 4.557.622,39 €)	3.038.111,09 €
▪ Anteil Bilanzgewinn (66,66 % von 1.941.272,74 €)	1.294.052,41 €
Wert 31.12.2017	<u>4.536.680,25 €</u>

▪ EK-Wert <u>31.12.2018</u> (Anteil Stadt Münster):	
▪ Anteil ausgegebenes Kapital (66,66 % von 306.775,13 €)	204.516,75 €
▪ Anteil Kapitalrücklage (66,66 % von 4.557.622,39 €)	3.038.111,09 €
▪ Anteil Bilanzgewinn (66,66 % von 2.824.101,49 €)	1.882.546,05 €
Wert 31.12.2018	<u>5.125.173,89 €</u>

Die Differenz der Kapitalwerte aus beiden Jahren beträgt 588.493,64 €. Da dieser Wertzuwachs jedoch überwiegend bedingt ist durch den hohen Jahresüberschuss, dürfen die darin verkörperten stillen Reserven nicht gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO (Vorsichtsprinzip) aufgedeckt werden. Deshalb wird der oben angegebene Wert zum 31.12.2017 auch zum 31.12.2018 fortgeführt.

➤ AirportPark FMO GmbH (AirportP)

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von 1/3 am EK des AirportP beteiligt (weitere Anteile halten jeweils zu 1/3 die Stadt Greven sowie der Kreis Steinfurt).

Im Jahre 2018 konnte die Gesellschaft gegenüber dem Vergleichsjahr 2017 (JÜ von 142.112,22 €) einen deutlichen Jahresüberschuss in Höhe von 1.582.968,41 € verzeichnen.

Somit ist eine weitere Anhebung des EK-Spiegelbildwertes auch im Hinblick auf die weiteren Prognoseaussichten für die AirportP als Wertaufholung im Sinne von § 35 VIII 1 GemHVO erforderlich.

Zwar wird für den Planungszeitraum 2019 – 2023 mit Jahresfehlbeträgen gerechnet, die in Summe den JÜ für 2018 übersteigen werden. Deshalb sind weitere jährliche Zuführungen in die Kapitalrücklage ab 2020 eingeplant. Dennoch sind die Entwicklungschancen für die Gesellschaft als Premiumstandort für das gesamte Münsterland und die angrenzenden Regionen für die kommenden Jahre zu erwarten. Beispielsweise sind für 2019 und 2020 jährliche Grundstücksverkäufe von mindestens 16.500 m² mit einem erzielbaren Durchschnittspreis von 55 € / m² eingeplant. Aber auch schon zum jetzigen Zeitpunkt haben sich namhafte, flughafenaffine bedeutsame Unternehmen (z. B. ECE Projektmanagement GmbH und Co. KG, Hamburg; Hermes Germany GmbH; das aufstrebende Bauunternehmen Depenbrock, Stemwede; die Fa. Beresa GmbH & Co. KG, Münster) angesiedelt, um sich dort im Flughafenbereich langfristige Standortvorteile zu sichern.

Das sind Beispiele dafür, die oben benannte Wertaufholung für das Jahr 2018, gedeckelt durch das Niveau der EB (hier: 722.182,70 €) entsprechend des Vorsichtsprinzips gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO, durchzuführen.

Bilanzwert zum 31.12.2017

▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	300.000,00 €	davon 1/3	100.000,00 €
▪ Kapitalrücklage	6.000.000,00 €	davon 1/3	2.000.000,00 €
▪ Verlustvortrag	./ 5.909.724,77 €	davon 1/3	./ 1.969.908,27 €
▪ Jahresüberschuss 2017	142.112,22 €	davon 1/3	47.370,75 €
Städtischer Anteilswert			<u>177.462,48 €</u>

Bilanzwert zum 31.12.2018

▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	300.000,00 €	davon 1/3	100.000,00 €
▪ Kapitalrücklage	6.000.000,00 €	davon 1/3	2.000.000,00 €
▪ Verlustvortrag	./ 5.767.612,55 €	davon 1/3	./ 1.922.537,53 €
▪ Jahresüberschuss 2018	1.582.968,41 €	davon 1/3	527.656,15 €
Städtischer Anteilswert			<u>705.118,62 €</u>

Damit hat sich der EK-Wert um 527.656,14 € erhöht. Diese Werterhöhung wird durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage verbucht (vgl. § 43 III 1 GemHVO).

➤ Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Die Stadt Münster ist mit 4,02 % am Gesamt-EK beteiligt. Gegenüber den Vorjahr, wo ein Jahresüberschuss in Höhe von 506.374,23 € zu einer deutlichen Erhöhung des EK-Wertes führte, musste die RVM im Jahr 2018 wieder einen Jahresfehlbetrag von 177.234,51 € verzeichnen. Ein Vergleich der Jahre 2015 bis 2018 zeigt die Entwicklung der Gesellschaft:

▪ 2015	Jahresfehlbetrag	./ 264.775,35 €
▪ 2016	Jahresfehlbetrag	./ 43.581,74 €
▪ 2017	Jahresüberschuss	+ 506.374,23 €
▪ 2018	Jahresfehlbetrag	./ 177.234,51 €

Insgesamt liegt der städtische Beteiligungswert bei 337.631,31 € (entsprechend 4,02 %) und damit über dem Einstandswert aus der EB (303.446,85 €).

Die hierin enthaltenen stillen Reserven, weil ausschließlich aus dem originären Geschäftsbetrieb herrührend (keine Gesellschaftereinlagen gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog), dürfen gem. § 32 I Nr. 3,

letzter Halbsatz GemHVO buchhalterisch nicht aufgedeckt werden, so dass der Finanzanlagewert unverändert zum 31.12.2018 fortgeführt wird.

➤ Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI)

Die Stadt Münster hält eine Beteiligung von 1,0 % an der WBI; die übrigen 99,0 % werden von der Stadtwerke Münster GmbH gehalten.

Im Jahre 2018 haben sich die Anteilswerte weiter gegenüber dem Vorjahr erhöht:

<u>31.12.2017:</u>		
▪	Stadt Münster (1 %)	277.684,38 €
▪	Stadtwerke Münster GmbH (99 %)	<u>27.490.753,42 €</u>
	Gesamtanteile	<u>27.768.437,80 €</u>
 <u>31.12.2018:</u>		
▪	Stadt Münster (1 %)	285.814,62 €
▪	Stadtwerke Münster GmbH (99 %)	<u>28.295.647,15 €</u>
	Gesamtanteile	<u>28.581.461,77 €</u>

Da der anteilige Wert für die Stadt Münster zum 31.12.2018 noch unterhalb der historischen AK/HK von 313.994,80 € liegt, ist eine Wertaufholung um weitere 8.130,24 € zulässig (= Differenz zwischen Wert 31.12.2017 = 277.684,38 € und Wert zum 31.12.2018 = 285.814,62 €), die, entsprechend der EK-Spiegelbildmethode, berücksichtigt und gem. § 43 III 1 GemHVO durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gebucht wird.

➤ Westfälisches Pferdmuseum Münster gGmbH

Im Jahre 2018 konnte das Pferdmuseum wiederum einen JÜ in Höhe von 52.524,02 € verzeichnen. Gegenüber den teilweise großen JF der Vergangenheit (z. B. 2016 in Höhe von 374.087,31 €) ist damit eine weitere Erholung der Situation der Gesellschaft zu verzeichnen.

Dennoch ist der Beteiligungswert, bedingt durch diese Negativentwicklung der Vergangenheit, auch weiterhin unter das Einstandsniveau der EB (Anteil der Stadt Münster = 1 % = 890,12 €) abgesackt.

Der nachfolgende Vergleich der Jahre 2017 + 2018 verdeutlicht dieses:

2017

▪	Verlustvortrag zum 01.01.2017	/./ 195.054,50 €
▪	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00 €
▪	JÜ 2017	<u>57.489,55 €</u>
	Bilanzverlust	/./ 137.564,95 €
	gezeichnetes Kapital	+ 50.000,00 €
	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	/./ 87.564,95 €
	davon 1 %:	<u>/./ 875,65 €</u>

2018

▪	Verlustvortrag zum 01.01.2018	/./ 137.564,95 €
▪	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00 €
▪	JÜ 2018	<u>52.524,02 €</u>
	Bilanzverlust	/./ 85.040,93 €
	gezeichnetes Kapital	+ 50.000,00 €
	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	/./ 35.040,93 €
	davon 1 %:	<u>/./ 350,41 €</u>

Wegen dieser fortbestehenden Minderung des Anteilswertes wird die auf 0,00 € zum Bilanzstichtag des Vorjahres durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung im Sinne von § 35 V GemHVO beibehalten und nicht wertaufgeholt gem. § 35 VIII GemHVO.

Als zusätzliches Argument für diese Wertbeibehaltung werden die jährlichen Mindereinnahmen von rund 100.000,00 € aufgrund des Kooperationsvertrages mit dem Zoo nachhaltig zu Buche schlagen.

Zudem fallen in der näheren Zukunft größere Investitionen (z. B. Austausch der Lüftungsanlage für ca. 250.000 € oder die Umstellung der Beleuchtung auf LED für ca. 60.000 €) an, die, neben den Verlusten des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (Museumsshop / Kaffee- und Eisautomat) angesichts der starken Abhängigkeit von der Gesamtbesucherzahl des Zoos erst einmal zu kompensieren sind.

Selbst wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft sein sollte, kann eine Finanzanlage gem. § 35 V 2 GemHVO um außerplanmäßige Abschreibungen reduziert werden. In diesem Sinne ist dann eine Beibehaltung eines derart abgesenkten Anteilswertes unter Berücksichtigung der ungewissen Unternehmenslage unter Heranziehung des Vorsichtsprinzips gem. § 35 I Nr. 3 GemHVO empfehlenswert.

➤ Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (IStG)

Die Stadt Münster ist unverändert lediglich mit 10 % am Stammkapital der IStG in Höhe von 25.000,00 € beteiligt. Hinweise für eine darüber hinausgehende Beteiligung sind nicht ersichtlich. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte aus Mitteln der institutionellen Förderung durch die Gesellschafter, die Westfälische Wilhelms-Universität und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Diese Zuweisungen verteilten sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
▪ Westfälische Wilhelms-Universität	370.400,00 €	368.400,00 €
▪ Landschaftsverband Westfalen-Lippe	<u>91.000,00 €</u>	<u>91.000,00 €</u>
Gesamtsumme	<u>461.400,00 €</u>	<u>459.400,00 €</u>

Die Gesellschaft verzeichnete im Jahre 2018 einen Jahresfehlbetrag von 442.235,04 €, der durch eine gleichlautende Auflösung der Kapitalrücklage aufgefangen wurde:

▪ Vortrag 01.01.2018	48.155,31 €
▪ Zuführung 2018	461.400,00 €
▪ Entnahme / Auflösung 2018	<u>./ 442.235,04 €</u>
Kapitalrücklage 31.12.2018	<u>67.320,27 €</u>

Die Stadt Münster ist auch weiterhin nicht an dieser Entwicklung beteiligt. Deshalb wird der Bewertungsansatz mit der Beteiligung ausschließlich am Stammkapital zum 31.12.2018 fortgeführt: 10 % von 25.000,00 € = 2.500,00 €.

➤ RELIGIO Westf. Museum für religiöse Kultur GmbH

Für das Jahr 2018 lag kein WP-Bericht der Gesellschaft vor, weshalb der nach unten korrigierte Bilanzwert von 67.546,84 € zum 31.12.2017 auch zum 31.12.2018 fortgeführt wird.

➤ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)

Zur Aufstellung des JA 2018 lagen konkrete Informationen für den ZVM noch nicht vor.

Die insgesamt positiven Wertentwicklungen der vergangenen Jahre lassen jedoch auch für 2018 eine ähnliche Entwicklung des ZVM erwarten. Eine damit verbundene Anhebung des Beteiligungswertes

über die ursprünglichen AK/HK hinaus ist gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO (keine Aufdeckung von stillen Reserven) rechtlich unzulässig. Deshalb wird der aus der EB herrührende Bilanzwert unverändert fortgeführt.

➤ Studieninstitut Westfalen-Lippe (StiWL)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen JA lag das Jahresergebnis des StiWL aus dem Jahr 2018 noch nicht vor.

Zum 01.01.2018 wurden jedoch werterhöhend 76.629,67 € für das Jahr 2017 berücksichtigt.

➤ Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt

Die Stadt Münster ist weiterhin lediglich mit einem Anteil von 6,25 % am Stammkapital dieser Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) beteiligt, was einem Wert von 16.000,00 € entspricht. Darüber hinaus ist die Stadt Münster nicht am Bilanzgewinn für das Jahr 2018 in Höhe von 38.633,97 € beteiligt, weshalb ein darüber hinausgehender Beteiligungswert auch nicht angemessen ist.

➤ Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband

Diese Beteiligung wird, wie in der Vergangenheit, den gesetzlichen Vorgaben folgend, weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

➤ Zweckverband EUREGIO

Die EUREGIO ist ein Zusammenschluss auf Grundlage eines Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern NRW und Niedersachsen vom 20.11.1991. Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als deutsch-niederländischer Zweckverband nach deutschem Recht. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Gem. § 18 I GkG NRW ist die Haushaltswirtschaft eines Zweckverbandes mit Ausnahmen an die Regelungen für Gemeinden anzulehnen. Für die Bilanzierung eines Zweckverbandes sind gem. § 8 I GkG NRW grundsätzlich die Vorschriften der GO (und der GemHVO) anwendbar.

Die Bilanzsumme dieses Zweckverbandes wurde durch die Revision des Kreises Borken mit 0 € festgestellt. Kapitalwirksame Einlagen zur Gründung wurden von den Verbandsmitgliedern nicht geleistet. Somit wird für die städtische Bilanzierung, nach Empfehlung des Kreises Borken, ein Erinnerungswert von 1 € erfasst.

➤ Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Seit 2012 ist die Stadt Münster an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung mit einem Gesamtwert von insgesamt 1.306.000,00 € beteiligt. Korrespondierend dazu wurde eine „Sonderrücklage“ bilanziert (vgl. bei Passiva unter 1.2), um zu verdeutlichen, dass diese Beteiligung außerhalb des allgemeinen städtischen Vermögens gehalten werden soll.

Anhaltspunkte für eine Zustiftung, die zu einer Aufwertung dieser Finanzanlage zwingen würde, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2018 nicht zu erkennen. Deshalb bleiben beide Werte unverändert zum 31.12.2018.

Der Gesamtbilanzwert zum 31.12.2018 (13.124.220,66 € [davon: Anteile an Kapitalgesellschaften = 11.269.658,78 € + sonstige Beteiligungen = 1.854.561,88 €]) hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 327.861,64 € (= 2,57 %) erhöht. Diese Erhöhung ist den Einzelveränderungen der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Beteiligungen	Zugang	Abgang	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR
Westf. Zoologischer Garten GmbH	0,00	-285.554,41	5.367.551,61
5.653.106,02			
Gewerbepark MS Loddenheide GmbH	0,00	0,00	4.536.680,24
4.536.680,24			
AirportPark FMO GmbH	527.656,14	0,00	705.118,62
177.462,48			
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,00	0,00	303.446,85
303.446,85			
Westf. Bauindustrie GmbH	8.130,24	0,00	285.814,62
277.684,38			
Westf. Pferdemuseum gGmbH	0,00	0,00	0,00
0,00			
IStG GmbH	0,00	0,00	2.500,00
2.500,00			
RELIGIO Westf. Museum für religiöse Kultur GmbH	0,00	0,00	67.546,84
67.546,84			
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	0,00	0,00	114.994,00
114.994,00			
Mitgliedschaft im Zweckverband Studieninstitut Westf.-Lippe	76.629,67	0,00	417.565,88
340.936,21			
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	0,00	0,00	16.000,00
16.000,00			
Mitgl. im Sparkassenzweckverband	0,00	0,00	1,00
1,00			
Zweckverband EUREGIO	0,00	0,00	1,00
1,00			
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	0,00	0,00	1.306.000,00
1.306.000,00			
Gesamtsumme	613.416,05	-285.554,41	13.124.220,66
12.796.359,02			

1.3.3 Sondervermögen (SoV)

21.465.750,10 €
Vorjahr: **21.508.495,58 €**

Hierunter werden bei der Stadt Münster sowohl die rechtlich unselbständigen Stiftungen (vgl. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 41 III Nr. 1.3.5.3 GemHVO) als auch das Vermögen der organisatorisch verselbständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (vgl. § 97 I Nr. 3 GO i. V. m. § 41 III Nr. 1.3.5.3 GemHVO) geführt.

1.3.3.1	<u>SoV im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO (rechtlich unselbständige Stiftungen)</u>	3.783.359,31 €
	Vorjahr:	3.826.104,79 €

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist separat vom sonstigen städtischen Vermögen auszuweisen. Parallel zu deren Aktivvermögen wird auf der Passivseite ein „Sonderposten“ geführt, der die fremde Herkunft der Finanzmittel verdeutlichen soll (s. Passivseite unter 2.4).

Als rechtlich unselbständige Stiftungen werden noch zum 31.12.2018 die folgenden Einrichtungen bei der Stadt Münster geführt:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung
- Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß (ehemals Haus Gremmendorf)
- Stiftung Clemenshospital

Diese Stiftungen führen ihre Betriebsabrechnungen eigenständig. Dennoch sind sie Teil des städtischen Haushaltes gem. § 97 I Nr. 2 GO, so dass die jeweiligen Jahresergebnisse (Überschüsse oder Fehlbeträge), mit Ausnahme der Stiftung Clemenshospital, die weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Anlagenbuchhaltung geführt wird, ergebniswirksam berücksichtigt werden. Insofern werden Jahresüberschüsse / Erträge als Zugang auf der Anlage und Jahresfehlbeträge / Aufwendungen als Abgang auf der Anlage verbucht.

- Stiftung Generalarmenfonds:

Im Jahre 2018 kann die „Stiftung Generalarmenfonds“ mit 10.715,19 € einen Jahresüberschuss verzeichnen, der ertragswirksam verbucht wird.

- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung:

Der Jahresfehlbetrag dieser Stiftung in Höhe von 47.850,59 € wird aufwandswirksam berücksichtigt.

- Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß

Der Vermögenswert dieser Stiftung wurde als Namensfonds auf die rechtlich selbständige Stiftung „Magdalenenhospital“ zum 08.08.2018 übertragen.

Dieses erfolgte auf Grundlage eines protokollierten Beiratsbeschlusses vom 09.07.2018.

Demzufolge wurde der hierfür fortgeführte Buchwert in Höhe von 5.610,08 € aus dem Sondervermögen ausgebucht.

Parallel dazu erfolgte eine Auflösung des anteiligen SoPo.

Insgesamt wurde der Bilanzwert zum 31.12.2018 um 42.745,48 € (Zugänge = 10.715,19 € ./ Abgänge = 53.460,67 €) und damit um 1,12 % gemindert.

Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen	Zugang	Abgang	Endbestand	
31.12.2017	2018	2018	31.12.2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	
Stiftung Generalarmenfonds	843.256,79	10.715,19	0,00	853.971,98
F. u. I. Buschmann Stiftung	2.977.236,92	0,00	47.850,79	2.929.386,33
Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß	5.610,08	0,00	-5.610,08	0,00
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	1,00
Gesamtsumme	3.826.104,79	10.715,19	-53.460,67	3.783.359,31

1.3.3.2 SoV im Sinne von § 97 I Nr. 3 GO (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) **17.682.390,79 €**
Vorjahr: 17.682.390,79 €

Als Sondervermögen im Sinne der oben genannten Vorschrift werden die Werte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 GO fortgeschrieben. Diese Bewertung gilt für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), die citeq, Münster Marketing (MM) sowie das Theater Münster (vormals Städtische Bühnen).

Im Gegensatz zu Eigenbetrieben im Sinne von §§ 114 ff. GO liegt bei den vorstehend benannten Unternehmungen kein wirtschaftlicher Betrieb vor, weil deren Aufgabenerfüllung für die Stadt Münster keine wirtschaftliche Betätigung darstellt (vgl. Katalog in § 107 II GO zur Abgrenzung zwischen „eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ und „Eigenbetrieben“). Gleichwohl werden sie als verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (vgl. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO) geführt.

Bilanziell bewertet werden sie nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Wertkorrekturen (Erhöhungen oder Minderungen) werden, wie bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ und den „Beteiligungen“, durch unmittelbare Verrechnung mit allgemeinen Rücklage berücksichtigt (vgl. § 43 III GemHVO).

Der Bilanzwert des Vorjahres wurde unverändert zum 31.12.2018 fortgeschrieben.

➤ **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**

Eine Überprüfung des EK-Wertes 2018 ergibt wiederum eine Erhöhung der EK-Summe. Ein Vergleich der Jahre 2016 - 2018 verdeutlicht eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung, die sich auch in den folgenden Jahren fortsetzen wird (es werden gerundete Werte verwendet):

Wirtschaftsjahr 2016

▪ Stammkapital	500.000,00 €
▪ Kapitalrücklage	15.468.473,00 €
▪ Jahresüberschuss 2016	<u>3.158.133,00 €</u>
Gesamt-EK	<u>19.126.606,00 €</u>

Wirtschaftsjahr 2017

▪ Stammkapital	500.000,00 €
▪ Kapitalrücklage	17.385.874,00 €
▪ Jahresüberschuss 2017	<u>4.326.610,00 €</u>
Gesamt-EK	<u>22.212.484,00 €</u>

Wirtschaftsjahr 2018

▪ Stammkapital	500.000,00 €
▪ Kapitalrücklage	19.436.450,00 €
▪ Jahresüberschuss 2018	<u>4.761.709,00 €</u>
Gesamt-EK	<u>24.698.159,00 €</u>

Gegenüber der EB (8.529.293,00 €) ist ein Anstieg der EK-Summe um 16.168.866,00 € zu verzeichnen.

Die in dieser Wertdifferenz verkörperten stillen Reserven dürfen gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO nicht aufgedeckt werden (Realisationsprinzip). Deshalb sind die AK/HK im Sinne von § 92 III GO aus der EB auch zum 31.12.2018 beizubehalten.

➤ citeq

Gegenüber dem Jahr 2017 hat sich der Gesamt-EK-Wert aufgrund des JÜ für 2018 von 869.360,04 € auf 8.927.045,15 € erhöht. Damit sind seit der EB insgesamt 4.387.586,15 € an stillen Reserven gebildet worden.

Diese dürfen gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO nicht ausgewiesen werden.

Dieser Einstandswert wird demgemäß unverändert zum 31.12.2018 fortgeführt.

➤ Münster Marketing

Im Jahre 2018 verzeichnete die Gesellschaft im Gegensatz zu den beiden zurückliegenden Jahren mit Jahresüberschüssen (2016 = 20.767,42 € und 2017 = 130.773,05 €) wieder einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 84.888,36 €, der aber durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage (Stand 01.01.2018 = 449.444,45 €) ausgeglichen werden konnte. Somit ist diese auf nunmehr 364.556,09 € reduziert.

Gleichwohl liegt der für die EB eingestellte Beteiligungswert (318.645,00 €) immer noch unterhalb dem aktualisierten Wert von 389.556,09 € (davon: 25.000,00 € = Stammkapital), so dass in Höhe der Differenz zwischen EB-Beteiligungswert und aktualisiertem Wert stille Reserven bestehen.

Diese dürfen entsprechend des Vorsichtsprinzips (vgl. § 32 I Nr. 3 GemHVO) nicht aufgedeckt werden. Deshalb werden die historischen AK/HK von 318.645,00 € zum 31.12.2018 fortgeführt.

➤ Theater Münster

Im Jahre 2018 verzeichnet das Theater Münster einen Jahresüberschuss in Höhe von 162.894,96 €. Dieser Wert spiegelt sich als Werterhöhung beim Eigenkapital wider:

▪ EK 31.08.2017	4.419.614,08 €
▪ EK 31.08.2018	4.582.509,04 €

Gleichwohl ist der Bilanzwert zum Abschlussstichtag durch die AK/HK gem. § 92 III GO in Höhe von 4.294.893,79 € gedeckelt.

Anders als bei den privatrechtlichen Verlustgesellschaften, die die jährlichen städtischen Zuschüsse als Einlagen in die Kapitalrücklage im Sinne von § 272 II Nr. 4 HGB analog berücksichtigen, wird der Betriebskostenzuschuss für das Theater Münster in einer Gesamthöhe von 21.059.282,00 € nicht entsprechend berücksichtigt.

Zwar gelten für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Sinne von § 107 II 1 GO, wie das Theater Münster, grundsätzlich auch die Vorschriften des 3. Buches des HGB und damit auch der § 272 II Nr. 4 HGB (vgl. § 107 II 1 + 2 GO i. V. m. § 19 II EigVO). Da aber durch den jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss an das Theater keine nachhaltige Stärkung der Kapitalrücklage erwünscht ist (diese ist gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4.294.893,79 € unverändert), sind die durch den Jahresüberschuss bedingten Erhöhungen des Gesamt-EK-Wertes echte stille Reserven, die gemäß § 32 I Nr. 3 GemHVO nicht aufgedeckt werden dürfen.

Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	Zugang	Abgang	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR
AWM	8.529.393,00	0,00	8.529.393,00
Citeq	4.539.459,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing	318.645,00	0,00	318.645,00
Theater Münster	4.294.893,79	0,00	4.294.893,79
Gesamtsumme	17.682.390,79	0,00	17.682.390,79

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

26.266.620,21 €
Vorjahr: 20.266.544,73 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Anschaffungswerte zweier langfristiger Spezialfonds geführt. Ein Fonds soll zur teilweisen Finanzierung der Beamtenpensionen dienen. Als Zusammenschluss von 9 größeren Städten erfüllt er allein den Zweck, für die Beamtenversorgung erforderliche Finanzmittel zu verwalten und wird begrifflich unter der Bezeichnung Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) geführt. Daneben investierte die Verwaltung auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 einen Teil ihrer Mittel für künftige Pensionszahlungen und für Sanierungsaufwendungen der Abfalldeponien in einen Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), der zusammen für die AWM (als Sanierungsrücklage) und die citeq (als Pensionsrücklage) geführt wird.

Im Jahr 2018 sind für den WVR-Fonds 60.564,00 neue Anteile zum Kurswert am 15.02.2018 in Höhe von 99,07 €/Anteil für insgesamt 6.000.075,48 € hinzugekauft worden, die den Wert der Finanzanlage entsprechend erhöhen. Für den VUS-Fonds ergeben sich keine Veränderungen. Dessen Anteile bleiben konstant bei 68.782 Stück. Dementsprechend wird dessen Anlagewert unverändert fortgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens	Zugang	Abgang	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	6.874.565,16
WVR-Fonds	13.391.979,57	6.000.075,48	19.392.055,05
Gesamtsumme	20.266.544,73	6.000.075,48	26.266.620,21

Nachrichtlich: Es ergibt sich folgender Kurswert der Fonds zum 31.12.2018:

➤ WVR-Fonds	228.998 Anteile x 99,37 €/Anteil = 22.755.531,26 €
➤ VUS-Fonds	68.782 Anteile x 160,45 €/Anteil = <u>11.036.071,90 €</u>
Summe	<u>33.791.603,16 €</u>

Ein Vergleich der Veränderungen bei den Kurswerten im Zeitraum zwischen 2015 nach 2018 ergibt folgendes Bild:

- WVR-Fonds
 - Zukäufe bei Anteilen seit 2015 insgesamt = 108.681 Anteile entspricht 93,55 %,
 - Erhöhung der Einzelkurswerte von 2015 nach 2018 insgesamt = 6,44 € entspricht 6,93 %,
 - Erhöhung der Gesamtkurswerte von 2015 nach 2018 insgesamt = 11.760.332,45 €, was einem prozentualen Zuwachs von 106,96 % entspricht.
- VUS-Fonds
 - Keine Zukäufe bei Anteilen seit 2015,
 - Erhöhung der Einzelkurswerte von 2015 nach 2018 insgesamt = 1,98 € entspricht 1,28 %,
 - Erhöhung der Gesamtkurswerte von 2015 nach 2018 insgesamt = 136.188,36 €, was einem prozentualen Zuwachs von 1,25% entspricht.

Während also der geringfügige Anstieg der Gesamtkurswerte bei den VUS-Fonds allein durch die minimalen Veränderungen der Einzelkurswerte bei unverändertem Depotbestand bedingt ist, wird der Zuwachs des Gesamtdepotwertes bei den WVR-Fonds zum einen durch die beinahe Verdoppelung der Bestände, zum anderen durch einen vergleichsweise stärkeren Anstieg der Einzelkurswerte verursacht.

1.3.5 Ausleihungen

86.654.157,80 €
Vorjahr: 10.348.504,75 €

Hierunter werden langfristige Forderungen der Stadt Münster bilanziert. Die Stadt Münster gewährt neben Darlehen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen zudem solche, die aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert werden. Bilanziell sind zum 31.12.2018 Bestände in folgenden Bereichen auszuweisen:

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen:
 - Darlehen an die „W+S“ (diverse Verträge)
 - Darlehen an die „W+S“ (Konzernfinanzierung)
 - Darlehen an die „KonvOY GmbH“ (Konzernfinanzierung)
- Ausleihungen an Beteiligungen: hier: Darlehen an die „FMO“
- Sonstige Ausleihungen an Kreditinstitute: hier: Mitgliedschaft an der Volksbank Münster e.G
- Sonstige Ausleihungen:
 - Kleingartendarlehen
 - Gemeindebaudarlehen / Wohnungsfürsorgedarlehen
 - Existenzgründerdarlehen
 - Darlehen für junge und kinderreiche Familien
 - Anteil an der Einkaufsgemeinschaft kommunale Verwaltung Dt. Städtetag e. G.

Zum 31.12.2018 wurden Darlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung in Höhe von 76.725.400,00 € (KonvOY GmbH = 65.000.000,00 € und W+S GmbH = 11.725.400,00 €) neu bilanziert.

Das Darlehen der Stadt Münster an die „AirportPark FMO GmbH“ wurde wie in den Vorjahren in Höhe von 34.000,00 € teilweise getilgt.

Der Gesamtwert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 76.305.653,05 € (= 737,36 %).

In dieser Summe sind Zugänge in Höhe von insgesamt 76.745.400,00 € zu verzeichnen. Diesen stehen Abgänge von insgesamt 439.746,95 € gegenüber.

Ausleihungen	Zugang	Abgang	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
Wohn- + Stadtbau GmbH (externes Darlehen)			
637.253,88	0,00	-9.797,93	627.455,95
Wohn- + Stadtbau GmbH (Konzernfinanzierung)			
8.172.532,86	11.725.400,00	-348.387,37	19.549.545,49
KonvOY GmbH (Konzernfinanzierung)			
0,00	65.000.000,00	0,00	65.000.000,00
Summe "Ausleihungen an verbundene Unternehmen"			
8.809.786,74	76.725.400,00	-358.185,30	85.177.001,44
2. Ausleihungen an Beteiligungen			
AirportPark FMO GmbH			
1.158.130,00	0,00	-34.000,00	1.124.130,00
Summe "Ausleihungen an Beteiligungen"			
1.158.130,00	0,00	-34.000,00	1.124.130,00
3. Sonstige Ausleihungen			
Mitgliedschaft an Volksbank Münster e.G.			
600,00	0,00	0,00	600,00
Einkaufsgenoss. kom. Verw. Dt. Städtetag e. G.			
500,00	0,00	0,00	500,00
Kleingartendarlehen			
29.006,30	20.000,00	-20.078,70	28.927,60
Gemeindebau-/Wohnungsfürsorgedarlehen			
33.429,95	0,00	-10.901,96	22.527,99
Existenzgründerdarlehen			
1.548,41	0,00	-562,43	985,98
Darlehen für junge und kinderreiche Familien			
2.782,18	0,00	-2.424,44	357,74
Darlehen gegenüber der Firma "Sahle"			
312.721,17	0,00	-13.594,12	299.127,05
Summe "sonstige Ausleihungen"			
380.588,01	20.000,00	-47.561,65	353.026,36
Gesamtsumme			
10.348.504,75	76.745.400,00	-439.746,95	86.654.157,80

2. Umlaufvermögen

281.546.652,91 €
Vorjahr: 229.556.409,42 €

Laut Prognoseplan nur kurzfristig zu nutzendes Vermögen wird als Umlaufvermögen (UV) erfasst und bewertet. Hierfür wird ein Zeitraum von ≤ 1 Jahr zu Grunde gelegt in Abgrenzung zum AV, das ab einer planmäßigen Nutzung von > 1 Jahr gem. § 33 I GemHVO zum Zuge kommt.

Das UV der Stadt Münster setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

➤ Vorräte, einschl. der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	34.398.569,15 €
➤ Forderungen und sonstige VG	61.077.508,51 €
➤ Liquide Mittel	186.070.575,25 €
Summe	<u>281.546.652,91 €</u>

2.1 Vorräte

34.398.569,15 €

Vorjahr: 32.701.109,00 €

Unter dem städtischen „Vorratsvermögen“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Betriebsstoffe in den Bereichen Feuerwehr, Amt für Mobilität und Tiefbau sowie Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Waren im Bereich Stadtmuseum
- Grundstücke des UV (Amt für Immobilienmanagement)
- Sonstige Vorräte (Postwertzeichen)
- Geleistete Anzahlungen

Einen ganz wesentlichen Anteil an dem Bilanzwert nehmen die Grundstücke (unbebaut und bebaut) ein. Diese Grundstücke stehen zum Verkauf an und sind deshalb, weil nicht dauerhaft im Sinne von § 33 I GemHVO nutzbar, nach dem Umkehrschluss dieser Vorschrift, dem UV zuzuordnen. Zum 31.12.2018 beträgt der laufende Buchwert 34.202.403,88 €. Gegenüber dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres (32.492.001,38 €) ergibt sich eine Erhöhung des Bilanzwertes von insgesamt 1.710.402,50 € (= 5,27 %). Diese Gesamtveränderung basiert auf folgenden Geschäftsvorfällen:

➤ Zugänge	4.019.335,30 €
➤ Abgänge	./ 2.068.898,84 €
➤ Abschreibungen	./ 240.033,96 €

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Vorräte um 1.697.460,15 € (= 5,19 %) erhöht, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

Vorräte	Zugang	Abgang	Umbuchungen	AfA	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsstoffe <i>Feuerwehr</i>					
41.271,63	0,00	-4.131,06	0,00	0,00	37.140,57
<i>Tiefbauamt</i>					
10.548,00	0,00	-3.585,00	0,00	0,00	6.964,00
Waren (Museumsshop)					
71.315,07	2.525,56	0,00	0,00	0,00	73.840,63
Immobilien UV					
32.492.001,38	4.019.335,30	-2.068.898,84	0,00	-240.033,96	34.202.403,88
Sonstige Vorräte (Postwertzeichen)					
85.972,92	261.703,23	-269.456,08	0,00	0,00	78.220,07
geleistete Anzahlungen					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme					
32.701.109,00	4.283.564,09	-2.346.070,98	0,00	-240.033,96	34.398.569,15

2.2	<u>Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</u>	61.077.508,51 €
	Vorjahr:	66.675.454,09 €

Hierunter werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster bilanziert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Stadt Münster entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen können sich als Rückforderungen ergeben, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Transferleistungen (z. B. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber etc.) fortgefallen sind oder sich Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aus der Gewährung von Transferleistungen ergeben.

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus privaten Rechtsverhältnissen (z. B. aus Verkäufen, Mieten, Pachten oder Eintrittsgeldern).

Zur realistischen Darstellung der Forderungen bezüglich ihrer Werthaltigkeit wurden diese pauschal- bzw. einzelwertberichtigt.

Eine Einzelwertberichtigung findet bei hohen Forderungen ab 200.000 € statt. Der Wertberichtigungsbedarf betrifft im Wesentlichen den Bereich der Gewerbesteuerforderungen und erfolgt in Abhängigkeit der bisherigen Zahlungsmoral des Zahlungspflichtigen und ggfs. sonstigen vorliegenden Informationen zum Einzelfall.

Für das Jahr 2018 wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung insgesamt 5.664.271,12 € berichtigt. Dieses sind zum einen Nebenforderungen in Höhe von 521.814,39 €. Der Hauptanteil der einzeln zu berichtigenden Forderungen liegt im Bereich der Gewerbesteuer und beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 5.142.456,73 €.

Forderungen unter 200.000 € werden nach den Richtlinien zur Forderungsbewertung pauschalwertberichtigt.

Insgesamt wurden für das Jahr 2018 Pauschalwertberichtigungen i. H. v. insgesamt 8.661.613,61 € angesetzt.

Unter der Position „Forderungen aus Transferleistungen“ wurden Ansprüche aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuerumlage, einschließlich der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, bilanziert.

Im Rahmen des Programms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ auf Grundlage des „Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen)“ werden auch der Stadt Münster Kredite eingeräumt. Die Besonderheit dieser Kredite besteht darin, dass die jeweiligen Kommunen hierbei von sämtlichen Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen freigestellt werden, die vom Land NRW unmittelbar an die NRW.BANK geleistet werden.

Sobald eine Kommune konsumtive Maßnahmen im Rahmen des Programms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ durchführt, entsteht eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land NRW in Höhe des für die konsumtiven Maßnahmen gewährten Darlehens. Bei investiven Maßnahmen entsteht die Forderung bereits im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Kommune.

Zum 31.12.2017 betragen diese Forderungen aus Transferleistungen der Stadt Münster insgesamt 4.947.190,00 €. Davon entfielen 2.621.290,00 € auf zwei Investitionskredite und 2.325.900,00 € auf einen Liquiditätskredit.

Für das Jahr 2018 wurden insgesamt 627.784,00 € bei diesen Forderungen neu eingebucht. Davon entfiel auf die Investitionskredite ein Betrag von 191.784,00 €, auf die Liquiditätskredite ein solcher in Höhe von 436.000,00 €.

Diese Kredite wurden erstmalig in 2018 anteilig getilgt zu folgendem Forderungsbestand:

Forderungen aus Transferleistungen				
	Stand 31.12.2017	Aufnahme 2018	Tilgung 2018	Stand 31.12.2018
Investitionskredite	2.621.290,00	191.784,00	-61.874,04	2.751.199,96
Liquiditätskredite	2.325.900,00	436.000,00	-61.215,96	2.700.684,04
Gesamtsumme	4.947.190,00	627.784,00	-123.090,00	5.451.884,00

Der Bilanzwert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5.597.945,58 € (= 8,40 %) vermindert:

Forderungen + sonstige VG	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderungen	
31.12.2017	2018	2018	31.12.2018	2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	Forderungen + sonstige VG	
Gesamtsumme					
66.675.454,09	34.733.837,44	-40.331.783,02	61.077.508,51	-5.597.945,58	8,40%

Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen diese Entwicklung im Einzelnen.

Öff.-rechtl. Ford. + Ford. aus Transferleistungen	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderungen	
31.12.2017	2018	2018	31.12.2018	2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	Öff.-r. Fo. + Fo. aus Transferleist.	
Gebühren					
3.393.102,96	128.520,54	-471.623,07	3.050.000,43	-343.102,53	-10,11%
Beiträge					
808.883,86	15.436,14	-514.319,84	310.000,16	-498.883,70	-61,68%
Steuern					
4.632.443,33	644.266,00	-65.206,80	5.211.502,53	579.059,20	12,50%
Forderungen aus Transferleistungen					
11.447.094,20	5.405.282,44	-2.809.824,25	14.042.552,39	2.595.458,19	22,67%
So. öff.-rechtl. Forderungen					
25.152.929,28	4.755.213,76	-8.329.305,54	21.578.837,50	-3.574.091,78	-14,21%
Gesamtsumme öff.-r. Ford. und Ford. aus Transferleistungen					
45.434.453,63	10.948.718,88	-12.190.279,50	44.192.893,01	-1.241.560,62	-2,73%

Privatrechtliche Forderungen 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderungen 2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	Privatrechtliche Forderung	
gegenüber priv. Bereich 1.018.457,25	78.512,36	-96.057,19	1.000.912,42	-17.544,83	-1,72%
gegenüber öff. Bereich 18.265,06	0,00	-6.090,53	12.174,53	-6.090,53	-33,35%
gegen verbundene Unternehmen 1.496.508,72	200.065,61	-516.431,62	1.180.142,71	-316.366,01	-21,14%
gegen Beteiligungen 0,00	23.275.521,53	-23.275.521,53	0,00	0,00	0,00%
gegen Sondervermögen 3.151.765,22	231.019,06	-408.234,05	2.974.550,23	-177.214,99	-5,62%
Gesamtsumme privatrechtliche Forderungen 5.684.996,25	23.785.118,56	-24.302.334,92	5.167.779,89	-517.216,36	-9,10%

Sonstige Vermögensgegenstände 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderungen 2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	Sonstige VG	
15.556.004,21	0,00	-3.839.168,60	11.716.835,61	-3.839.168,60	-24,68%

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Vorjahr: **0,00 €**
0,00 €

Wie in den Vorjahren ist auch zum 31.12.2018 kein Bestand vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Vorjahr: **186.070.575,25 €**
130.179.846,33 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Finanzmittel in ihren verschiedenen Ausprägungen anzusetzen, über die die Stadt Münster frei verfügen kann. Hierunter fallen alle Barbestände in den Kassen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie sämtliche Guthaben auf Konten der Stadt Münster.

Nach § 30 IV 2 GemHVO sind die Finanzmittelkonten am Ende des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln festzustellen. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr um 55.890.728,92 € (= 42,94 %) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus einem hohen Liquiditätsaufkommen in 2018, insbesondere auf dem hohen Anstieg bei den Fest- und ähnlichen Geldern in Höhe von 55.942.839,42 €. Für Ermächtigungsübertragungen für nicht (abschließend) durchgeführte investive Maßnahmen ist eine hohe Liquidität unerlässlich. So wurden für diese Maßnahmen investive Ermächtigungen in Höhe von 196.630.436,00 € nach 2019 übertragen. Diesem Wert stehen übertragene Kreditermächtigungen von 103.968.600,00 € gegenüber. In Höhe der Differenz von 92.661.836,00 € muss die Finanzierung der Maßnahmen allerdings durch liquide Mittel abgesichert werden. Ein weiterer Aspekt ist das hohe Liquiditätsaufkommen der Tochterunternehmen am Cash-Pooling mit rund 35,6 Mio. € zum Bilanzstichtag. Diese auf dem Masterkonto der Stadt Münster vereinnahmten Finanzmittel fließen einerseits in voller Höhe als liquide Mittel in die städtische Bilanz ein und werden, neutralisierend, im Gegenzug auf der Passivseite als entsprechende Verbindlichkeiten eingestellt.

➤ Fest- und ähnliche Gelder

Die zu Zahlungszwecken nicht benötigten Mittel wurden als Festgelder mit Fälligkeitsterminen in 2019 angelegt, um hier Liquiditätslücken und nicht eingeplante Bedarfe abzudecken.

In dem Gesamtbestand dieser Festgelder sind aber auch Stellplatzablösebeträge in einer Größenordnung von 20.397.287,64 € enthalten sind. Diese Mittel sind zweckentsprechend gebunden.

Der Gesamtwert der Interessenschaften zum 31.12.2018 beläuft sich auf 1.021.365,45 €.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Liquide Mittel 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderungen 2018
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Barkassen 111.109,06	41.354,11	0,00	152.463,17	37,22%
Bank 472.669,24	0,00	-300.639,98	172.029,26	-63,60%
Schulgirokonten 616.336,93	207.175,37	0,00	823.512,30	33,61%
Festgelder und ähnliches 128.979.731,10	55.942.839,42	0,00	184.922.570,52	43,37%
Gesamtsumme 130.179.846,33	56.191.368,90	-300.639,98	186.070.575,25	42,93%

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

56.288.815,87 €

Vorjahr: 54.663.422,63 €

Diese Bilanzposition stellt, wie die „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (PRAP), in der kommunalen Bilanz einen bilanztechnischen Posten dar, der nicht als VG zu bewerten ist.

Zum einen werden hierunter so genannte transitorische Abgrenzungen gemäß § 42 I GemHVO verbucht. Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen (z. B. die bereits im Dezember ausgezahlten Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres).

Im Rahmen der transitorischen Abgrenzungen werden zum 31.12.2018 Zahlungen in Höhe von 27.804.265,89 € aktiviert.

Diese verteilen sich wie folgt:

➤ Sozialbereich (SGB II, Jugendhilfe, etc.)	13.465.103,05 €
➤ Betriebskostenzuschuss für Kitas	6.864.123,37 €
➤ Dienst- und Versorgungsbezüge Beamte für Januar 2019	6.425.137,89 €
➤ Übrige Bereiche	1.049.901,58 €

Gegenüber dem Vorjahr ist in diesem Bereich eine geringfügige Steigerung von insgesamt 829.794,00 € (= 3,08 %) festzustellen.

Zum anderen werden nach § 43 II GemHVO von der Stadt Münster geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter erfasst, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum an den

geförderten VG erwirbt. Bei diesen VG fehlt es an einer Voraussetzung für eine Aktivierung im Sinne von § 33 I GemHVO.

Bei geleisteten Zuwendungen für Investitionen Dritter ist daher nach § 43 II GemHVO wie folgt zu differenzieren:

- bei wirtschaftlichem Eigentum an dem geförderten VG erfolgt eine Aktivierung gemäß § 43 II 1 GemHVO i. V. m. § 33 ff. GemHVO
- bei fehlendem wirtschaftlichem Eigentum an dem geförderten VG wird ein ARAP unter den Voraussetzungen des § 43 II 2 GemHVO gebildet.

Ein für die Sanierung vereinseigener VG des SC Westfalia Kinderhaus (Tennisplätze und Vereinsheim) gewährter städtischer Festbetragszuschuss in Höhe von 842.693,00 € wurde als ARAP in die Anlagenbuchhaltung eingestellt. Die aufwandswirksame Auflösung dieses Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt entsprechend der mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung im Sinne von § 43 II 2 GemHVO, die in dem der Zahlung zugrundeliegenden Erbbaurechtsvertrag festgelegt wurde.

Der Wert der ARAP aus investiven Zuwendungen an Dritte hat sich um 795.599,24 € (= 2,87 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Insgesamt ist der Bilanzwert sämtlicher ARAP um 1.625.393,24 € (= 2,97 %) erhöht.

Die Veränderungen in den einzelnen Teilbereichen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

ARAP	Zugang.	Abgang	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen an Dritte (§ 43 II 2 GemHVO)			
<i>Bund</i>			
0,00	178.660,28	-1.674,94	176.985,34
<i>Land NRW</i>			
617.145,44	507.915,42	-29.649,60	1.095.411,26
<i>verb. Unternehmen</i>			
5.915.399,68	93.735,92	-391.194,99	5.617.940,61
<i>so. öff.-rechtl. Sonderrechn.</i>			
3.677.711,79	0,00	-50.437,19	3.627.274,60
<i>private Unternehmen</i>			
6.645.021,15	0,00	-906.998,72	5.738.022,43
<i>übrige Bereiche</i>			
10.833.672,68	3.548.062,51	-2.152.819,45	12.228.915,74
Summe			
27.688.950,74	4.328.374,13	-3.532.774,89	28.484.549,98
Transitorische ARAP (§ 42 I GemHVO)			
26.974.471,89	27.804.265,89	-26.974.471,89	27.804.265,89
Gesamtsumme			
54.663.422,63	32.132.640,02	-30.507.246,78	56.288.815,87

II. **Passiva** **3.713.928.063,16 €**
 Vorjahr: 3.553.532.132,20 €

1. **Eigenkapital** **798.404.603,59 €**
 Vorjahr: 749.147.301,69 €

Das Eigenkapital (EK) bezeichnet die Differenz zwischen der Summe des kommunalen Vermögens, verkörpert in den Aktiva, und der Summe von Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und PRAP. Die Höhe des EK ergibt sich somit erst nach Ansatz und Bewertung der übrigen Bilanzposten.

Entsprechend des Mindestgliederungsgebotes in § 41 III GemHVO werden folgende Bilanzpositionen ausgewiesen:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Diese Gliederung korrespondiert mit den Regelungen über den Haushaltsausgleich in den §§ 75 ff. GO und soll somit Auskunft über die wirtschaftliche Lage einer Kommune geben.

Eigenkapital 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Veränderung 2018	Veränderung 2018	Endbestand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	in %	EUR
Allgemeine Rücklage 668.673.971,09	170.455,46	0,00	170.455,46	0,03%	668.844.426,55
Sonderrücklagen 1.306.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	1.306.000,00
Ausgleichsrücklagen 69.803.035,09	9.364.295,51	0,00	9.364.295,51	13,42%	79.167.330,60
JÜ / JF 9.364.295,51	49.086.846,44	-9.364.295,51	39.722.550,93	-424,19%	49.086.846,44
Gesamtsumme 749.147.301,69	58.621.597,41	-9.364.295,51	49.257.301,90	-526,01%	798.404.603,59

1.1 **Allgemeine Rücklage** **668.844.426,55 €**
 Vorjahr: 668.673.971,09 €

Hierunter wird der Betrag angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage sowie des separat auszuweisenden Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages.

Nach § 43 III 1 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von VG nach § 90 III 1 GO (das sind VG, die die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar - und somit ergebnisneutral - mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

➤ Erträge und Aufwendungen aus Abgängen und Veräußerungen von AV

Die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von AV werden überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht. Hier müssen bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen etc.) verschiedene Anlagegüter, für die noch ein bilanzieller Restwert besteht, vorzeitig ersetzt werden. Korrespondierend hierzu werden auch die dazugehörigen Sonderposten ausgebucht, die dann einen entsprechenden Ertrag darstellen.

Bei den Abgängen und Veräußerungen von AV übersteigen die Aufwendungen in Höhe von 2.830.076,49 € die Erträge in Höhe von 2.010.403,14 € um 819.673,35 €.

➤ Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

Die Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultieren insbesondere aus den erforderlichen Wertanpassungen bei den „verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ (vgl. Ausführungen zu Ziffer 1.3 „Finanzanlagen“). Dabei übersteigen in diesem Fall die Erträge in Höhe von 2.281.195,57 € die Aufwendungen in Höhe von 1.291.066,76 € um 990.128,81 €.

Die Saldierung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von VG sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen ergibt eine Gesamterhöhung der allgemeinen Rücklage um 170.455,46 €. Aufgrund der gesetzlich geforderten Verrechnung erhöht sich die allgemeine Rücklage gegenüber dem Vorjahr um diesen Betrag.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage:	
Erträge aus Abgang/Veräußerung von AV	-2.010.403,14 €
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	-2.281.195,57 €
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von AV	2.830.076,49 €
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	1.291.066,76 €
Erhöhung der Allgemeinen Rücklage	170.455,46 €

Insgesamt entwickelte sich der Saldo der Bilanzposition wie folgt:

Eigenkapital / Allgemeine Rücklage 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Veränderung 2018	Veränderung 2018	Endbestand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	in %	EUR
Allgemeine Rücklage 668.673.971,09	170.455,46	0,00	170.455,46	0,03%	668.844.426,55

1.2 Sonderrücklagen

1.306.000,00 €
Vorjahr: 1.306.000,00 €

Parallel zur Aktivierung der Finanzanlage „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ wird in gleicher Höhe eine Sonderrücklage passiviert, um die Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht widerzuspiegeln. Zwar kann eine solche „Sonstige Sonderrücklage“ gem. § 43 IV 4 GemHVO nur gebildet werden, wenn diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen ist. Eine solche gesetzliche Regelung ergibt sich nicht explizit aus dem Stiftungsrecht. Jedoch regelt § 100 I 3 GO, dass das Stiftungsvermögen getrennt von dem übrigen Gemeindevermögen zu halten und so anzulegen ist, dass es für seinen Verwendungszweck greifbar ist.

Deshalb kann aus dem Sinn und Zweck dieses Stiftungsgeschäftes abgeleitet werden, dass die damit verbundene kommunale Eigenkapitalmehrung haushaltsmäßig nicht frei verfügbar sein soll und

demzufolge zu einer Verwendungsbeschränkung führen soll, was folglich zur Bildung einer Sonderrücklage gemäß § 43 IV 4 GemHVO i. V. m. § 100 I 3 GO zu führen hat.

Zustiftungen, die zu einer entsprechenden Werterhöhung der Finanzanlage führen würden, sind im Jahre 2018 nicht erfolgt.

Deshalb wird der Wert aus dem Vorjahr zum 31.12.2018 fortgeschrieben.

Eigenkapital / Sonderrücklagen 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Veränderung 2018	Veränderung 2018	Endbestand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	in %	EUR
Sonderrücklagen 1.306.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	1.306.000,00

1.3 Ausgleichsrücklage

79.167.330,60 €
Vorjahr: 69.803.035,09 €

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 den Jahresabschluss 2017 der Stadt Münster mit einem JÜ in Höhe von 9.364.295,51 € festgestellt. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass der JÜ der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Eigenkapital / Ausgleichsrücklage 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Veränderung 2018	Veränderung 2018	Endbestand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	in %	EUR
Ausgleichsrücklagen 69.803.035,09	9.364.295,51	0,00	9.364.295,51	13,42%	79.167.330,60

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

49.086.846,44 €
Vorjahr: 9.364.295,51 €

Das Haushaltsjahr 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 49.086.846,44 € ab. Gegenüber dem Vorjahr liegt damit eine Erhöhung von 39.722.550,93 € vor.

Dabei steht einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 52.800.454,04 € ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 3.713.607,60 € gegenüber.

Einzelheiten hierzu sind den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2018 zu entnehmen.

Eigenkapital / JÜ (+) / JF (-) 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Veränderung 2018	Veränderung 2018	Endbestand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	in %	EUR
JÜ / JF 9.364.295,51	49.086.846,44	-9.364.295,51	39.722.550,93	-424,19%	49.086.846,44

2. <u>Sonderposten (SoPo)</u>	1.256.076.793,50 €
	Vorjahr: 1.262.027.818,42 €

In der kommunalen Bilanz müssen die Finanzdienstleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von VG zugewendet werden und der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen sollen, gesondert auf der Passivseite als Sonderposten zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen werden (vgl. § 43 V 1 GemHVO).

➤ Der oben genannte Betrag teilt sich wie folgt auf:	
▪ SoPo für Zuwendungen	636.900.271,43 €
▪ SoPo für Beiträge	609.745.014,10 €
▪ SoPo für den Gebührenaussgleich	2.433.176,00 €
▪ Sonstige SoPo	6.998.331,97 €
Summe	<u>1.256.076.793,50 €</u>

2.1 <u>Sonderposten für Zuwendungen</u>	636.900.271,43 €
	Vorjahr: 626.180.918,40 €

Unter diesem Bilanzposten sind die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen nach ihrer zweckentsprechenden Verwendung anzusetzen. Dabei wird zwischen Einzel- und Pauschalzuwendungen differenziert.

Während bei den Einzelzuwendungen die finanziellen Förderungen mit einer bestimmten Investitionsmaßnahme verbunden sind, sind die Kommunen bei den Pauschalzuwendungen innerhalb der Vorgaben des Zuwendungsgebers frei in der Entscheidung, für welche Investitionsmaßnahmen die finanziellen Förderungen verwendet werden.

Die im Jahre 2018 zur Verfügung stehenden Pauschalzuwendungen wurden wie folgt für SoPo-Verbuchungen verwendet:

Pauschalzuwendungen	31.12.2017	Zugang 2018	Abbau 2018	31.12.2018
Investitionspauschale	13.182.405,78 €	14.339.201,63 €	-27.521.607,41 €	0,00 €
Schul-/Bildungspauschale	17.151.504,00 €	11.255.724,00 €	-26.774.069,20 €	1.633.158,80 €
Komm. Investitionsfördergesetz	1.466.714,25 €	1.348.339,35 €	-2.815.053,60 €	0,00 €
Sportpauschale	0,00 €	841.337,00 €	-739.567,42 €	101.769,58 €
Brandschutzpauschale	0,00 €	520.908,70 €	-520.908,70 €	0,00 €
Komm. Warnsysteme	225.842,36 €	0,00 €	0,00 €	225.842,36 €
Gesamtsumme	32.026.466,39 €	28.305.510,68 €	-58.371.206,33 €	1.960.770,74 €

➤ **Verwendung der Pauschalzuwendungen in 2018**

▪ **Investitionspauschale**

Die Investitionspauschale wurde zum 31.12.2018 vollständig Anlagen aus den Bereichen Tief- und Hochbau als SoPo zugeordnet.

▪ **Schul- und Bildungspauschale**

Bis auf einen Betrag von 1.633.158,80 € wurde die Schul- und Bildungspauschale vollständig Anlagen aus dem Bereich Hochbau als SoPo zugeordnet. Der verbleibende Betrag wurde als Verbindlichkeiten in das Jahr 2019 vorgetragen.

▪ Sportpauschale

Die Sportpauschale 2018 wurde in Höhe von 739.567,42 € der Sportanlage „Hakenesheide“ zum 31.12.2018 zugeordnet. Der Restbetrag von 101.769,58 € wurde für 2019 vorgetragen.

▪ Brandschutzpauschale

Die in 2018 zugewiesene Brandschutzpauschale in Höhe von insgesamt 520.908,70 € wird vollständig (Schwerpunktprinzip) auf zwei Löschfahrzeuge im Geschäftsbereich der Feuerwehr verteilt.

Die nachfolgende Gesamtübersicht zeigt eine Erhöhung bei den Sonderposten für Zuwendungen um 10.719.353,03 € (= 1,71 %):

SoPo f. Zuwendungen	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bund 17.545.143,39	893.785,40	-4.473,78	0,00	-698.658,87	17.735.796,14
Land 558.312.225,71	33.423.722,41	-931.168,85	0,00	-24.736.212,03	566.068.567,24
Gemeinden 363.653,83	14.153,74	-23.630,38	0,00	-17.196,30	336.980,89
so. öff. Bereichen 390.374,30	0,00	0,00	0,00	-36.555,41	353.818,89
verb. Unternehmen 5.604.034,61	335.247,82	-11.774,04	0,00	-162.310,74	5.765.197,65
so. ö.-r. SondRG 1.697.985,87	26.126,78	-4.412,42	0,00	-90.180,76	1.629.519,47
priv. Unternehmen 37.931.587,81	746.764,31	-36.856,21	0,00	-966.229,92	37.675.265,99
übrigen Bereichen 4.335.912,88	3.108.382,50	0,00	0,00	-109.170,22	7.335.125,16
Gesamtsumme 626.180.918,40	38.548.182,96	-1.012.315,68	0,00	-26.816.514,25	636.900.271,43

2.2 Sonderposten für Beiträge

609.745.014,10 €
Vorjahr: 626.973.729,24 €

Für kommunale Investitionen insbesondere im Bereich „Abwasserbeseitigung“ erhebt die Stadt Münster Beiträge von Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen nach dem KAG (vgl. §§ 8, 9 und 11) bzw. nach § 127 BauGB.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung von 17.228.715,14 € (= 2,75 %).

SoPo für Beiträge	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
626.973.729,24	3.089.413,95	-1.052.112,77	0,00	-19.266.016,32	609.745.014,10

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**2.433.176,00 €**

Vorjahr: 2.115.275,46 €

Die kommunalen kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes der Stadt Münster (Abwasserbeseitigung / Gewässerunterhaltung, Friedhöfe, Wochenmärkte / Sendwesen und Rettungsdienst) sind gehalten, ihre Gebührenberechnungen nach „betriebswirtschaftlichen Grundsätzen“ durchzuführen (vgl. § 6 KAG).

Anfallende Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren (vgl. § 43 VI 1 GemHVO i. V. m. § 6 II KAG). Diese sind, als Rückführung an die Gebührenzahler, innerhalb von vier Jahren aufzulösen (vgl. § 43 VI 1 GemHVO i. V. m. § 6 II KAG).

Kostenunterdeckungen sind hiernach hingegen im Anhang anzugeben (vgl. § 43 VI 2 GemHVO) und sollen gem. § 6 II KAG ebenfalls innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2018 liegen noch keine Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der gebührenrechnenden Einrichtungen vor. Dennoch wurden die nachfolgenden Buchungen vollzogen.

Die Buchung im Bereich „Abwasserbeseitigung“ (Auflösung des Sonderpostens) in Höhe von 455.000,00 € korrigiert die Gebührenbedarfsrechnung für 2018 (Buchung zum 31.12.2018). Weiterhin wurden die Ergebnisse der Betriebsabrechnung 2017 berücksichtigt (Buchung zum 01.01.2018). Demzufolge wurde ein Zugang auf dem Sonderposten in Höhe von 938.127,00 € verbucht.

Im Gebührenbereich „Gewässerunterhaltung“ wurde der JÜ 2017 in Höhe von 1.198,00 € werterhöhend zum 01.01.2018 berücksichtigt.

Im Bereich „Sendwesen“ wurden zum einen der JÜ 2017 in Höhe von 15.537,64 €, zum anderen eine Ergebniskorrektur von 3.142,92 € werterhöhend als Zugang zum 01.01.2018 berücksichtigt.

Gleichzeitig wurde der gesamte SoPo-Bestand zum 01.01.2018 von 99.922,02 € ertragswirksam ausgebucht, da der Bereich „Markt- und Sendwesen“ zu diesem Stichtag in eine privatrechtliche Entgeltabrechnung umgestellt wurde und seitdem keinen gebührenrechnenden Bereich mehr darstellt.

Der Bereich des „Rettungsdienstes“ wurde der SoPo-Bestand in Höhe von 85.183,00 € aufgrund des JA 2017 zum 01.01.2018 vollständig ausgebucht.

Die Gebührenabrechnung „Friedhöfe“ weist aufgrund zurückliegender, negativer Betriebsergebnisse weiterhin keinen SoPo-Bestand aus.

SoPo für den Geb.Ausgleich	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
31.12.2017	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung 1.948.851,00	938.127,00	-455.000,00	0,00	0,00	2.431.978,00
Markt-/Sendwesen 81.241,46	18.680,56	-99.922,02	0,00	0,00	0,00
Gewässerunterhaltung 0,00	1.198,00	0,00	0,00	0,00	1.198,00
Rettungsdienst 85.183,00	0,00	-85.183,00	0,00	0,00	0,00
Friedhöfe 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme 2.115.275,46	958.005,56	-640.105,02	0,00	0,00	2.433.176,00

2.4 Sonstige Sonderposten

6.998.331,97 €
Vorjahr: 6.757.895,32 €

Im Jahresabschluss 2018 ergeben sich folgende Endbestände:

➤	SoPo Ersatzzahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.375.588,66 €
➤	SoPo Entgelte für den Hochzeitswald Münster	101.649,53 €
➤	SoPo aus Stellplatzablösebeträgen	1.623.104,48 €
➤	SoPo für rechtlich unselbständige Stiftungen	<u>3.897.989,30 €</u>
	Summe	<u><u>6.998.331,97 €</u></u>

- SoPo für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Dieser SoPo beinhaltet beitragsfinanzierte Investitionen der Stadt Münster für Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutz- bzw. Landschaftsgesetz NRW.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.111,27 € (= 1,44 %) geringfügig reduziert:

SoPo für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
EUR	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.395.699,93	74.796,09	0,00	0,00	-94.907,36	1.375.588,66

- SoPo Entgelte für den Hochzeitswald Münster

Um es frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren zu ermöglichen, einen Baum im Hochzeitswald am „Haus Rüschaus“ zu pflanzen, räumt die Stadt Münster den Betroffenen dieses Recht gegen Zahlung eines Entgeltes von 150,00 € / Baum ein. Die von den Paaren eingezahlten Beträge werden nach Abschluss der Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als SoPo zugeordnet.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Jahr 2017 um 9.454,18 (= 10,25 %) leicht erhöht:

SoPo für den Hochzeitswald Münster 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
EUR	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
92.195,35	11.520,00	0,00	0,00	-2.065,82	101.649,53

- SoPo aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen

Die Stadt Münster ist verpflichtet, im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Nach der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit KFZ zu erwarten ist, nur hergestellt werden, wenn Stellplätze oder Garagen errichtet werden (vgl. § 51 I BauO NRW).

Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Errichtung untersagt bzw. eingeschränkt ist, kann dieser Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die hiernach vereinnahmten Beträge dürfen nach § 51 VI BauO NRW i. V. m. der Stellplatzablösesatzung lediglich für bestimmte Zwecke eingesetzt werden:

- Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet
- investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs.

Sofern erhaltene Stellplatzablösebeträge zweckentsprechend verwendet wurden, sind sie in einen Sonderposten einzustellen. Dieser ist dem aus den Stellplatzablösebeträgen finanzierten AV zuzuordnen.

Die Stellplatzablösebeträge, die noch keiner Investitionsmaßnahme zugewiesen werden konnten, sind in der Position „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ bilanziert.

Im Jahr 2018 hat sich die Bilanzsumme um insgesamt 256.072,07 € (= 18,73 %) erhöht.

SoPo aus Stellplatzablösebeträgen 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchung 2018	Auflösung 2018	Endbestand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.367.032,41	347.507,00	0,00	0,00	-91.434,93	1.623.104,48

➤ SoPo für die rechtlich unselbständigen Stiftungen

Hierunter wird das als SoPo gebundene, von den rechtlich unselbständigen Stiftungen im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO eingebrachte Vermögen erfasst, um dessen Mittelherkunft vom Eigenkapital des Kernhaushaltes abzugrenzen.

Das Stiftungsvermögen der folgenden städtischen, rechtlich unselbständigen Stiftungen wird bilanziert:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung
- Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß
- Stiftung Clemenshospital

Der Bestand von 3.902.967,63 € zum 31.12.2017 ist um den Anteil für die „Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß“, die zum 08.08.2018 auf die rechtlich selbständige Stiftung „Magdalenenhospital“ übertragen wurde, zu kürzen. Dieser beträgt 4.978,33 €, herrührend aus der EB.

SoPo unselbständige Stiftungen 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchung 2018	Auflösung 2018	Endbestand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.902.967,63	0,00	0,00	0,00	-4.978,33	3.897.989,30

3.	<u>Rückstellungen</u>	622.222.252,71 €
		Vorjahr: 592.966.063,10 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen der Fälligkeitszeitpunkt und/oder die Höhe ungewiss sind. Es ist hierzu auf den Erfüllungsbetrag (= der zu einem späteren Zeitpunkt zu leistende Betrag) abzustellen.

Die Bildung von Rückstellungen (RÜ) ist haushaltsrechtlich lediglich im Rahmen der Voraussetzungen des § 36 GemHVO möglich.

Die Bilanzwerte der RÜ ändern sich grundsätzlich durch die folgenden Geschäftsvorfälle:

- Zuführungen
Hierunter versteht man die aufwandswirksame Bildung von RÜ. Auszahlungen fallen hierdurch nicht an.
- Inanspruchnahmen
Im Gegensatz zu einer Zuführung erfolgt diese ergebnisneutral als Verwendung der RÜ für ihren Zweck. Entsprechenden Auszahlungen stehen keine Aufwendungen gegenüber.
- Auflösungen
Wird hingegen eine gebildete RÜ für ihren Zweck nicht benötigt, werden derartige Geschäftsvorfälle auf diesem Wege ertragswirksam erfasst. Den Erträgen stehen keine Einzahlungen gegenüber.
- Umbuchungen
Eine Verlagerung zwischen unterschiedlichen RÜ erfolgt ergebnisneutral auf diesem Wege.

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 29.256.189,61 € (= 4,93 %) erhöht. Die mit Abstand größten Werterhöhungen sind bei den Pensions- und Beihilfe-RÜ zu verzeichnen (s. Ausführungen dort).

Die Gesamt-RÜ gliedern sich wie folgt:

➤ Pensions- und Beihilfe-RÜ	576.661.280,00 €
➤ Instandhaltungs-RÜ	864.734,15 €
➤ Sonstige RÜ	<u>44.696.238,56 €</u>
Summe	<u>622.222.252,71 €</u>

3.1	<u>Pensions- und Beihilferückstellungen</u>	576.661.280,00 €
		Vorjahr: 550.915.860,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Versorgungslasten für alle aktiven oder sich im Ruhestand befindlichen Beamtinnen/Beamten nach speziellen Bestimmungen auf verfassungsrechtlicher Grundlage (vgl. Art. 33 V GG) bilanziert. Träger dieser Lasten ist der letzte Dienstherr, der die künftige Ruhestandsversorgung der Beamtinnen/Beamten sicher zu stellen hat.

Grundlage für den Wertansatz bei den Pensions-RÜ ist die Datenermittlung mit Hilfe des wissenschaftlich zertifizierten DV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung (HPR)“. Ansatzfähig sind gem. § 36 I 1 + 2 GemHVO alle Pensionsverpflichtungen für sowohl aktive als auch für ausgeschiedene Beamtinnen/Beamte (Versorgungsansprüche, Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst).

Die Beihilfe-RÜ werden gem. § 36 I 6 GemHVO als prozentualer Anteil zu den Pensions-RÜ gebildet. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt der geleisteten Beihilfen im Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen in den drei dem JA vorangehenden Haushaltsjahren (vgl. § 36 I 7 GemHVO) und ist mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen (vgl. § 36 I 8 GemHVO).

Die Anteile an dieser Bilanzposition sind wie folgt verteilt:

➤ Pensions-RÜ	474.384.080,00 €	= 82,26 %
➤ Beihilfe-RÜ	102.277.200,00 €	= 17,74 %

Der Bilanzwert hat sich um 25.745.420,00 € (= 4,67 %) erhöht.

Der Anstieg verteilt sich per Saldo auf Zuführungen und Inanspruchnahmen:

➤ <u>Pensions-RÜ:</u>	
▪ Zuführungen	22.300.410,00 €
▪ Inanspruchnahmen	- 2.617.430,00 €
➤ <u>Beihilfe-RÜ:</u>	
▪ Zuführungen	6.112.440,00 €
▪ Inanspruchnahmen	- 50.000,00 €

Pensions- u. Beihilfe-RÜ 31.12.2017	Zuführung 2018	Inanspruchnahme 2018	Umbuchung 2018	Auflösung 2018	Endbestand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions-RÜ 454.701.100,00	22.300.410,00	-2.617.430,00	0,00	0,00	474.384.080,00
Beihilfe-RÜ 96.214.760,00	6.112.440,00	-50.000,00	0,00	0,00	102.277.200,00
Gesamtsumme 550.915.860,00	28.412.850,00	-2.667.430,00	0,00	0,00	576.661.280,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €
Vorjahr: 0,00 €

Es sind keine Bestandswerte vorhanden.

➤ RÜ für Deponien

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die AWM übertragen. Diese Verpflichtungen müssen gem. § 6 KAG i. V. m. § 9 II und IIa) Landesabfallgesetz NRW in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

➤ RÜ für Altlasten

Auf einen bilanziellen Ansatz wird nach wie vor verzichtet, da die Voraussetzungen für eine Sanierungsverpflichtung auf Grund eines Bescheides (Verwaltungsakt) nicht vorliegen.

3.3 Instandhaltungs-Rückstellungen

864.734,15 €
Vorjahr: 1.381.638,49 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen (gesamtes AV abzüglich „immaterielle VG“ sowie „Finanzanlagen“) erfasst.

In Abgrenzung hierzu, werden reine Herstellungsaufwendungen, die gem. § 33 III GemHVO zu aktivieren sind, nicht rückgestellt. Zur Abgrenzung dieser Maßnahmen von den hier geplanten Instandhaltungs- bzw. Erhaltungsaufwendungen wird, im Wege einer ergänzenden Auslegung, der Abgrenzungserlass des Bundesfinanzministeriums herangezogen (s. BMF-Schreiben vom 18.07.2003 [IV C3 – S2211 – 94/03]). In weiterer Auslegung dieser Vorschrift wird für die kommunale

Umsetzungsplanung der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von drei bis maximal fünf Jahren zu Grunde gelegt.

Insgesamt verringert sich der Bestand, der nur noch im Bereich Hochbau geführt wurde, um 516.904,34 € (= 37,42 %)

Er setzt sich, wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht, aus Inanspruchnahmen und Auflösungen zusammen.

Instandhaltungs-RÜ	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endbestand	Veränderung
31.12.2017	2018	2018	2018	31.12.2018	2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Hochbau					
1.381.638,49	0,00	-386.071,25	-130.833,09	864.734,15	-37,42%

3.4 Sonstige Rückstellungen

44.696.238,56 €

Vorjahr: 40.668.564,61 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle, nicht unter spezielleren Rückstellungen verbuchten Sachverhalte erfasst. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ ist gemäß § 44 II Nr. 5 GemHVO anzugeben und zu erläutern.

Gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres haben sich die Werte dieser Position um insgesamt 4.027.673,95 € (= 9,90 %) erhöht.

In den zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen sind insbesondere folgende Sachverhalte enthalten:

Die Stadt Münster hat investive Kredite und bis 2018 auch Liquiditätskredite in Schweizer Franken (CHF) im Portfolio. Durch die Bildung von Rückstellungen betreibt die Stadt Münster Risikovorsorge für mögliche Wechselkursschwankungen im Verhältnis Euro zu Schweizer Franken.

Die Höhe der Rückstellungen ergibt sich aus der Differenz der CHF-Kreditverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag (bewertet in Euro mit dem dann gültigen Wechselkurs) und der Bewertung dieser Verbindlichkeiten mit dem niedrigsten Wechselkurs der letzten fünf Jahre.

▪ CHF-Investitionskredite

Am 31.12.2018 besteht ein CHF-Bestand in Höhe von 75.104.423,65 CHF. Der EZB Referenzkurs notierte am 31.12.2018 bei 1,1269 CHF/€. Bewertet mit diesem Kurs - unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips - ergibt sich ein Wert von 66.646.928,42 €.

Demgegenüber führt eine Bewertung entsprechend des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 I Nr. 3 GemHVO mit dem niedrigsten Kurs der letzten fünf Jahre (= 0,98665 CHF/€) zu einem Wert dieser Verbindlichkeiten von 76.120.634,13 €.

Somit ergibt sich in Höhe der Differenz beider Werte folgende Rückstellung zum 31.12.2018:

○ Bilanzverbindlichkeit (Wechselkurs zum 31.12.2018 = 1,1269 CHF/€)	66.646.928,42 €
○ Bewertung mit dem niedrigsten Kurs von 0,98665 CHF/€	76.120.634,13 €
Rückstellung	<u>9.473.705,71 €</u>

▪ CHF-Liquiditätskredite

Zu Beginn des Jahres 2018 hatte die Stadt Münster noch Fremdwährungskredite zur Liquiditätssicherung in einem Umfang von 7,5 Mio. CHF im Bestand. Da diese Kredite im Laufe des Jahres vollständig getilgt wurden, konnte die zur Risikovorsorge gebildete Rückstellung in Höhe von 1.192.318,93 € vollumfänglich aufgelöst werden.

Die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ gliedert sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Endbestand	Veränderung
31.12.2017	2018	2018	2018	31.12.2018	2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubs-RÜ					
7.895.023,57	328.330,03	0,00	0,00	8.223.353,60	328.330,03
RÜ für Arbeitszeitguthaben					
3.380.519,38	135.982,62	0,00	0,00	3.516.502,00	135.982,62
RÜ für Altersteilzeit					
3.997.420,00	0,00	-854.370,00	0,00	3.143.050,00	-854.370,00
RÜ für nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse					
2.115.960,00	536.580,00	0,00	0,00	2.652.540,00	536.580,00
RÜ f. Sabbatjahr-Vereinbarungen					
412.050,00	0,00	-18.300,00	0,00	393.750,00	-18.300,00
RÜ für Versorgungslasten eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen					
7.801.938,29	458,96	0,00	0,00	7.802.397,25	458,96
Sonstige Rückstellungen gemäß § 41 IV Nr. 3.4 GemHVO					
15.065.653,37	7.841.470,00	0,00	-3.942.477,66	18.964.645,71	3.898.992,34
<i>darunter:</i>					
<i>Risiken bei Krediten in CHF:</i>					
• für Investitionskredite					
12.211.994,45	0,00	0,00	-2.738.288,74	9.473.705,71	
• für Liquiditätskredite					
1.192.318,93	0,00	0,00	-1.192.318,93	0,00	
Gesamtsumme					
40.668.564,61	8.842.821,61	-872.670,00	-3.942.477,66	44.696.238,56	4.027.673,95

4. <u>Verbindlichkeiten</u>	996.456.345,47 €
Vorjahr:	909.132.449,57 €

Die Kommunen sind gem. § 23 IV GemHVO gehalten, Verpflichtungen erst bei Fälligkeit zu erfüllen. Sind die eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder nicht vollständig erfüllt, stellen sie Verbindlichkeiten dar.

Diese Bilanzposition gliedert sich wie folgt (Mindestgliederung gem. § 41 IV GemHVO):

➤ Anleihen	0,00 €
➤ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	870.990.771,82 €
➤ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.824.079,04 €
➤ Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	506.561,08 €
➤ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.336.387,19 €
➤ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
➤ Sonstige Verbindlichkeiten	54.120.270,41 €
➤ Erhaltene Anzahlungen	<u>64.678.275,93 €</u>
Summe	<u>996.456.345,47 €</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend des Höchstwertprinzips für Verbindlichkeiten in besonderer Ausprägung des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 I Nr. 3 GemHVO bewertet.

Der Wert aller Verbindlichkeiten hat sich gegenüber 2017 um 87.323.895,90 € (= 9,61 %) erhöht. Diese Erhöhung beruht im Wesentlichen auf Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung von 76,7 Mio. €.

4.1 <u>Anleihen</u>	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

Es sind zum 31.12.2018 keine Anleihen zu bewerten.

4.2 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>	870.990.771,82 €
Vorjahr:	776.441.942,16 €

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Sinne von § 86 GO zu erfassen.

Die Stadt Münster hat einen Teilbetrag dieser Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken aufgenommen. Am 31.12.2018 beträgt dieser 75.104.423,65 CHF. Die Bewertung dieser Kredite erfolgt grundsätzlich mit dem Kurswert am Bilanzstichtag. Liegt jedoch der Einstandswert unter dem Kurswert, so erfolgt - entsprechend des Höchstwertprinzips als Ausfluss des Vorsichtsprinzips nach § 32 I Nr. 3 GemHVO - eine Bewertung mit diesem niedrigeren Wert. Der EZB- Referenzkurs am 31.12.2018 beträgt 1,1269 CHF/€.

Unter Berücksichtigung des Bilanzwertes zum 31.12.2017, der in 2018 vorgenommenen Tilgungszahlungen, einer Umschuldung von CHF in EUR sowie des oben beschriebenen Höchstwertprinzips ergibt sich eine Zunahme der Verbindlichkeiten um 2.050.136,00 €.

Wert 31.12.2017	75.862.836,92 €
./i. Tilgung 2018	./i. 2.287.392,34 €
./i. Umschuldung von CHF in EUR	<u>./i. 8.978.652,16 €</u>
Summe	64.596.792,16 €

Wert 31.12.2018	66.646.928,42 €
Differenz / Erhöhung	<u>2.050.136,00 €</u>

Die Stadt Münster nahm in 2018 im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ Kredite nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke von der NRW.BANK auf.

Mit den Mitteln sollen diverse schulbezogene Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung sowie zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Münster durchgeführt werden.

Für diese Maßnahmen wurden Investitionskredite in Höhe von 191.784,00 € und Liquiditätskredite in Höhe von 436.000,00 € aufgenommen.

Den Tilgungen in Höhe von 35.761.616,30 € stehen Aufnahmen in Höhe von 128.322.184,00 € gegenüber, so dass sich der Wert der Bilanzposition unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Bewertung der Fremdwährungskredite um 94.548.829,66 € (= 12,18 %) erhöhte.

4.3	<u>Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung</u>	3.824.079,04 €
		Vorjahr: 39.780.233,90 €

Eine Kommune hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, dürfen zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Höchstbetrag laut Haushaltssatzung aufgenommen werden (vgl. § 89 GO).

In § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2018 ist der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 200.000.000 € festgesetzt.

Ein Teil der Liquiditätskredite wurde in der Vergangenheit in Schweizer Franken (CHF) aufgenommen. Zum 01.01.2018 betrug der Bestand 7.500.000,00 CHF. Dieser wurde im Laufe des Jahres 2018 in zwei Tranchen vollständig getilgt.

Insgesamt hat sich der Bilanzwert wie folgt verändert:

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 31.12.2017	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
	2018	2018	31.12.2018	2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Verbindlichkeiten in CHF					
6.409.160,83	0,00	-6.409.160,83	0,00	-6.409.160,83	100,00%
Verbindlichkeiten in €					
33.371.073,07	1.559.395,00	-31.106.389,03	3.824.079,04	-29.546.994,03	-88,54%
Gesamtsumme					
39.780.233,90	1.559.395,00	-37.515.549,86	3.824.079,04	-35.956.154,86	-90,39%

4.4	<u>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen</u>	506.561,08 €
		Vorjahr: 625.243,00 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Zahlungsverpflichtungen aufzunehmen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen.

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Leibrentenverträgen aus dem Ankauf von Grundstücken. Verzinst werden diese auf Grundlage des Barwertes in Anlehnung an § 36 I GemHVO mit 5 %. Die Verbindlichkeit wurde im Jahre 2018 durch eine Barwertanpassung in Höhe von 33.331,92 € entsprechend reduziert. Gleichzeitig wurden Tilgungen in einer Gesamthöhe von 85.350,00 € geleistet.

Das führte insgesamt zu einer Minderung des Bilanzwertes um 118.681,92 (= 18,98 %), wie die nachfolgende Tabelle dokumentiert.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen 31.12.2017	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
	2018	2018	31.12.2018	2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Leibrentenverträge für Grundstücksankäufe 625.243,00	0,00	-118.681,92	506.561,08	-118.681,92	-18,98%

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.336.387,19 €

Vorjahr: 1.933.254,51 €

Hierunter sind kommunale Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Kommune ihre Verpflichtung zur eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. Kaufpreiszahlung) noch nicht erfüllt hat.

Diese Verbindlichkeiten haben sich im Jahre 2018 um insgesamt 403.132,68 € (= 20,85 %) erhöht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2017	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
	2018	2018	31.12.2018	2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
ggü. verbundenen Unternehmen 1.108.436,95	649.778,27	-515.107,40	1.243.107,82	134.670,87	12,15%
ggü. Sondervermögen 824.748,23	268.515,37	0,00	1.093.263,60	268.515,37	32,56%
ggü. öffentlichem Bereich 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
ggü. privatem Bereich 69,33	6.358,89	-6.412,45	15,77	-53,56	-77,25%
Gesamtsumme 1.933.254,51	924.652,53	-521.519,85	2.336.387,19	403.132,68	20,85%

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

0,00 €

Vorjahr: 71.394,36 €

Zum 31.12.2018 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 31.12.2017	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
	2018	2018	31.12.2018	2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
71.394,36	0,00	-71.394,36	0,00	-71.394,36	-100,00%

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

54.120.270,41 €
Vorjahr: 31.321.545,35 €

Dieser Bilanzposten ist ein Auffangposten für alle kommunalen Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle anzusetzen sind.

Ein größerer Posten besteht beim „Cash-Pooling“ mit insgesamt 35.641.410,21 €. Beim „Cash-Pooling“ werden die jeweiligen Guthaben der, mit der Stadt Münster verbundenen, Tochterunternehmungen als fremde Finanzmittel verbucht. Dieser Bestand hat sich insgesamt um 25.026.349,47 € (Anfangswert 31.12.2017 = 10.615.060,74 €) erhöht.

Der Gesamtwert der Bilanzposition ist insgesamt um 22.798.725,06 € (= 72,79 %) angestiegen.

Sonstige Verbindlichkeiten	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
31.12.2017	2018	2018	31.12.2018	2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Cash-Pooling 10.615.060,74	25.026.349,47	0,00	35.641.410,21	25.026.349,47	235,76%
Ausgleichszahlungen bei Umlagen nach BauGB 4.802.709,40	0,00	-2.016.453,05	2.786.256,35	-2.016.453,05	-41,99%
Liquidität eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (citeq, Münster Marketing und Theater Münster) 1.586.851,92	1.343.182,47	-194.766,64	2.735.267,75	1.148.415,83	72,37%
Sozialamt / Jobcenter 3.199.076,76	930.115,01	0,00	4.129.191,77	930.115,01	29,07%
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer 2.061.153,16	0,00	-2.061.153,16	0,00	-2.061.153,16	-100,00%
Sonstige Verbindlichkeiten 3.876.701,98	1.092.982,67	0,00	4.969.684,65	1.092.982,67	28,19%
Übrige Verbindlichkeiten 5.179.991,39	0,00	-1.321.531,71	3.858.459,68	-1.321.531,71	-25,51%
Gesamtsumme 31.321.545,35	28.392.629,62	-5.593.904,56	54.120.270,41	22.798.725,06	72,79%

4.8 Erhaltene Anzahlungen

64.678.275,93 €
Vorjahr: 58.958.836,29 €

Hierunter werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, für die bereits Finanzmittel erhalten wurden, die dafür erforderliche Leistung durch die Kommune aber noch nicht oder nicht vollständig erbracht worden ist.

Zur Verwendung der Pauschalzuwendungen in 2018 und der dadurch bedingten Umbuchung in die Sonderposten wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition 2.1 (SoPo für Zuwendungen) verwiesen.

Insgesamt erhöhte sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 5.719.439,64 € (= 9,70 %):

Erhaltene Anzahlungen für Investitionszuwendungen 31.12.2017	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
	2018	2018	31.12.2018	2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
vom Bund 20.340.531,82	3.404.812,91	0,00	23.745.344,73	3.404.812,91	16,74%
vom Land 11.046.330,31	0,00	-2.012.028,63	9.034.301,68	-2.012.028,63	-18,21%
von verbundenen Untern. etc. 59.294,20	0,00	-59.294,20	0,00	-59.294,20	-100,00%
von so. öffentl. Sonderrechnungen 975.297,72	0,00	-41.126,78	934.170,94	-41.126,78	-4,22%
von privaten Unternehmen 695.526,19	796.071,91	0,00	1.491.598,10	796.071,91	114,46%
vom übrigen Bereich 28.823,55	493.679,13	0,00	522.502,68	493.679,13	1712,76%
zur sozialen Infrastruktur 260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00	0,00%
Verbindlichkeiten aus Beiträgen 3.603.336,42	2.541.995,70	0,00	6.145.332,12	2.541.995,70	70,55%
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen 564.591,44	177.646,60	0,00	742.238,04	177.646,60	31,46%
Verbindlichkeiten aus Stellplatz- ablösebeträgen 19.944.604,64	452.683,00	0,00	20.397.287,64	452.683,00	2,27%
Erhaltene Anzahlungen 1.440.500,00	0,00	-35.000,00	1.405.500,00	-35.000,00	-2,43%
Gesamtsumme 58.958.836,29	7.866.889,25	-2.147.449,61	64.678.275,93	5.719.439,64	9,70%

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

40.768.067,89 €

Vorjahr: 40.258.499,42 €

Insgesamt hat sich der Wert aller PRAP um 509.568,47 € (= 1,26 %) erhöht.

Unter dieser Bilanzposition werden zwei Arten von PRAP angesetzt:

- gemäß § 42 III 1 GemHVO (Einnahmen vor Ertrag)
- gemäß § 42 III 2 GemHVO (Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung)

Diese gliedern sich wie folgt:

○ Einnahmen vor Ertrag	5.149.283,65 €
○ Gebühren für Grabnutzungen	16.221.432,52 €
○ PRAP für erhaltene konsumtive Zuwendungen	182.368,39 €
○ PRAP für erhaltene investive Zuwendungen	13.551.415,29 €
○ PRAP aus Stellplatzablösebeträgen	5.028.986,15 €
○ Privatrechtliche Leistungsentgelte	634.581,89 €
Summe	<u>40.768.067,89 €</u>

Die Gebühren für Grabnutzungsrechte, die dreißigjährig im Voraus vergeben und folglich per anno mit 1/30 ertragswirksam aufgelöst werden, liegen, da jährlich immer wieder neue Rechte vergeben werden, relativ konstant gegenüber dem Vorjahr (Wert 31.12.2017 = 15.749.603,96 €, Wert 31.12.2018 = 16.221.432,52 €).

Von unterrangiger Bedeutung sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte. Diese Abgrenzungen beziehen sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräftenhof „Haus Kump“ sowie auf einen Ablösebetrag für das Erbbaurecht an der städtischen Liegenschaft „Wöstebach 51“.

Die Gesamtübersicht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Werte dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr:

Passive RAP	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
31.12.2017	2018	2018	31.12.2018	2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einnahmen vor Ertrag 5.677.999,71	5.149.283,65	-5.677.999,71	5.149.283,65	-528.716,06	-9,31%
Gebühren für Grabnutzungen 15.749.603,96	471.828,56	0,00	16.221.432,52	471.828,56	3,00%
Erhaltene konsumtive Zuschüsse 0,00	182.368,39	0,00	182.368,39	182.368,39	100,00%
Erhaltene Investitionszuschüsse 12.869.771,59	1.751.014,03	-1.069.370,33	13.551.415,29	681.643,70	5,30%
Stellplatzablösebeträge 5.312.385,56	0,00	-283.399,41	5.028.986,15	-283.399,41	-5,33%
Privatrechtliche Leistungsentgelte 648.738,60	0,00	-14.156,71	634.581,89	-14.156,71	-2,18%
Gesamtsumme 40.258.499,42	7.554.494,63	-7.044.926,16	40.768.067,89	509.568,47	1,27%

C. Nachrichtlich

I. Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Bereiche (JÜ) werden in der Bilanzposition „2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ausgewiesen, während Kostenunterdeckungen (JF) im Anhang erläutert werden (vgl. § 43 VI GemHVO i. V. m. § 6 II KAG NRW).

Kostenunterdeckungen / Fehlbeträge, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses JA aufgelaufen sind und zu diesem Zeitpunkt noch nicht durch entsprechende Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden konnten, ergeben sich in den nachfolgenden Bereichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses liegen Ergebnisse zu den Betriebsabrechnungen in den einzelnen gebührenrechnenden Einrichtungen noch nicht vor. Aus der Vergangenheit liegen noch folgende Unterdeckungen (JF) vor:

➤ Friedhöfe Verrechnungsbestand /Unterdeckungen ./. 164.712,04 €

Diese Gesamtunterdeckung rührt aus den Jahren 2014 – 2017 (die Unterdeckung aus 2013 wurde in 2017 verrechnet).

Danach ergibt sich folgende Berechnung zum 01.01.2018

▪	JF 2013	lt. Betriebsabrechnung	./. 114.599,74 €	
		Verminderung lt. Ratsbeschluss	+ 59.921,98 €	
		Differenz (= zu verrechnender Bestand für 2017	./. <u>54.677,76 €</u>	./. 54.677,76 €
▪	JF 2014	lt. Betriebsabrechnung	./. 39.123,96 €	
		Reduzierung lt. PB 04.01.18, S. 12	+ 10.960,63 €	
		Differenz	./. <u>28.163,33 €</u>	./. 28.163,33 €
▪	JF 2015	lt. Betriebsabrechnung	./. 125.761,45 €	
		Reduzierung lt. PB 04.01.18, S. 12	+ 59,00 €	
		Differenz	./. <u>125.702,45 €</u>	./. 125.702,45 €
▪	Jahresfehlbetrag 2016			./. 148.611,29 €
▪	Jahresüberschuss 2017			<u>137.765,03 €</u>
	Summe Unterdeckungen			./. 219.389,80 €

Verrechnung in 2017	<u>54.677,76 €</u>
Verrechnungsbestand zum 01.01.2018	./. <u>164.712,04 €</u>

➤ Rettungsdienst Verrechnungsbestand / Unterdeckung ./. 5.610.256,00 €

Dieser Bestand resultiert aus dem korrigierten Jahresfehlbetrag zum 31.12.2016 in Höhe von 2.485.442,00 € zuzüglich einer Entnahme laut BAB 2017 von 122.923,00 € und des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2017 in Höhe von 3.001.891,00 €.

II. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 II Nr. 9 GemHVO)

Im Anhang sind gem. § 44 II Nr. 9 GemHVO Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben und zu erläutern. Es bestehen KFZ-Leasingverträge in den Ämtern 10 (Personal- und Organisationsamt), 40 (Amt für Schule und Weiterbildung) sowie 53 (Gesundheits- und Veterinäramt). Im Amt 10 bestehen 2 Leasingverträge. Diese werden für jeweils 12 Monate abgeschlossen und laufen jeweils ab Anfang August. Für den Zeitraum vom Januar 2019 bis Juli 2020 sind insgesamt 13.296,77 € (inklusive 19 % USt = 2.123,02 €) zu zahlen.

Im Amt 40 existieren Verträge mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe über die Ausstattung einzelner Schulen (Realschule Wolbeck und der Primusschule). Die daraus zu beziffernde Gesamtbelastung für die Stadt Münster ab dem Bilanzstichtag 31.12.2018 beläuft sich auf insgesamt 3.173,56 €.

Der im Amt 53 bestehende Leasingvertrag über eine Gesamtlaufzeit von 36 Monaten, beginnend ab 04.02.2017, endet zum 03.02.2020. Die Gesamtverpflichtung hierfür betrug brutto 3.554,86 € mit monatlichen Raten in Bruttohöhe (inkl. 19 % USt = 15,77 €) von 98,75 €. Im Jahre 2018 wurden 12 Raten in Höhe von 98,75 € = 1.185,00 € gezahlt. Somit beträgt die Restverbindlichkeit hierfür ab dem 31.12.2018 noch 1.382,50 € für die Monate Januar 2019 bis Februar 2020 (= 14 Raten à 98,75 €).

III. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen § 44 II Nr. 7 GemHVO

Auf Grundlage der vorliegenden Fertigmeldungen innerhalb des zuständigen Fachamtes (Amt für Mobilität und Tiefbau) bestehen bei sechs neuen Erschließungsmaßnahmen Beitragspflichten zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in Höhe von insgesamt 211.600,00 €.

IV. Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß § 44 II Nr. 4 GemHVO

Der bilanzielle RÜ-Betrag zum 31.12.2018 in Höhe von 864.734,15 € kann durch die nachfolgenden Aufstellungen erläutert werden.

Der Endsaldo resultiert ausschließlich aus RÜ im Bereich Hochbau, während die RÜ im Tiefbaubereich vollständig aufgebraucht wurden (Abbau).

RÜ im Bereich Hochbau		Stand 31.12.2017	Inanspruch- nahme 2018	Zuführung (+) Auflösung (-) 2018	Stand 31.12.2018	Abbau 2019 – 2021
1.	Dichtheitspr./Kanalsanierung	961.934,42	-97.200,27	0,00	864.734,15	864.734,15
2.	Lösch- u. Trinkwasserhydr.	84.722,40	-8.205,73	-76.516,67	0,00	0,00
a)	Paulinum-Gymnasium	39.306,20	0,00	-39.306,20	0,00	0,00
b)	Summe Projekte bis 50 T€	45.416,20	-8.205,73	-37.210,47	0,00	0,00
3.	So. Instandhaltung an Geb.	334.981,67	-280.665,25	0,00	0,00	0,00
b)	Peter-Wust-Schule	79.659,27	-79.659,27	0,00	0,00	0,00
c)	Feuerwache I	27.823,22	-27.823,22	0,00	0,00	0,00
d)	Kita "An der Meerwiese"	173.182,76	-173.182,76	0,00	0,00	0,00
e)	Summe Projekte unter 50 T€	54.316,42	0,00	-54.316,42	0,00	0,00
Gesamtsumme 1. - 3.		1.381.638,49	-386.071,25	-130.833,09	864.734,15	864.734,15

V. Übersicht zu den Risiken aus Haftungsverhältnissen

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse (vgl. § 44 II GemHVO). Risiken aus Haftungsverhältnissen bestehen momentan nur bei Bürgschaften. Zum 31.12.2018 belaufen sich die Bürgschaften auf 36.008.261,86 €. Die Entwicklung des Bürgschaftsvolumens im Jahr 2018 und die Aufteilung der Bürgschaftsverpflichtungen auf die Hauptschuldner sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Einzelne Gesellschaften	31.12.2017	Zugang 2018	Tilgung 2018	31.12.2018
Stadtwerke GmbH	16.688.731,94		-2.018.400,33	14.670.331,61
Technologieförderung	4.503.960,39		-366.433,54	4.137.526,85
Stiftung Siverdes	1.758.733,45		-156.573,59	1.602.159,86
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	3.500.000,00		-1.000.000,00	2.500.000,00
Stiftung Magdalenenhospital	3.929.539,43		-321.131,06	3.608.408,37
FMO	7.349.820,83		-587.985,66	6.761.835,17
Eigentümergeinschaft Altenwohnungen Am Klarastift	1.000.000,00	1.400.000,00	-72.000,00	2.328.000,00
Airport Park FMO GmbH	783.333,33		-383.333,33	400.000,00
Gesamtsumme:	39.514.119,37	1.400.000,00	-4.905.857,51	36.008.261,86

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel (Teil 1)

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung	aktuelle AHK	
	01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018	
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.164.754,84	263.305,67	-4.023,28	0,00	1.424.037,23
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1	Grünflächen	161.930.600,66	1.472.482,63	-1.320.234,30	951.564,67	163.034.413,66
1.2.1.2	Ackerland	36.454.491,51	1.858.696,96	-8.809,28	6.425.198,14	44.729.577,33
1.2.1.3	Wald, Forsten	10.239.585,96	88.425,98	-1.303,00	358.683,35	10.685.392,29
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	57.142.608,01	0,00	-46.071,45	-183.958,85	56.912.577,71
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	74.706.805,99	2.332.084,34	0,00	5.179.873,84	82.218.764,17
1.2.2.2	Schulen	457.941.297,33	8.341.213,57	0,00	7.608.550,37	473.891.061,27
1.2.2.3	Wohnbauten	2.288.140,48	0,00	-36.335,43	-153.065,61	2.098.739,44
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	435.982.844,39	7.296.343,51	-234.514,00	4.050.904,68	447.095.578,58
1.2.3	Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	315.796.475,63	308.663,51	-264.431,07	290.552,36	316.131.260,43
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	51.742.649,83	145.777,85	0,00	661.900,34	52.550.328,02
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	854.070.480,76	4.314.538,53	-1.520.429,74	12.432.945,53	869.297.535,08
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	794.022.328,41	3.509.787,79	-3.031.607,96	6.016.576,19	800.517.084,43
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30.764.726,35	0,00	0,00	0,00	30.764.726,35
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	7.896.218,69	50.125,77	-61.870,93	197.094,31	8.081.567,84
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.381.191,36	3.040.907,65	0,00	-1.163.311,87	17.258.787,14
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	61.580.534,36	3.760.223,48	-1.089.904,02	1.732.259,45	65.983.113,27
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.223.976,62	4.394.979,63	-1.862.294,03	1.995.446,80	90.752.109,02
1.2.8	Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	97.849.697,59	65.231.978,61	-4.190.705,21	-46.401.213,70	112.489.757,29
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	434.899.041,67	8.265.895,89	-2.125.987,70	0,00	441.038.949,86
1.3.2	Beteiligungen	22.443.996,32	613.416,05	-285.554,41	0,00	22.771.857,96
1.3.3	Sondervermögen	21.652.817,74	10.715,19	-53.460,67	0,00	21.610.072,26
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	20.266.544,73	6.000.075,48	0,00	0,00	26.266.620,21
1.3.5	Ausleihungen					
1.3.5.1	Ausleihungen an verbund. Unternehmen	8.809.786,74	76.725.400,00	-358.185,30	0,00	85.177.001,44
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	1.158.130,00	0,00	-34.000,00	0,00	1.124.130,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	407.021,56	20.000,00	-47.561,65	0,00	379.459,91
	Summen	4.062.821.747,53	198.045.038,09	-16.577.283,43	0,00	4.244.289.502,19

Anlagenspiegel (Teil 2)

Abschreibungen (AfA)					Buchwerte	
AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	Buchwert GJ- Beginn	lfd. Buchwert
01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018	01.01.2018	31.12.2018
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
-655.212,63	-146.336,27	2.883,41	0,00	-798.665,49	509.542,21	625.371,74
-32.003.710,73	-2.508.019,30	394.348,60	0,00	-34.117.381,43	129.926.889,93	128.917.032,23
-33.737,26	0,00	0,00	0,00	-33.737,26	36.420.754,25	44.695.840,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.239.585,96	10.685.392,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.142.608,01	56.912.577,71
-8.833.152,47	-1.291.308,08	0,00	-44.807,61	-10.169.268,16	65.873.653,52	72.049.496,01
-98.633.015,33	-9.078.277,85	0,00	-7.002,03	-107.718.295,21	359.308.282,00	366.172.766,06
-371.960,30	-35.516,35	0,00	0,00	-407.476,65	1.916.180,18	1.691.262,79
-79.193.182,14	-9.122.501,12	74.355,65	51.809,64	-88.189.517,97	356.789.662,25	358.906.060,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.796.475,63	316.131.260,43
-11.696.679,33	-1.187.142,61	0,00	0,00	-12.883.821,94	40.045.970,50	39.666.506,08
-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
-182.488.977,36	-18.272.493,18	521.920,01	0,00	-200.239.550,53	671.581.503,40	669.057.984,55
-264.826.627,70	-27.363.047,84	1.721.763,80	0,00	-290.467.911,74	529.195.700,71	510.049.172,69
-10.478.752,69	-951.478,97	0,00	0,00	-11.430.231,66	20.285.973,66	19.334.494,69
-1.743.221,90	-790.786,26	61.870,93	0,00	-2.472.137,23	6.152.996,79	5.609.430,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.381.191,36	17.258.787,14
-26.611.607,38	-3.697.268,82	691.923,56	0,00	-29.616.952,64	34.968.926,98	36.366.160,63
-58.402.140,10	-5.173.294,50	1.460.944,76	0,00	-62.114.489,84	27.821.836,52	28.637.619,18
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.849.697,59	112.489.757,29
-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	427.184.964,62	433.324.872,81
-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	12.796.359,02	13.124.220,66
-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.508.495,58	21.465.750,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.266.544,73	26.266.620,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.809.786,74	85.177.001,44
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.158.130,00	1.124.130,00
-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	380.588,01	353.026,36
-793.509.447,38	-79.617.471,15	4.930.010,72	0,00	-868.196.907,81	3.269.312.300,15	3.376.092.594,38

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	44.192.893,01	42.507.478,72	3.400,61	1.682.013,68	45.434.453,63
1.1 (160000) Gebühren	3.050.000,43	3.049.978,73	0,00	21,70	3.393.102,96
1.2 (162000) Beiträge	310.000,16	310.000,16	0,00	0,00	808.883,86
1.3 (164000) Steuern	5.211.502,53	5.211.502,53	0,00	0,00	4.632.443,33
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	14.042.552,39	14.025.005,17	3.400,61	14.146,61	11.447.094,20
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	21.578.837,50	19.910.992,13	0,00	1.667.845,37	25.152.929,28
2 Privatrechtliche Forderungen	5.167.779,89	5.167.779,89	0,00	0,00	5.684.996,25
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	1.000.912,42	1.000.912,42	0,00	0,00	1.018.457,25
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	12.174,53	12.174,53	0,00	0,00	18.265,06
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	1.180.142,71	1.180.142,71	0,00	0,00	1.496.508,72
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	2.974.550,23	2.974.550,23	0,00	0,00	3.151.765,22
3 Summe aller Forderungen	49.360.672,90	47.675.258,61	3.400,61	1.682.013,68	51.119.449,88

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017	
	EUR	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5		
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	870.990.771,82	40.955.883,88	200.582.799,35	629.452.088,59	776.441.942,16		
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16		
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5 von Kreditinstituten	870.906.408,66	40.955.883,88	200.582.799,35	629.367.725,43	776.357.579,00		
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.824.079,04	3.824.079,04	0,00	0,00	39.780.233,90		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	506.561,08	25.792,71	97.951,61	382.816,76	625.243,00		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.336.387,19	2.336.387,19	0,00	0,00	1.933.254,51		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	71.394,36		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	54.120.270,41	47.789.014,46	5.309.890,50	1.021.365,45	31.321.545,35		
8. Erhaltene Anzahlungen	64.678.275,93	8.856.197,66	35.424.790,63	20.397.287,64	58.958.836,29		
9. Summe aller Verbindlichkeiten	996.456.345,47	103.787.354,94	241.415.432,09	651.253.558,44	909.132.449,57		
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	36.008.261,86				39.514.119,37		

Lagebericht

Stadt Münster, September 2019

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Münster

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2018 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW¹) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

¹ Ab dem 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) ersetzt. Der Jahresabschluss 2018 erfolgt -obwohl in 2019 veröffentlicht- noch aufgrund der bis zum 31.12.2018 gültigen Rechtsvorschriften.

Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2018			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.146,5	1.227,9	+ 81,4
Ordentliche Aufwendungen	1.183,2	1.175,1	- 8,1
Ordentliches Ergebnis	-36,7	52,8	+ 89,5
Finanzerträge	15,1	16,5	+ 1,4
Finanzaufwendungen	24,3	20,2	- 4,1
Finanzergebnis	-9,2	-3,7	+ 5,5
Jahresergebnis	-45,9	49,1	+ 95,0

Das Jahresergebnis weist einen **Überschuss von 49,1 Mio. €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von - 45,9 Mio. € ausgegangen werden musste, ergibt sich eine Verbesserung von 95,0 Mio. €.

Gegenüber dem Planansatz sind die gesamten Erträge um 82,8 Mio. € (+ 7,1 %) gestiegen. Die Aufwendungen blieben mit 12,2 Mio. € (- 1,0 %) unter dem Ansatz.

An nicht benötigten Aufwandsermächtigungen wurden 24,4 Mio. € als sogenannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2019 übertragen wurden und erhöhen dort den laufenden Ansatz entsprechend. Erfahrungsgemäß werden auch im Jahresabschluss 2019 nicht verbrauchte Haushaltsmittel in ähnlicher Größenordnung nach 2020 übertragen werden. Daher wird diese Position bei der Analyse grundsätzlich neutral betrachtet.

Die vielfältigen Ursachen für diesen Jahresabschluss sind detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen beleuchtet werden.

Hinweise zu den Erträgen:

Bei den Steuern wurden insgesamt Mehrerträge von 63,4 Mio. € generiert. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer von 290,0 Mio. € wurde mit 343,9 Mio. € um 53,9 Mio. € (18,6 %) übertroffen. Die Gewerbesteuereinnahmen haben damit einen historischen Höchststand erreicht und sind ein wesentlicher Grund für den guten Jahresabschluss. Auch bei den Erträ-

gen aus dem Anteil an der Einkommensteuer konnten Mehrerträge von 6,6 Mio. € (4,1 %) und bei der Grundsteuer von 1,6 Mio. € (2,6 %) erzielt werden.

Bei den Zuwendungen und den Kostenerstattungen bzw. Kostenumlagen vom Bund bzw. vom Land für Leistungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie wurden die Haushaltsansätze um ca. 7,1 Mio. € und im Sozialbereich um etwa 4,6 Mio. € übertroffen. Insgesamt ergaben sich aufgrund von Mindererträgen in anderen Bereichen im Saldo Mehrerträge von 4,5 Mio. €.

Weitere Ertragsverbesserungen gab es bei den bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (6,3 Mio. €), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (1,0 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (12,2 Mio. €).

Hinweise zu den Aufwendungen:

Bei den Personalaufwendungen wurden die Haushaltsansätze um 2,6 Mio. € bei den Verorgungsaufwendungen um 6,1 Mio. € überschritten.

Bei den Sach- und Dienstleistungen gab es Minderaufwendungen von 14,3 Mio. €, bei den Abschreibungen Mehraufwand von 0,2 Mio. € und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mehraufwand in Höhe von 2,3 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen erfolgten Aufwandssteigerungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie um 5,7 Mio. € und Aufwandsminderungen im Sozialbereich von insgesamt 14,0 Mio. €. Im Gesamtsaldo aller Transferaufwendungen ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 4,9 Mio. €.

Hinweise zum Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist um 5,5 Mio. € besser als geplant ausgefallen. Diese Verbesserung beruht zu einem Teil aus den um 1,4 Mio. € höheren Finanzerträgen. Der größere Teil der Verbesserung basiert auf Einsparungen von 4,1 Mio. € bei den Zinsaufwendungen. Die Stadt profitiert hierbei weiterhin vom sehr niedrigen Zinsniveau, außerdem mussten im Jahr 2018 deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als ursprünglich veranschlagt, da die Umsetzung vieler Investitionsmaßnahmen

zeitverzögert erfolgt ist bzw. aufgrund des relativ hohen Liquiditätsbestandes nicht erforderlich war.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2018			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 17,5	+ 130,3	+ 147,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 340,1	- 130,7	+ 209,3
Finanzmittelüberschuss (+)			+ 357,1
Finanzmittelfehlbetrag (-)	- 357,6	- 0,4	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	232,3	128,4	- 104,0
Aufnahme von Liquiditätskrediten	105,9	1,6	- 104,4
Tilgung und Gewährung Darlehen	46,2	35,8	- 10,4
Tilgung von Liquiditätskrediten	73,9	37,4	- 36,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	218,2	56,7	- 161,5

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 17,5 Mio. € konnte in ein positives Ergebnis von 130,3 Mio. € umgewandelt werden. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von - 340,1 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) konnte auf - 130,7 Mio. € gesenkt werden. Im Ergebnis führten beide Salden zu einem geringfügigen Finanzmittelfehlbetrag von - 0,4 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den positiven Wert von 56,7 Mio. € aus. Die nicht benötigte Kreditermächtigung für Investitionen steht im Jahr 2019 weiter zur Verfügung und kann zur Finanzierung entsprechender investiver Ermächtigungsübertragungen eingesetzt werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2018 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu mussten zur Verstärkung der aus der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes erzielten Einnahmen allerdings von 1,6 Mio. € Liquiditätskredite (Bilanzstichtag) aufgenommen werden. Ebenso wurde auf den Cash-Pool, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite (200 Mio. €) wurde zu keiner Zeit in Anspruch genommen.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2018		31.12.2017		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Anlagevermögen	3.376,1	90,90	3.269,3	92,0	106,8
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,6	0,02	0,5	0,01	0,1
1.2	Sachanlagen	2.794,6	75,25	2.776,7	78,14	17,9
1.3	Finanzanlagen	580,8	15,64	492,1	13,85	88,7
2.	Umlaufvermögen	281,5	7,58	229,6	6,46	51,9
2.1	Vorräte	34,4	0,93	32,7	0,92	1,7
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	61,1	1,65	66,7	1,88	-5,6
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	186,1	5,01	130,2	3,66	55,9
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	56,3	1,52	54,7	1,54	1,6
	Summe Aktiva	3.713,9	100,00	3.553,5	100,00	160,4

Bilanz (Passiva)		31.12.2018		31.12.2017		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Eigenkapital	798,4	21,50	749,1	21,1	49,3
1.1	Allgemeine Rücklage ²	670,1	18,04	670,0	18,9	0,1
1.2	Ausgleichsrücklage ³	128,3	3,45	79,1	2,20	49,2
2.	Sonderposten	1.256,1	33,82	1.262,0	35,5	-5,9
3.	Rückstellungen	622,2	16,75	593,0	16,7	29,2
4.	Verbindlichkeiten	996,5	26,83	909,1	25,6	87,4
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	40,8	1,10	40,3	1,10	0,5
	Summe Passiva	3.713,9	100,00	3.553,5	100,00	160,4

² Einschließlich Sonderrücklagen

³ Nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2018 von 3.713,9 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 160,4 Mio. € gestiegen.

Hinweise zur Aktivseite:

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Es setzt sich mit 90,9 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 106,8 Mio. € entsprechend 3,3 % gestiegen. Davon entfallen 2,8 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 580,8 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,6 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der bebauten Grundstücke wird mit 798,8 Mio. €, der der unbebauten Grundstücke mit 241,2 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 200,4 Mio. €. Von den Finanzanlagen beziehen sich 433,3 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen ist um 51,9 Mio. € auf 281,5 Mio. € gestiegen und macht 7,6 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 34,4 Mio. €, auf die Forderungen 61,1 Mio. € und auf die liquiden Mittel 186,1 Mio. €.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,5 % (54,7 Mio. €) der Bilanzsumme.

Hinweise zur Passivseite:

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 49,3 Mio. € auf 798,4 Mio. € gestiegen und macht 21,5 % der Bilanzsumme aus. Hiervon entfallen 670,1 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich

der Sonderrücklagen) und 128,3 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde hier bereits um den Jahresüberschuss 2018 von 49,1 Mio. € erhöht.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1,26 Mrd. € (33,8 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Bezieht man die Sonderposten mit 1,26 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen der Aktiva mit 2,79 Mrd. € ergibt sich ein Wert von etwa 45 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also nahezu zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

Die Rückstellungen betragen 622,2 Mio. € oder 16,8 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 576,7 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 0,9 Mio. €.

An Verbindlichkeiten bestehen 996,5 Mio. € bzw. 26,8 % der Bilanzsumme. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 871,0 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 40,8 Mio. € bzw. 1,1 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So sind die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren -insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung- beeinflusst und unterliegen somit von der Stadt nur sehr begrenzt zu beeinflussenden Schwankungen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge der „Wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Aber auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen zu steigenden Aufwänden. Die notwendige Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur wird die Haushaltssituation zusätzlich belasten. Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2020 bis 2023 auf etwa 850 Mio. € steigen. Zur Finanzierung stehen im Wesentlichen entsprechende Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln sowie insbesondere die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden, soweit keine überschüssige Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit dafür zur Verfügung steht. Die Umsetzung dieses ausgesprochen ambitionierten Programms wird neben der Finanzierung auch zusätzliches Personal erfordern und den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung dauerhaft erhöhen.

Im städtischen Kreditportfolio befinden sich seit Jahren auch Kredite in Schweizer Franken (CHF). Diese wurden in den letzten Jahren von einem Wert von 105,4 Mio. CHF in 2013 kontinuierlich abgebaut. Der Bestand betrug am 31.12.2018 nur noch etwa 75,1 Mio. CHF. Hier ist die Wechselkursentwicklung sehr genau und zeitnah zu beobachten. Durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird ein Abbau des Kreditportfolios in CHF unter wirtschaftlich sinnvollen Rahmendaten weiter fortgeführt.

Auch die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften (z.B. der Stadtwerke Münster GmbH oder der Wohn- und Stadtbau GmbH) ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen und zügige Vermarktung der Wohnbauflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein. Hierzu hat der Rat der Stadt Münster die „KonVOY – Entwicklung der Konversionsflächen der Oxford- und York-Kaserne in Münster GmbH“ gegründet.

Der Jahresergebnis 2018 weist einen Überschuss von 49,1 Mio. € aus. Aus heutiger Sicht wird auch das Jahr 2019 voraussichtlich besser abschließen als geplant. Ein wesentlicher Grund ist hier die aktuell noch gute Einnahmenentwicklung, u.a. bei der Gewerbesteuer. Aufgrund der konjunkturellen Gesamtentwicklung ist allerdings davon auszugehen, dass diese sich in den Folgejahren abschwächt. Obwohl moderat steigende Erträge im Haushalts-

planentwurf 2020 bereits berücksichtigt wurden, übersteigen die vorgesehenen Aufwendungen diese in nennenswerter Höhe, sodass auch für die Jahre 2020 bis 2023 erhebliche Defizite ausgewiesen sind. Die Konsolidierungs- und Modernisierungsanstrengungen müssen sich daher insbesondere auf die Aufwandsseite des Haushalts konzentrieren.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2018 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (in Klammer wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2017 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2018 (2017)	Analyse / Erläuterung
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	104,5 % (101,1 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 104,5 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein Überdeckung von 4,5 % bzw. 49,1 Mio. €.
2.	Eigenkapitalquote 1	20,2 % (21,1 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	53,7 % (56,3 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	Überschussquote	6,6 % (1,3 %)	Das Jahresergebnis von 49,1 Mio. € macht 6,6 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	41,8 % (44,4 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz beträgt 41,8 %.
6.	Abschreibungsintensität	6,8 % (6,9 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 6,8 %.

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2018 (2017)	Analyse / Erläuterung
7.	Drittfinanzierungsquote	58,9 % (60,0 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 41,1 %.
8.	Investitionsquote	205,9 % (128,1 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2018 etwa 205,9 %.
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	95,5 % (97,3 %)	Die Kennzahl gibt an, mit wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	10,6 (42,8)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	225,2 % (161,4 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,8 % (3,1 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 2,8 %.
13.	Zinslastquote	1,7 % (2,0 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 1,7 % entsprechend 20,2 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	50,5 % (49,0 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	12,4 % (11,3 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	23,0 % (22,7 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 23,0 % bzw. 270,2 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	10,7 % (10,7 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z.B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2018 (2017)	Analyse / Erläuterung
18.	Transferaufwandsquote	50,4 % (50,4 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,4 % entsprechend 592,2 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage mit erfasst.

7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht:

Verwaltungsvorstand:

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Gremium	Mitgliedschaft
Lewe, Markus	Oberbürgermeister	EUROCITIES, Jahreshauptversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterlandkonferenz	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster	Ordentliches beratendes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	2. Stellv. Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Paal, Thomas	Stadtdirektor	EUROCITIES, Jahreshauptversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Papst-Johannes-Schule, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Dens- torff, Robin	Stadtbau- rat	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Regionalverkehr Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Regionalverkehr Münsterland GmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Regionalverkehr Münsterland GmbH, ÖPNV-Beirat	Ordentliches beratendes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Verkehrsgesellschaft, Aufsichtsrat	Ordentliches beratendes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied		
Heuer, Wolfgang	Stadtrat	ITEMS GmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

		Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Institutsausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Peck, Matthias	Stadtrat	Beirat für Klimaschutz	Dezernent/in
		KonVOY GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		ITEMS GmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		KonVOY GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		KonVOY GmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied		
Wilkens, Cornelia	Stadträtin	Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH, Gesellschafterversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Kommunale Gesundheitskonferenz	Vorsitzende
		Konferenz Alter und Pflege	Vorsitzende
		Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses	Beratendes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Beruf	Gremium	Mitgliedschaft
Baumann, Frank	Programmierer	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Beitelhoff, Horst-Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit	Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Bloch, Olaf	Beamter	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

		Papst-Johannes-Schule, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Börgel, Peter Laurenz	Dipl.-Ing. FH; Dipl.- Kfm., Un- ternehmer	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Brinktrine, Stephan	Abteilungsleiter nanzbuchhaltung	Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Buddenbäumer. Heinz-Georg	Dipl.-Agraringenieur	Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Bühl, Astrid	Schulleiterin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Erber, Dr. Dietmar	Dipl.-Chemiker	Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Feldmann, Doris	Dipl.-Sozialpädagogin	Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Gotthal, Sven	Angestellter	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Konferenz Alter und Pflege	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Halberstadt, Richard-Michael	Rentner	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann	CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Heinemann,	Office Manager /	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Jens Christian	Büroleiter	Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Herwig, Markus	Student	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Jäger, Dr. Cornelia	Referentin	Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Joksch, Gerhard	Stadtplaner, Berater	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Jung, Dr. Michael	Studienrat	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	3. Stellv. Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Kattentidt, Christoph	Dipl.-Sozialarbeiter	Papst-Johannes-Schule, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kemper, Annette	Lehrerin	Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kersting, Mathias	Betriebswirt	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kirgil, Fatma	Dolmetscherin	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kleine Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg a.D.	Papst-Johannes-Schule, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Koch, Marianne	geschäftsführende Gesellschafterin / Unternehmerin	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Köhn, Raimund	Soziologe	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Köhnke, Katharina	Studentin	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	1. Stellv. Vorsitzende
		Papst-Johannes-Schule, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kollmann, Thomas	Angestellter	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Papst-Johannes-Schule, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl.-Kauffrau, selbstständig	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Leißer, Jan	Immobilienmakler	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Leschnik, Stefan	Rechtsanwalt	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Liekfeldt, Hedwig	Lehrerin	Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumapädagogin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Konferenz Alter und Pflege	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Möller- mann- Appelhoff, Carola	Studien- rätin	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweck- verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden- mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
Möllers, Jutta	Dipl.-Pä- dagogin	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweck- verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
Möltgen, Jörn	EU- Referent	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweck- verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Auf- sichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
Neumann , Hans	Dach- decker- meister (selbst.)	Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden- mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
Nicklas, Andreas	Rechts- anwalt	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweck- verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
Ozan, Dr. Didem	Fachfrau für Öffent- lichkeits- arbeit / Redak- teurin	Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
Peters, Carsten	Geschäfts- schäfts- führer	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied

		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Philipp, Ortrud	Geschäftsführerin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Powroznik, Pascal	Studienrat	Papst-Johannes-Schule, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Reiners, Otto	Referatsleiter	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Reisemann, Karin	Rentnerin	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Reuter, Jürgen	Architekt	Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Rosenau, Klaus	Lehrer	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a. D.	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Schmanc k, Johannes	Selbständig	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Seyfferth, Petra	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Stähler, Angela	Hausfrau	Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Steinmann, Ludger	Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler	Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Stein-Redent, Rita	Wiss. Mitarbeiterin	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Vilhjalmsen, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
von Olberg, Robert	Angestellter	Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister / Projektleiter	Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Konferenz Alter und Pflege	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	1. Stellv. Vorsitzende
Wischnewski, Heiko	Dipl.-Ingenieur	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Wölter, Harald	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Konferenz Alter und Pflege	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen nach 2018

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht verbrauchten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018 werden

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. **24.365.424 Euro**
 - b) Ermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. **221.879.575 Euro**, davon **196.630.436 Euro** für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
 - c) Ermächtigungen für Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i. H. v. **103.968.600 Euro**
- in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die entsprechenden Haushaltspositionen im Ergebnisplan, im Finanzplan und in den Teilplänen des Haushaltsplanes 2019.

Im Jahresabschluss 2019 sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2018 ein Teil des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2019.

In Höhe der Inanspruchnahme der zu a) und b) übertragenen Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 erhöht sich der voraussichtliche Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2019 und steigt der Liquiditätsbedarf in der Finanzrechnung 2019.

Ermächtigungsübertragungen

- für Aufwendungen

Ermächtigungsübertragung	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)
Produktgruppe 0101	

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.830	12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	198.698	36.706
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	244.725	228.857
17	= Ordentliche Aufwendungen	515.253	277.563
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-515.253	-277.563
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-515.253	-277.563
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-515.253	-277.563
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-515.253	-277.563

Erläuterungen

Zu Zeile 13,15 und 16:

Übertragung der in 2018 nicht verbrauchten Ermächtigungen der Bezirksvertretungen in das Jahr 2019. Der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen teilt sich wie folgt auf:

Bezirksvertretung Münster-Mitte	11.657,00 Euro
Bezirksvertretung Münster-Nord	14.721,00 Euro
Bezirksvertretung Münster-Ost	136.253,00 Euro
Bezirksvertretung Münster-Südost	36.706,00 Euro
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	40.249,00 Euro
Bezirksvertretung Münster-West	37.977,00 Euro
Bezirksvertretungen insgesamt	277.563,00 Euro

Ermächtigungsübertragung	GF für polit. Gremien, Städtepartnerschaften	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0102	Amt für Bürger- und Ratservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	89.000	0
11	- Personalaufwendungen	941.590	0
12	- Versorgungsaufwendungen	134.310	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.640	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.200	0
15	- Transferaufwendungen	150.708	21.187
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.074.036	61.090
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.500.484	82.277
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.411.484	-82.277
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.411.484	-82.277
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.411.484	-82.277
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	494.520	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.906.004	-82.277

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen

- für Städtepartnerschaften / Auslandsbeziehungen (18.259 Euro)
- für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (2.928 Euro)

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für

- Projekte mit EU-Beteiligung (41.678 Euro)
- Zustellung der Ratspost (7.869 Euro)
- Fairtrade-Stadt Münster (10.250 Euro)
- die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (866 Euro)
- die Seniorenvertretung (427 Euro)

Ermächtigungsübertragung	OB, BM und Verwaltungsführung	Dezernat OB
Ausschuss: HAFI	Produktgruppe 0103	Amt für Bürger- und Ratservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	50.000	0
11	- Personalaufwendungen	3.969.930	0
12	- Versorgungsaufwendungen	648.120	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.700	2.647
14	- Bilanzielle Abschreibungen	900	0
15	- Transferaufwendungen	70.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	213.340	13.588
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.068.990	16.235
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.018.990	-16.235
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.018.990	-16.235
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.018.990	-16.235
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.260	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.024.250	-16.235

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Fortführung von "Zukunftsspaziergängen" des Oberbürgermeisters in Stadtteilen und Stadtquartieren.

Ermächtigungsübertragung	Personal- und Organisationsmanagement	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0108	Personal- und Organisationsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.163.330	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.163.330	0
11	- Personalaufwendungen	7.167.900	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.591.240	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	388.450	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.900	0
15	- Transferaufwendungen	11.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.502.160	125.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.668.650	125.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.505.320	-125.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.505.320	-125.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-9.505.320	-125.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	183.120	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	139.400	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.461.600	-125.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung für externe Beratungsleistungen zur Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie „Smart City Münster“.

Ermächtigungsübertragung	Finanz- und Beteiligungsmanagement	Dezernat II
Ausschuss: HAFI	Produktgruppe 0109	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.700	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.572.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.935.920	0
11	- Personalaufwendungen	6.635.230	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.215.470	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	459.950	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.430	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.457.285	510.837
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.771.365	510.837
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.835.445	-510.837
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.835.445	-510.837
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.835.445	-510.837
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	558.170	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.580	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.373.855	-510.837

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

- Ermächtigungsübertragung zur fortlaufenden Abwicklung von Aufträgen im Rahmen des NaSa-Projektes (V/0700/2015) - hier: 303.655€
- Ermächtigungsübertragung für externe Prüfungs- und Beratungsleistungen im Konzern Stadt Münster - hier: 7.182€
- Ermächtigungsübertragung für Prüfungsleistungen der gpa NRW - hier: 200.000€

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: ALWF	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.669.420	
03	+ Sonstige Transfererträge	2.325.900	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.024.150	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.125.760	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	300.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	32.824.230	0
11	- Personalaufwendungen	14.553.790	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.286.850	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.657.000	9.240.083
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.704.270	0
15	- Transferaufwendungen	161.290	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.692.587	1.645.225
17	= Ordentliche Aufwendungen	113.055.787	10.885.308
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-80.231.557	-10.885.308
19	+ Finanzerträge	14.800	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	14.800	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-80.216.757	-10.885.308
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-80.216.757	-10.885.308
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	70.191.180	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.090.770	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.116.347	-10.885.308

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragungen für die Abwicklung gebundener Aufträge des Vorjahres (insbesondere für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Immobilien), für die Fortführung der Umsetzung von Fluchtwegen und Notausgängen in Kitas und zur Leistung von Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Erträge durch das Programm "Gute Schule 2020".

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen insbesondere für die Sanierung des Stadthauses 1 sowie für Mieten (einschließlich Nebenkosten).

Ermächtigungsübertragung	Migrations- und Integrationsmanagement	Dezernat IV
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0116	Kommunales Integrationszentrum Münster

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.790	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	300.790	0
11	- Personalaufwendungen	694.830	0
12	- Versorgungsaufwendungen	31.580	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.200	9.270
14	- Bilanzielle Abschreibungen	680	0
15	- Transferaufwendungen	201.570	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.816	3.497
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.045.676	12.767
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-744.886	-12.767
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-744.886	-12.767
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-744.886	-12.767
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.320	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-774.206	-12.767

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Mittel für Sachausgaben des Projektes "KOMM-AN NRW".

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Mittel für das Förderprogramm "Integrationschancen für Kinder und Familie" (IfKuF).

Ermächtigungsübertragung	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0201	Ordnungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	430.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	100.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	624.970	0
11	- Personalaufwendungen	2.064.040	0
12	- Versorgungsaufwendungen	140.790	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	890.327	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.180	0
15	- Transferaufwendungen	682.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	446.977	70.445
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.241.314	70.445
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.616.344	-70.445
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.616.344	-70.445
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.616.344	-70.445
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.850	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.654.194	-70.445

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Die notwendigen Aufwandsermächtigungen für die mobilen Sperrstellen (Personal und Miete der Fahrzeuge) für die Sicherheitsmaßnahmen der Weihnachtsmärkte, konnten aufgrund des Buchungsschlusses nicht mehr in 2018 ausgezahlt werden.

Ermächtigungsübertragung	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0203	Ordnungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.100	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.725.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.032.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	8.756.900	0
11	- Personalaufwendungen	5.697.330	0
12	- Versorgungsaufwendungen	783.300	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.030.509	11.417
14	- Bilanzielle Abschreibungen	100.100	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	793.850	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.405.089	11.417
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	351.811	-11.417
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	351.811	-11.417
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	351.811	-11.417
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	225.480	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	126.331	-11.417

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Die notwendigen Aufwandsermächtigungen für die Weihnachtsverkehr Regelung (Ordnerinsätze) konnten aufgrund des Buchungsschlusses nicht mehr in 2018 ausbezahlt werden.

Ermächtigungsübertragung	Bürgerangelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0204	Amt für Bürger- und Ratservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	390	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.469.980	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.546.870	0
11	- Personalaufwendungen	4.031.860	0
12	- Versorgungsaufwendungen	547.410	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	979.630	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.690	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600.340	10.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.164.930	10.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.618.060	-10.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.618.060	-10.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.618.060	-10.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	361.580	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.979.640	-10.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von zweckgebundenen Ermächtigungen für das Bürgerservicezentrum. Es ist beabsichtigt, den Aufwand für die Übernahme von Daten zum Import in das neu aufzubauende Wissensmanagement zu finanzieren.

Ermächtigungsübertragung	Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0209	Feuerwehr

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	922.580	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.840	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.050	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.010	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.445.480	0
11	- Personalaufwendungen	16.703.660	0
12	- Versorgungsaufwendungen	3.591.460	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.440.387	19.356
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.111.700	0
15	- Transferaufwendungen	2.500	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.402.811	88.719
17	= Ordentliche Aufwendungen	25.252.519	108.075
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-23.807.039	-108.075
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-23.807.039	-108.075
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-23.807.039	-108.075
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.774.170	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-25.581.209	-108.075

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung von Beschaffungen für die Fahrzeugunterhaltung.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung bei der Beschaffung von Dienstbekleidung.

Ermächtigungsübertragung	Rettungsdienst	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0210	Feuerwehr

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.820	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.672.220	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	16.757.040	0
11	- Personalaufwendungen	7.825.940	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.676.830	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.760.430	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.277.760	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.247.570	110.832
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.788.530	110.832
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-31.490	-110.832
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-31.490	-110.832
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-31.490	-110.832
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	744.370	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-775.860	-110.832

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung bei der Beschaffung von Dienstbekleidung.

Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.418.380	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.900	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	282.270	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	198.780	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	3.174.330	0
11	- Personalaufwendungen	15.621.290	0
12	- Versorgungsaufwendungen	419.950	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.392.022	826.791
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.214.320	0
15	- Transferaufwendungen	625.480	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.456.510	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.729.572	826.791
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-29.555.242	-826.791
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-29.555.242	-826.791
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-29.555.242	-826.791
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	198.070	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.556.120	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-63.913.292	-826.791

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung an Schulen in Höhe von 817.357 Euro sowie zweckgebundene Ermächtigungsübertragungen für bisher nicht verausgabte Inklusionsmittel in Höhe von 9.434 Euro für das Schuljahr 2018/19.

Ermächtigungsübertragung	Zentr. Leistungen f. am Schulleben Beteiligte	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0302	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	540.500	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	633.000	0
11	- Personalaufwendungen	2.704.510	0
12	- Versorgungsaufwendungen	258.850	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.287.770	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.420	0
15	- Transferaufwendungen	572.870	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	972.773	182.368
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.802.193	182.368
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.169.193	-182.368
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.169.193	-182.368
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-13.169.193	-182.368
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	102.930	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.272.123	-182.368

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur weiteren Verwendung zweckgebundener Projektmittel (Projekt "Angekommen").

Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401	Kulturamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.510	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.800	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.240	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.800	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	135.350	0
11	- Personalaufwendungen	1.054.980	0
12	- Versorgungsaufwendungen	67.740	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	246.010	67.456
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.040	0
15	- Transferaufwendungen	2.441.225	19.964
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	372.394	175.289
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.192.389	262.709
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.057.039	-262.709
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.057.039	-262.709
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.057.039	-262.709
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.870.070	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.927.109	-262.709

Erläuterungen

Zu den Zeilen 13, 15 und 16:

Ermächtigungsübertragungen für die Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung insbesondere der nachfolgenden Veranstaltungen/Projekte des Kulturamtes:

Landesprogramm Kultur und Schule

Landesprogramm Kulturrucksack

Winterpunsch

Jazzfestival

Ein Großteil der Veranstaltungen und Projekte wurde in 2018 über zweckgebundene Drittmittel (Spenden, Sponsorenmittel und öffentliche Fördergelder) finanziert. Diese noch nicht verausgabten Mittel sind auch weiterhin für die genannten Zwecke vorzuhalten.

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.490	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	990.490	0
11	- Personalaufwendungen	4.082.310	0
12	- Versorgungsaufwendungen	61.320	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.139.400	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	140.410	0
15	- Transferaufwendungen	115.650	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	356.038	5.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.895.128	5.600
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.904.638	-5.600
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.904.638	-5.600
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.904.638	-5.600
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.320.400	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.225.038	-5.600

Erläuterungen

Zu Zeile 16

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres.

Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405	Stadtmuseum

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.960	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.650	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	313.610	0
11	- Personalaufwendungen	1.106.160	0
12	- Versorgungsaufwendungen	89.530	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	647.687	55.214
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.710	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.067	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.010.154	55.214
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.696.544	-55.214
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.696.544	-55.214
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.696.544	-55.214
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	898.540	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.595.084	-55.214

Erläuterungen

Zu Zeile 13

Ermächtigungsübertragung zur Finanzierung noch abzurechnender Maßnahmen bzw. von Aufträgen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen.

Ermächtigungsübertragung	Stadtarchiv	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0406	Stadtarchiv

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.150	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	9.230	0
11	- Personalaufwendungen	637.850	0
12	- Versorgungsaufwendungen	47.780	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.010	8.108
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.000	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.710	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	860.350	8.108
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-851.120	-8.108
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-851.120	-8.108
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-851.120	-8.108
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	329.430	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.180.550	-8.108

Erläuterungen

Zu Zeile 13

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung der vertraglichen Vereinbarung mit den Freckenhorster Werkstätten Warendorf über die Herstellung von Archivkartons in 2018 zur Aufbewahrung von Archivgut.

Ermächtigungsübertragung	Geschichtsort Villa ten Hompel	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0408	Geschichtsort Villa ten Hompel

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.060	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.060	0
11	- Personalaufwendungen	362.100	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.379	203
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.690	0
15	- Transferaufwendungen	2.500	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.105	145.510
17	= Ordentliche Aufwendungen	577.774	145.713
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-575.714	-145.713
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-575.714	-145.713
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-575.714	-145.713
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	79.720	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-655.434	-145.713

Erläuterungen

Zu Zeilen 13 und 16:

Ermächtigungsübertragungen zur Fortführung des Skulpturenprojekts "Paul Wulf" sowie diverser weiterer Projekte der Villa ten Hompel, die zweckgebunden vom Bund bzw. Land gefördert werden.

Ermächtigungsübertragung	Sicherung des Lebensunterhalts	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0502	Sozialamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.120	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.231.910	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.069.670	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	150	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	44.609.900	0
11	- Personalaufwendungen	3.686.080	0
12	- Versorgungsaufwendungen	712.240	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.024.690	32.674
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.550	0
15	- Transferaufwendungen	51.746.776	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.270.520	159.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	61.461.856	192.074
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.851.956	-192.074
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.851.956	-192.074
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-16.851.956	-192.074
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	34.380	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.058.600	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-18.876.176	-192.074

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragungen insbesondere zur Wiederherstellung der von der BIMA überlassenen Unterkünfte für die Unterbringung geflüchteter Menschen.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung insbesondere zur Finanzierung verschiedener Bausteine im Rahmen der Integrationshilfen für Flüchtlinge.

Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0503	Sozialamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	386.420	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.226.800	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.539.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	712.620	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.050	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	3.874.940	0
11	- Personalaufwendungen	6.666.650	0
12	- Versorgungsaufwendungen	669.800	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	552.530	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.700	0
15	- Transferaufwendungen	37.025.956	1.076.109
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.374.708	315.139
17	= Ordentliche Aufwendungen	47.325.344	1.391.248
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-43.450.404	-1.391.248
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-43.450.404	-1.391.248
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-43.450.404	-1.391.248
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.094.080	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-48.544.484	-1.391.248

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung insbesondere für die Hilfen im Arbeitsleben für Schwerbehinderte (Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz) sowie zur Finanzierung des Münster-Pass (Zuwendung aus dem Landesprogramm Sozialticket NRW).

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung insbesondere für notwendige Ermächtigungen im Rahmen der Quartiersentwicklung Hauptbahnhof sowie für die Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenausweise) und die Nutzungsentgelte nach dem OBG.

Ermächtigungsübertragung	Kinder und Jugendarbeit	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0602	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.696.980	
03	+ Sonstige Transfererträge	44.600	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.985.300	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	938.850	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.650	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.200	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	11.690.580	0
11	- Personalaufwendungen	17.237.540	0
12	- Versorgungsaufwendungen	123.320	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.677.770	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	69.970	0
15	- Transferaufwendungen	4.204.090	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.474.010	306.541
17	= Ordentliche Aufwendungen	25.786.700	306.541
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.096.120	-306.541
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.096.120	-306.541
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-14.096.120	-306.541
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.500.000	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.012.220	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.608.340	-306.541

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung insbesondere zur Verwendung von Mehrerträgen im Bereich der OGS-Elternbeiträge sowie abschließende Verwendung von Restmitteln für die Beseitigung von Unwetterschäden vom 28.07.2014 im Wuddi, die in 2018 noch nicht verausgabt werden konnten.

Ermächtigungsübertragung	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.500	
03	+ Sonstige Transfererträge	100.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	364.000	0
11	- Personalaufwendungen	2.796.040	0
12	- Versorgungsaufwendungen	67.000	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.560	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.440	0
15	- Transferaufwendungen	3.392.086	13.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	336.794	16.654
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.771.921	29.654
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.407.921	-29.654
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.407.921	-29.654
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.407.921	-29.654
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	189.690	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.597.611	-29.654

Erläuterungen

Zu Zeile 15 und 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung jahresübergreifend vergebener Aufträge für die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“, die ihren Schwerpunkt erst im Karneval 2019 hat sowie für einen Zuschuss an die Hermannschule (Förderinsel) der in 2018 nicht mehr ausgezahlt werden konnte.

Ermächtigungsübertragung	Familienförderung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0604	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.950	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	250	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	327.200	0
11	- Personalaufwendungen	992.580	0
12	- Versorgungsaufwendungen	99.360	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.820	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.230	0
15	- Transferaufwendungen	2.978.316	6.707
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	240.150	16.795
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.489.456	23.502
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.162.256	-23.502
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.162.256	-23.502
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.162.256	-23.502
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.920	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.212.176	-23.502

Erläuterungen

Zu Zeile 15 und 16:

Ermächtigungsübertragung insbesondere zur Durchführung einer ständigen Familienkonferenz (V/0818/2018) sowie für die „Erweiterung des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster“ (V/0279/2018).

Ermächtigungsübertragung	Gesundheitsdienste	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0701	Gesundheits- und Veterinäramt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.280	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	375.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.300	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	849.580	0
11	- Personalaufwendungen	5.596.460	0
12	- Versorgungsaufwendungen	344.560	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	375.890	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.070	0
15	- Transferaufwendungen	6.771.080	5.040
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	621.453	59.693
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.719.513	64.733
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.869.933	-64.733
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.869.933	-64.733
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-12.869.933	-64.733
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	197.730	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	385.250	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.057.453	-64.733

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung für die Trans-Peerberatung Münster. Der Rat der Stadt Münster hat im Rahmen der Etatberatungen zum Haushalt 2018 für das Jahr 2018 einen einmaligen Förderzuschuss in Höhe von 8.640 € beschlossen. Aufgrund einer Verzögerung bei der Vereinsgründung konnten in 2018 nur 3.600 € verausgabt werden.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zweckgebundener Aufwendungen für gesundheitsbezogene Projekte.

Ermächtigungsübertragung	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat V
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	529.140	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.140	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	511.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.720	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	460	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.053.460	0
11	- Personalaufwendungen	1.116.720	0
12	- Versorgungsaufwendungen	74.010	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.250.856	890.607
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.097.040	0
15	- Transferaufwendungen	6.837.988	2.832.242
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	792.243	133.653
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.168.857	3.856.502
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.115.397	-3.856.502
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.115.397	-3.856.502
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-11.115.397	-3.856.502
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.436.550	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-19.551.947	-3.856.502

Erläuterungen

zu Zeile 13,15 und 16:

Ermächtigungsübertragung für

- konsumtive Maßnahmen des „3,0 Mio. € Topfes“ in Höhe von 1.786.559 €
- den Baukostenzuschuss zur Verlagerung des Vereins Shotokan-Karate-Dojo Münster e.V. (1.200.000 €)
- den Baukostenzuschuss zur Verlagerung des Rudervereins Münster von 1882 e.V. in den Stadthafen (719.000 €)
- Maßnahmen aus dem Bereich „Veranstaltungen“ (109.227 €)
- begonnene Projekte / noch abzurechnende Aufträge (u.a. Planungskosten „Masterplan Sporthallen“, Schulrudern, Schulsportwettbewerbe) von 41.716 €

Ermächtigungsübertragung	Bäder	Dezernat V
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0802	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.341.300	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.090	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.345.390	0
11	- Personalaufwendungen	3.821.770	0
12	- Versorgungsaufwendungen	70.790	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	488.130	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	72.320	0
15	- Transferaufwendungen	230.050	3.656
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.360	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.713.420	3.656
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.368.030	-3.656
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.368.030	-3.656
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.368.030	-3.656
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.965.700	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.333.730	-3.656

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung für Sanierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs des Bürgerbades Handorf.

Ermächtigungsübertragung	Stadt- u. Regionalentwickl., Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW	Produktgruppe 0901	Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.320	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	32.320	0
11	- Personalaufwendungen	4.268.090	0
12	- Versorgungsaufwendungen	385.900	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.770	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.970	0
15	- Transferaufwendungen	412.200	10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.252.520	448.525
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.555.450	458.525
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.523.130	-458.525
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.523.130	-458.525
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.523.130	-458.525
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	309.750	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.832.880	-458.525

Erläuterungen

Zu Zeile 15 und 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte sowie zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW	Produktgruppe 1002	Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	395.350	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	446.350	0
11	- Personalaufwendungen	1.017.610	0
12	- Versorgungsaufwendungen	10.010	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.540	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.710	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	159.048	133.788
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.227.918	133.788
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-781.568	-133.788
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-781.568	-133.788
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-781.568	-133.788
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.060	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-823.628	-133.788

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Wohnen	Dezernat VI
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 1003	Amt f. Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.710	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	243.210	0
11	- Personalaufwendungen	2.198.590	0
12	- Versorgungsaufwendungen	212.570	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.360	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	160	0
15	- Transferaufwendungen	895.990	352.878
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.810	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.502.480	352.878
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.259.270	-352.878
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.259.270	-352.878
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.259.270	-352.878
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	131.840	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.391.110	-352.878

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung der durch Bewilligungsbescheide gebundenen Zuwendungen im Zusammenhang mit dem städtischen Förderprogramm der Altbausanierung.

Die Empfänger der Zuwendungen haben nach Bewilligung zehn Monate Zeit für den Mittelabruf, so dass Teilzahlungen noch im Folgejahr geleistet werden müssen.

Ermächtigungsübertragung	Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1101	Tiefbauamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.480.500	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.601.200	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.160	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	920.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	68.220.860	0
11	- Personalaufwendungen	10.984.780	0
12	- Versorgungsaufwendungen	358.490	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.013.620	290.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.113.600	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	865.020	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.335.510	290.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	27.885.350	-290.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	27.885.350	-290.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	27.885.350	-290.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.525.160	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	26.360.190	-290.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte bei der Abwasserbeseitigung.

Ermächtigungsübertragung	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1201	Tiefbauamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.895.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.889.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.700	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	346.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.782.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	27.961.700	0
11	- Personalaufwendungen	8.436.770	0
12	- Versorgungsaufwendungen	553.660	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.104.150	500.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.838.000	0
15	- Transferaufwendungen	400.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	319.720	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	63.652.300	500.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-35.690.600	-500.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.000	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.000	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-35.695.600	-500.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-35.695.600	-500.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	641.140	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-36.336.740	-500.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte bei der Straßenunterhaltung.

Ermächtigungsübertragung	Verkehrsplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW	Produktgruppe 1202	Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.520.990	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.600	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	4.557.590	0
11	- Personalaufwendungen	2.028.600	0
12	- Versorgungsaufwendungen	39.460	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.100	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.510	0
15	- Transferaufwendungen	4.774.561	1.267.884
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	916.002	411.040
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.926.233	1.678.924
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.368.643	-1.678.924
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.368.643	-1.678.924
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.368.643	-1.678.924
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	92.140	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.460.783	-1.678.924

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte, bei denen es durch unterschiedliche Anlässe zu Verzögerungen kam bzw. die sich in unterschiedlichen Ausführungsstadien befinden.

Ermächtigungsübertragung	Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	430.480	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.190	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	765.350	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	50.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.356.020	0
11	- Personalaufwendungen	7.981.270	0
12	- Versorgungsaufwendungen	121.450	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.274.320	423.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.842.010	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	606.230	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.825.280	423.900
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.469.260	-423.900
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.469.260	-423.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-13.469.260	-423.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.929.730	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.189.960	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.729.490	-423.900

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte bei den Grün- und Freiflächen.

Ermächtigungsübertragung	Fließende Gewässer	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1304	Tiefbauamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016	Ermächtigungs- übertragung nach 2017
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.950	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	646.850	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	100.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	907.800	0
11	- Personalaufwendungen	360.660	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.980	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	779.410	40.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	251.950	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.640	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.443.640	40.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-535.840	-40.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.000	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.000	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-537.840	-40.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-537.840	-40.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.830	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-550.670	-40.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte bei der Gewässerunterhaltung.

Ermächtigungsübertragung	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1401	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.250	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.150	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	559.900	0
11	- Personalaufwendungen	2.060.060	0
12	- Versorgungsaufwendungen	102.100	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.620	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.060	0
15	- Transferaufwendungen	320.140	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.273.497	512.239
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.929.477	512.239
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.369.577	-512.239
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.369.577	-512.239
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.369.577	-512.239
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	284.350	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	730.440	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.815.667	-512.239

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres und zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Anteile an Unternehmen	Dezernat II
Ausschuss: HAFI	Produktgruppe 1501	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.355.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	18.355.000	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	6.417.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.715.783	400.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.132.783	400.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.222.217	-400.000
19	+ Finanzerträge	12.285.260	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	12.285.260	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	20.507.477	-400.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	20.507.477	-400.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	20.507.477	-400.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung für externe Beratungsleistungen im Konzern Stadt Münster.

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung

Finanzrechnung 2018

Auszug: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		fortgeschriebener Ansatz 2018 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	581.680.000	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.820.480	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	17.875.660	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.261.710	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.671.600	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	199.205.570	
07	+ Sonstige Einzahlungen	34.701.210	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.106.960	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.104.323.190	
10	- Personalauszahlungen	255.049.320	
11	- Versorgungsauszahlungen	26.136.220	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	141.776.738	13.291.812
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.307.000	
14	- Transferauszahlungen	594.519.487	5.648.019
15	- Sonstige Auszahlungen	80.012.346	6.309.308
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.121.801.111	25.249.139
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-17.477.921	-25.249.139

Erläuterungen

Mit den Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen auf der Zahlungsebene summarisch nachvollzogen.

Darüber hinaus werden folgende nicht ergebniswirksame Auszahlungsermächtigungen übertragen:

zu Zeile 12:

Ermächtigungen für die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen im Immobilienmanagement in Höhe von 864.734 Euro.

zu Zeile 15:

Ermächtigungen zur Schlussfinanzierung noch abzurechnender Aufträge im Rahmen des NaSa-Projektes (V/0700/2015) in Höhe von 18.981,00 Euro.

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ermächtigungsübertragung		Personal- und Organisationsmanagement	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE		Produktgruppe 0108	Personal- und Organisationsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			65.000

Ermächtigungsübertragung		Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: ALWF		Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
0000 - An- und Verkauf von Grundvermögen			
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			300.920
0030 - Kleine Maßnahmen Gesamtverwaltung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			119.198
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			194
0050 - Kleine Maßnahmen MCC Halle Münsterland			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			47.446
4050 - Innensanierung Stadthaus 1			
Auszahlung für Baumaßnahmen			8.753.271
4052 - Sanierung Pflaster Syndikatsplatz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			200.000
4070 - Sanierung Vorplatz MCC Halle Münsterland			
Auszahlung für Baumaßnahmen			200.000
4085 - Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.806.456
4090 - Sanierung Dach Bürgerhaus Kinderhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen			47.856
4091 - Überdachung des MCC Halle Münsterland			
Auszahlung für Baumaßnahmen			117.364
4120 - Breitbandausbau für städt. Gebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			217.955

Ermächtigungsübertragung		Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: ALWF		Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
4130 - Dominikanerkirche Installation Kunstwerk			
Auszahlung für Baumaßnahmen			106.334
4140 - Emshof Sanierung Scheunengebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			192.747
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			3.675

Ermächtigungsübertragung		Zentrale Dienste	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE		Produktgruppe 0113	Personal- und Organisationsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
0000 - An- und Verkauf v. bewegl.Anlagevermögen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			134.338
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			46.390

Ermächtigungsübertragung		Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE		Produktgruppe 0203	Ordnungsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
0010 - Beschaffungen Straßenverkehrsrecht			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			65.000

Ermächtigungsübertragung		Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE		Produktgruppe 0209	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
0100 - Beschaffung v. Spezialfahrz. und Geräten			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.717.733	
0200 - Beschaffung feuerwehrtechn. IT-Technik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		463.197	
1000 - Beschaffung Schutzkleidung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		164.660	
1100 - Einführung Digitalfunk			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		307.336	
4100 - Erweiterung Fw 1/Neubau Leitstelle Fw 1			
Auszahlung für Baumaßnahmen		88.796	
4360 - Neubau Feuerwehrhaus Roxel			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.270.000	
4370 - Neubau Feuerwehrhaus Handorf			
Auszahlung für Baumaßnahmen		14.121	
4380 - Sanierung/Erweit. Feuerwehrhaus Geist			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.548.936	
4385 - Neubau Feuerwehrhaus Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.821.000	
4400 - Aufbau Sirensystem			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		875.936	
4540 - Neubau Feuerwehrhaus Sprakel			
Auszahlung für Baumaßnahmen		60.000	
4570 - Bauk.Erweiterung Feuerwehrhaus Gelmer			
Auszahlung für Baumaßnahmen		149.250	
4710 - Neubau Feuerwache 3			
Auszahlung für Baumaßnahmen		8.353.522	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung		167.356	

Ermächtigungsübertragung		Rettungsdienst	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE		Produktgruppe 0210	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
0100 - Beschaffung v. Rettungsdienstfahrzeugen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2.002.875
0110 - Beschaffung v.rettungsdienstl. Geräten			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			295.620
0200 - Beschaffungen rettungsd. IT-Technik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.047.560
1100 - Einführung Digitalfunk			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			49.581

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
0000 - Gestaltung von Schulanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			7.794
0010 - Besch. v. Mobiliar u.a.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			71.339
0020 - Besch. Lehm. Ern. naturwiss. Fachräume			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			50.000
0030 - Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			65.000
0040 - Ern. Einrichtung von Fachräumen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			28.293
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			12.183
0050 - Erneuerung von ELA-Anlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			164.243
0060 - Besch. Betriebsausstattung u. a.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			55.190

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
0070 - Kleine Baumaßnahmen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		79.000	
0610 - Besch. Neue Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		217.000	
0620 - Bauk. Neue Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für Baumaßnahmen		78.000	
0630 - Besch. DV-Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		89.000	
0710 - Bauk. Inklusion			
Auszahlung für Baumaßnahmen		332.000	
0711 - Besch. Inklusion			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.071	
0720 - Sanierung Schulaußenanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		181.596	
4030 - Übermittagbetr. weiterführende Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		17.000	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		70.000	
4090 - Bauk. Einrichtung offener Ganztagschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		430.000	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		60.000	
4091 - Besch. Einricht. offener Ganztagschulen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		54.000	
4360 - Neubau Weiterbildungskolleg			
Auszahlung für Baumaßnahmen		201.766	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		18.094	
4370 - SZ Wolbeck Sanierung Fassade, Dach etc.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		214.906	
4400 - Erw. Peter-Wust-Schule einschl. Sporth.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		53.546	

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
4410 - Schillergymnasium Sanierung + Umbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen		62.394	
4420 - Ratsgymnasium Sanierung Fassade			
Auszahlung für Baumaßnahmen		114.620	
4430 - Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte			
Auszahlung für Baumaßnahmen		651.820	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		5.188	
4480 - Pascalgym. San.Innenbau u.Gebäudetechnik			
Auszahlung für Baumaßnahmen		640.798	
4490 - Mathilde-Anneke-Gesamtschule, Städt. GS			
Auszahlung für Baumaßnahmen		27.760.054	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.050.000	
4510 - Primus-Schule Umbaumaßnahmen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		80.407	
4520 - Energetische Sanierung Paulinum			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.646.541	
4530 - Fertigbauklassen Grundschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		930.835	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		174.267	
4560 - Lüftungen OGS-Küchen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		425.976	
4590 - Erweiterung Grundschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		527.319	
4620 - Erweiterung Nikolaischule Wolbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen		678.898	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		15.000	
4630 - Neubau Grundschulgebäude Wolbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.678.265	

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
4640 - Erweiterung Dreifaltigkeitsschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.392.393
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			182.500
4650 - Förderschulen-Umbau f Nutzungsänderungen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			185.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			160.000
4680 - Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.002.907
4700 - Ratsgymnasium - Errichtung Mensa			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.884.294
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			410.000
4710 - Joh.-C.-Schlaun-Gymn. - Sanierung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			441.372
4720 - Erweiterung Schulgebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			911.676
4730 - Fertigbauklassen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.944.143
4760 - Joh.-Gutenberg-Realsch. Vergr.Lehrerzim.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			109.833
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			42.000
4790 - Berufskollegs - Ersatzräume			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.178.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			100.000
4800 - Energetische Maßnahmen an Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			295.716
4810 - Erweiterung Erich-Klausener-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			843.600
4820 - Neubau Grundschule Sprakel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.360.000

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
4830 - Neubau Grundschule Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			830.000
4840 - Erweiterung Kreuzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			480.000
4850 - Erweiterung Mauritzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			480.000
4860 - Erweiterung Pleisterschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.293.170
4870 - Umbau Clemens-/Paul-Gerhardt-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			414.270
4880 - Erweiterung Mosaik-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			467.882
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			50.000

Ermächtigungsübertragung		Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA		Produktgruppe 0401	Kulturamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
0100 - Beschaffungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			59.415
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			6.060

Ermächtigungsübertragung	Volkshochschule	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0402	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die VHS		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		23.514

Ermächtigungsübertragung	Westf. Schule für Musik u. Förderung der Stadtteilmusikschulen	Dezernat V
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0403	Westfälische Schule für Musik
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
0010 - Beschaffungen - Westf. Schule für Musik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		19.616

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die Stadtbücherei		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		54.990
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		36.791

Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405	Stadtmuseum
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
0020 - Beschaffung v. Kunstobjekten + Exponaten		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		10.394
4110 - Erneuerung Fürstenbergsaal / Kino		
Auszahlung für Baumaßnahmen		18.091

Ermächtigungsübertragung	Stadtarchiv	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0406	Stadtarchiv
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		2.947

Ermächtigungsübertragung	Sicherung des Lebensunterhalts	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVaf	Produktgruppe 0502	Sozialamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
4114 - Flüchtlingseinr.in System-/Modulbauweise		
Auszahlung für Baumaßnahmen		4.579.442
4115 - Herrichtung Flüchtlingseinrichtungen		
Auszahlung für Baumaßnahmen		136.870

Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVaf	Produktgruppe 0503	Sozialamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
4042 - Umbau Johanniterstraße 20		
Auszahlung für Baumaßnahmen		500.000
4062 - Pavillons Hiltrup/Amelsbüren		
Auszahlung für Baumaßnahmen		65.839
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		30.000

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
0000 - Besch. PG Förd. v. Kindern in Tagesbetr.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		16.056	
0100 - Besch. f.städt. Kindertageseinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		109.926	
0120 - Besch. Außenspielgeräte städt. KiTas			
Auszahlung für Baumaßnahmen		31.762	
0210 - Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(u3) freier Tr.			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		3.847.696	
4200 - Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms			
Auszahlung für Baumaßnahmen		838.404	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		30.878	
4680 - Neubau Kita Dreifaltigkeit			
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.940	
4735 - Baukosten KiTa ehem. York-Kaserne			
Auszahlung für Baumaßnahmen		4.600.000	
4745 - Bau.KiTa Alt Angelmodde			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.612.749	
4830 - Erweiterung KiTa Meerwiese			
Auszahlung für Baumaßnahmen		167.756	
4850 - Neubau Kita Malteserstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen		310.219	
4880 - Neubau KiTa OFD			
Auszahlung für Baumaßnahmen		900.000	
4900 - Neubau KiTa Hermannschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen		111.719	
4930 - Neubau Kita an der Middeler Straße			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.930.497	
4940 - Neubau Kita an der Eichendorffstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.018.296	

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
4960 - Kita Pavillon Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen		66.458	
4970 - Erweiterung Ev. Claudius-Kita Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen		200.760	
4980 - Kita Pavillon Heidestraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen		180.632	
5020 - Kita Dahlweg (ehem. Flüchtlingsunterk.)			
Auszahlung für Baumaßnahmen		499.754	
5050 - Bauk. Kita südlich Nottulner Landweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen		390.000	
5060 - Bauk. Kita Nordkirchenweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen		330.000	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung		88.436	

Ermächtigungsübertragung		Kinder- und Jugendarbeit	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0602	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
0100 - Kl. Invest.f.städt.Jugendeinrichtungen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.010	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		87.071	
4900 - Jib, energetische Dachdämmung 3. BA			
Auszahlung für Baumaßnahmen		123.509	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		30.000	

Ermächtigungsübertragung		Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
4010 - Bauk.Aufstockung/San. BremerStr./Indro			
Auszahlung für Baumaßnahmen			822.000

Ermächtigungsübertragung		Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat V
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0801	Sportamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
0100 - Beschaffungen für Sporteinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			12.795
0200 - Beschaffungen für den Sport			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			8.585
0400 - Bauk. städt. Sportanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.327.105
0500 - Erneuerung von Sporthallenböden			
Auszahlung für Baumaßnahmen			134.789
0600 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			82.242
4280 - Sanierung Stadion Hammer Str.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			682.360
4300 - Neub. SpH Erich-Klausener-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.956.370
4330 - Sanierungsmaßn. Funktionsgebäude SpA Ost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			276.246
4340 - Neubau Dreifachhalle (NRW_Sportschule)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.474.748
4350 - Verlagerung SpA Handorf			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.473.361
4360 - Ausbau u. Modernisierung Preußenstadion			
Auszahlung für Baumaßnahmen			250.000

Ermächtigungsübertragung		Bäder	Dezernat V
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0802	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
0100 - Besch. v. Geräten u.Fahrzeugen für Bäder			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.166	
0200 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		45.650	
4100 - San. Hallenbad Kinderhaus nach Unwetter			
Auszahlung für Baumaßnahmen		49.583	
4160 - Neubau Bürgerbad Handorf			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		3.989.401	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung		100.000	

Ermächtigungsübertragung		Stadt- u. Regionalentwicl.,Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW		Produktgruppe 0901	Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung		2.175	

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
0001 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		48.887	
0011 - Herstellung Hausanschlüsse i Stadtgebiet			
Auszahlung für Baumaßnahmen		84.888	
0012 - Verbesserung v Kanälen/Hausanschlüssen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.453.231	

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
0013 - Anforderung aus Einleitungserlaubnissen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		9.720	
0014 - Sonstige Erschließungs-/Kanalneubauten			
Auszahlung für Baumaßnahmen		34.202	
0015 - Pumpwerke/Kläranlagen,Neubau/ Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.902.438	
4048 - Wolbeck-Nord, BG, Bp 415			
Auszahlung für Baumaßnahmen		186.738	
4101 - Kanalbau beim Ausbau DEK			
Auszahlung für Baumaßnahmen		428.272	
4123 - Markweg, südl., Bp 569			
Auszahlung für Baumaßnahmen		652.064	
4169 - Kläranlage Häger, Aufhebung			
Auszahlung für Baumaßnahmen		114.137	
4183 - Düesbergweg, Kappenb Damm - Hammer Str			
Auszahlung für Baumaßnahmen		125.201	
4209 - Weseler Straße / Meckmannweg, Bp 536			
Auszahlung für Baumaßnahmen		18.437	
4211 - Landsberger Str. / Deermannstr., Bp 510			
Auszahlung für Baumaßnahmen		30.683	
4214 - KA Loddenbach, Erneuerung DRL zur KA			
Auszahlung für Baumaßnahmen		9.697	
4231 - Nottulner Landweg, südl./westl. A1,Bp584			
Auszahlung für Baumaßnahmen		9.027	
4234 - Albachten, östl. Erw. südl. Teil, Bp 572			
Auszahlung für Baumaßnahmen		49.970	
4236 - Langebusch, südl., Bp 590			
Auszahlung für Baumaßnahmen		10.115	
4239 - Maikottenweg,östl/nördl ZGutHirten,Bp589			
Auszahlung für Baumaßnahmen		74.218	

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1201	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
0002 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		18.085	
0007 - Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.663.053	
0008 - Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen		512.805	
4001 - Heroldstraße/DB			
Auszahlung für Baumaßnahmen		154.679	
4009 - Bahnhofstr/Berliner Platz/Umfeld Bahnhof			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.016	
4029 - Peter-Rosegger-Weg u.a.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		831.949	
4032 - Mecklenbeck Mitte, BG, Bp 396			
Auszahlung für Baumaßnahmen		140.000	
4048 - Wolbeck-Nord, BG, 415			
Auszahlung für Baumaßnahmen		280.171	
4057 - Technologiepark,Erschließung,Bp 409			
Auszahlung für Baumaßnahmen		19.200	
4071 - Weseler Straße L551/B219, dopp.Linksabb.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.658	
4077 - Hilstrup Bahnhof, BG, Bp 424 u. VBP 543			
Auszahlung für Baumaßnahmen		250.999	
4080 - Robert-Bosch/Siemensst, B51-Trauttmansd			
Auszahlung für Baumaßnahmen		364.293	
4094 - Landwehr, nördlich, BG, Bp 459			
Auszahlung für Baumaßnahmen		11.385	
4097 - Münsterstraße,Angel-Hiltruper Straße			
Auszahlung für Baumaßnahmen		239.165	

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1201	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
4101 - Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlung für Baumaßnahmen		80.000	
4123 - Markweg, südl., Bp 569			
Auszahlung für Baumaßnahmen		975.702	
4178 - Amelsbürener Str, Meesenst-Westfalenstr			
Auszahlung für Baumaßnahmen		403.818	
4191 - Hiltruper Str/Am Berler Kamp, Kreisverk			
Auszahlung für Baumaßnahmen		203.514	
4202 - Piusallee, Bohlweg - Niedersachsenring			
Auszahlung für Baumaßnahmen		145.442	
4209 - Weseler Straße / Meckmannweg, Bp 536			
Auszahlung für Baumaßnahmen		94.039	
4211 - Landsberger Str. / Deermannstr., Bp 510			
Auszahlung für Baumaßnahmen		87.133	
4213 - Amelsbürener Str/Meesenstiege, Kreisverk			
Auszahlung für Baumaßnahmen		26.000	
4228 - Am Dornbusch, nordwestl./südl.DEK, Bp578			
Auszahlung für Baumaßnahmen		25.287	
4231 - Nottulner Landweg, südl./westl.A1,Bp584			
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.009	
4232 - Nordkirchenweg, südl., Bp585			
Auszahlung für Baumaßnahmen		28.500	
4236 - Langebusch, südl., Bp 590			
Auszahlung für Baumaßnahmen		43.903	
4246 - Leerrohrverlegung f Breitband an Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		864.926	

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
0000 - Fahrzeuge und Geräte			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		121.474	
4200 - ÖG,SP,Festpl.Bp.459 Sprakel nördl.Landw.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		75.651	
4260 - ÖG/KSP Wolbeck-Nord Bp.415			
Auszahlung für Baumaßnahmen		612.970	
4680 - Park Sentmaring			
Auszahlung für Baumaßnahmen		13.500	
4920 - Umsetzung Nutzungskonzept Aasee			
Auszahlung für Baumaßnahmen		169.382	
5120 - ÖG Gewerbegebiet Hessenweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen		7.000	
5180 - Verlagerung Kleingärten wg. Ausbau B51			
Auszahlung für Baumaßnahmen		316.481	
5280 - SP/ÖG Meckmannweg/Schwarzer Kamp, Bp.536			
Auszahlung für Baumaßnahmen		41.854	
5300 - SP Schillerstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen		290.300	
5330 - SP-Erw./Umgest. nahe DEK/Hansaplatz			
Auszahlung für Baumaßnahmen		25.000	
5360 - ÖG Bremer Platz			
Auszahlung für Baumaßnahmen		21.000	
5370 - Umbau Kleing. Friedland Neubau B481n			
Auszahlung für Baumaßnahmen		129.559	
5390 - ÖG Ostpreußenstraße Bp. 556			
Auszahlung für Baumaßnahmen		88.000	
6050 - Fuß-/Radweg Havichhorster Mühle			
Auszahlung für Baumaßnahmen		36.752	

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
7100 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Mitte			
Auszahlung für Baumaßnahmen			191.111
7200 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Nord			
Auszahlung für Baumaßnahmen			66.102
7300 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Ost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			29.699
7400 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Südost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			48.365
7500 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			12.776
7600 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. West			
Auszahlung für Baumaßnahmen			48.277
7700 - Bezirksübergreifende Maßnahmen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			73.031
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			499.007

Ermächtigungsübertragung		Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1302	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
0020 - Bezirksfriedhöfe			
Auszahlung für Baumaßnahmen			11.094
4080 - FH Wolbeck, Umgest. Zuwegung Eschstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			100.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			13.361

Ermächtigungsübertragung		Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1303	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
0020 - Ausgleichsmaßnahmen nach LG NW			
Auszahlung für Baumaßnahmen		315.262	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		162	
0060 - Artenschutz			
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		75.000	
4720 - Ausgl. Bp. 483 Hansa-Business-Park			
Auszahlung für Baumaßnahmen		136.024	
5010 - Ausgl.Kinderbachtal VBP 443 Gievenb. SW			
Auszahlung für Baumaßnahmen		66.754	
5030 - Ausgl.Bp. 561 Sportanl. öst. Hobbeltstr.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		86.500	
5040 - Ausgl. Bp. 568 Sportpark Berg Fidel			
Auszahlung für Baumaßnahmen		85.000	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung		170.051	

Ermächtigungsübertragung		Fließende Gewässer	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1304	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)	
0010 - Gewässer,Umbau/ Ökologische Verbesserung			
Auszahlung für Baumaßnahmen		512.578	
4133 - Werse Pflege- und Entwicklungskonzept			
Auszahlung für Baumaßnahmen		39.725	
4175 - Edelbach			
Auszahlung für Baumaßnahmen		226.123	
4188 - Piepenbach,Angel-Telgter Straße,ÖV			
Auszahlung für Baumaßnahmen		18.637	

Ermächtigungsübertragung	Wald und Forstwirtschaft	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1305	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		2.000

Ermächtigungsübertragung	Stadthalle Hilstrup	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 1503	Amt für Bürger- und Ratservice
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		103.362

Ermächtigungsübertragung	Allgemeine Finanzwirtschaft	Dezernat II
Ausschuss: HAFI	Produktgruppe 1601	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2019 (EUR)
0200 - Darlehen Wohn +Stadtbau GmbH		
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen		10.000.000
0210 - Darlehen KonvOY GmbH		
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen		25.000.000

Ermächtigungsübertragungen

- für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung		Allgemeine Finanzwirtschaft		Dezernat II
Ausschuss: HAFI		Produktgruppe 1601	Amt für Finanzen und Beteiligungen	
Finanzierungsmaßnahme				Ermächtigungs- übertragung nach 2019 (EUR)
9000 - Kredite für Investitionen				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				103.968.600